H

H. V. H. Fr. 385

Geschichte

der

ehemaligen Herrschaft, des Marktes, der Feste
und des Zuchthauses

Lichtenau.

A

Von

Heinrich Holzschuher.

HISTORISCHER VEREIN
BAMBERG

Nürnberg.
Bey Riegel und Wießner.
1837.

Der

wackern und biederherzigen

Lichtenauer Bürgerschaft

zum Andenken

gewidmet

vom

Verfasser.

Grün Pappband
Gaul

In einem freundlichen und fruchtbaren Thal an der fränkischen Rezat liegen der Markt und die Feste Lichtenau, im Bezirke des Landgerichtes Heilsbronn, im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

Nächtliches Dunkel der Vorzeit verhüllt den Ursprung beyder; erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts eröffnet sich ihre Geschichte.

Noch vor der christlichen Zeitrechnung mag das Suevenreich des Ariovist, und nachmals das Markmannenreich Marbods, seines Verwandten, bevor er den Sitz seiner Herrschaft nach Bojenheim[1]) zurückzog, bis hieher sich erstreckt haben.

Das freye Volk der Hermunduren, eines suevischen Hauptstammes,[2]) hat bis in das dritte Jahrhundert diese Gegend bewohnt, ward aber darnach, unter dem Namen Alemannen mit anderen suevischen Stämmen verschmolzen, von Franken-Völkern über die Altmühl zurück gedrängt. Unbezwungen von den Römern, waren sie zu Tacitus Zeiten die einzigen von allen Germanen, welche die römischen Grenzen an der obern Donau friedlich berührten, und nicht bloß an dem Grenzflusse, sondern auch weiter hinein, bis in die rhätische Colonie (Augsburg) freyen Handel treiben durften.

---

[1]) Vellej. Paterc. II., 109.

[2]) Nach Plin. Hist. Nat. IV. 14. gehörten die Sueven und Hermunduren, nebst den Chatten und Cherusken, zu dem Hauptstamm der Hermionen; Tacit. Germ. II. 38. fasst dagegen alle Völker im Innern Deutschlands unter dem Namen Sueven zusammen.

Sie kamen sogar bisweilen ohne Wache herüber, und hatten freyen Zutritt in den Palästen und Landhäusern der Römer, ohne jedoch darnach lüstern zu werden.[1])

Den häufigen Einfällen anderer deutscher Völker in das römisch germanische Gebiet begegneten schon Drusus, Germanicus und Tiberius durch Anlegung von Kastellen und festen Linien längs des Rhein- und Donau-Ufers,[2]) und Kaiser Hadrian in der ersten Hälfte des zweyten Jahrhunderts durch Errichtung starker Pfahlhecken,[3]) deren eine, als Grenzwall, von der Donau bey Pföring, oberhalb Regensburg, bis an den Neckar bei Wimpfen lief. An ihre Stelle ließ nachmals Kaiser Probus um das Jahr 276 eine Mauer setzen, deren Trümmer unter dem Namen der Teufelsmauer bekannt sind. Dieselbe lief in der Gegend von Lichtenau durch das sogenannte Hainenkamp[4]) (Hahnenkamm) unmittelbar bey Gunzenhausen vorüber.

In dem unter Markus Aurelius ausgebrochenen großen Markmannenkrieg erhuben auch die Hermunduren und die angrenzenden Narisken, sammt allen übrigen Donauvölkern, die Waffen gegen Rom, und ohne Zweifel waren Jene die »suevischen Horden«,[5]) welche schon im Jahr 162 in Rhätien einfielen.[6]) Während neun Feldzügen gegen diese durch einzelne Bündnisse vereinigte Völker schloß

---

[1]) Tacit. Germ. II. 41.
[2]) Tacit. Ann. I. 50.
[3]) Ael. Spart. c. 12.
[4]) Von Hain und Kamm (Krone, Zierde), wahrscheinlicher jedoch von Campus.

»Occasum versus iuga se nemorosa propinquant,
In quibus Haynen-Cam, seu campus sistitur amplus
Sic dictus, quia fertur, ibi degisse Druidas,
Seu Vates veteres, hinc urbs, arx, villa Druiding etc.«

Schemelii descript. principat. Onoldini ejusq. metropolis.

[5]) Excerpt. e Dione.
[6]) Pfister, Gesch. d. Deutschen. Bd. I. Abschn. I. S. 174. u. 180.

Mark Aurel eben so oft, theils mit Mehreren, theils mit Einzelnen, Frieden oder Waffenstillstand, und zertheilte und schwächte dadurch ihre Kräfte. Commodus beendigte, nach M. Aurels im Jahr 180 erfolgtem Tode, den Krieg, wo nicht durch Waffen, durch Geld und billige Verträge.[1]) Der Hermunduren,[2]) welche beym Anfang des Markmannen-Krieges als Theilnehmer genannt werden, wird im Verfolg und bey Beendigung desselben nie mehr namentlich gedacht; dagegen treten zu derselben Zeit und auf der nämlichen Stelle, wo diese verschwinden, die Alemannen auf, späterhin mit dem unterscheidenden Namen Suev-Alemannen bezeichnet. Sie sind es, Hermunduren und andere suevische Stämme, nur unter einem neuen Namen, welche von den aus dem Norden nachdringenden Thüringern und Franken über die Altmühl zurückgedrängt wurden, und sich in Rhätien und Vindelicien festsetzten.

Nach den durch den Markmannenkrieg, durch allgemeine Grenzkriege und Wanderungen der deutschen Völker, durch Auflösung des abendländischen Römer-Reiches, gänzlich umgestalteten Verhältnissen im Innern Deutschlands, gründete Theodorich in Italien das bald wieder zerfallene ostgothische, Clodwig der Merovinger dagegen das fränkische Reich. In dieser Periode haben die an der Isar sesshaften Bojoaren Vindelicien und die anstoßenden Landbezirke sich unterworfen[3]), und dem nördlich gelegenen Landstrich innerhalb der Grenzen der Rezat, der Rednitz, des Maines, der fränkischen Saale, der Eger, der Naab, bis an die Donau, den Namen Norgau oder Nordgau

[1]) Excerpt. e Dione. — S. S. Hist. Aug. — Herodian L. VI. Petr. Patric. de Leg.

[2]) Mit ihnen soll Commodus im Jahr 182 einen für sie vortheilhaften Frieden geschlossen haben. Reinh. Einleit. in die Gesch. d. Deutsch. c. I. p. 19. seq. §. 24.

[3]) Mylerus ab Ehrenbach archolog. ordin. Imper. c. VII. §. 4. Pütter c. I. p. 81. §. 34. u. Nr. 8.

(Nordbayern[1]) gegeben.[2]) Das hierdurch zu einer bedeutenden Größe angewachsene Herzogthum Bayern theilte Herzog Theodo zu Anfang des achten Jahrhunderts unter sich und seine drey Söhne. Er selbst behielt Regensburg und einen großen Theil vom Lande der Narisken; seinem jüngsten Sohne, Prinz Theobald, gab er den Nordgau.[3]) Dieser Gau blieb unter der inzwischen gegründeten karolingischen Dynastie im Besitz der bayerischen Herzoge, bis Karl der Große im Jahr 788 den Herzog Thassilo seines Herzogthums entsetzte,[4]) Bayern einschlüssig des Nordgaues zum fränkischen (nachmals ostfränkischen, australischen[5]) Reiche zog,[6]) in Gauen theilte, und durch fränkische Beamte, Gaurichter, Gaugrafen und Kammerboten, verwalten ließ.[7])

Solcher Gauen waren von nun an in dem großen Nordgau mehrere, namentlich der Möngau, der Radenggau auch Rangau oder Rengau (Rednitzgau), das Sualefeld, Ries u. s. w. Innerhalb des Rangaues lag das ganze Gebiet der Rezat und Rednitz, von der Altmühl bis

---

[1]) Von Rebdorf, innerhalb des Nordgaues gelegen, sagt ein Donationsbrief Kaiser Friedrich I. an Bischof Konrad I. zu Eichstädt v. J. 1158: Locum quendam — qui vulgo dicitur Rebdorff, situm in Pago Bavariae, dilecto et fideli nostro Conrado, Eistettensi Episcopo — dedimus etc. — Falkenstein Cod. dipl. Eistett. Num. XXVI. p. 36.

[2]) Falkenstein Antiquit. et Mem. Nordg. vet.

[3]) Falkenstein Chronicon Suabacense. 1756. S. 7. not. a b.

[4]) v. Hormayr sämmtl. Werke. I. 206—213.

[5]) Dieses grenzte im Westen gegen Lothringen an den Worms- und Speiergau und den Rhein, im Süden gegen Alemanien an die Flüßchen Kinzig, Ens, Murr; östlich gegen Bayern bis an die Rednitz, nördlich an Thüringen und Sachsen bis abwärts über die Lippe gegen den Rhein. Pfister I. Abschn. 4. S. 493.

[6]) Ph. Theod. Verpoortenii Comment. historica de ducatibus in veteri Germaniae regno hereditariis, eorumque origine, qua etc. §. 1726.

[7]) Pfister a. a. O. I. B. II. Abschn. S. 428.

an den Main, somit auch das nachmalige Fürstenthum Ansbach und der Bezirk von Lichtenau.

Die Finsterniss des Heidenthums in dieser unwirthbaren Gegend düsterer Wälder wurde, nach schon früheren Versuchen bayerischer Herzoge, zuerst durch Winfried, genannt Bonifacius, völlig verdrängt. Derselbe gründete im Jahr 741 das Bisthum Würzburg, und sandte von dort Boten des Heils nach allen Richtungen aus. Um dieselbe Zeit wurden von zwey Brüdern edlen Stammes aus England, Wilibald und Wunibald, von Ersterem gegen 740 das Kloster und nachmalige Bisthum Eichstädt, von Letzterem gegen 748 das Kloster Heidenheim gegründet. Auch die Schwester dieser beyden Brüder, Walburga, verließ ihr Vaterland und widmete sich dem Dienste Gottes unter den fränkischen Heiden in einem Frauenkloster zu Heidenheim, welchem sie das Entstehen gab. Nicht minder gründete gegen das Jahr 750 Gumbert, Graf zu Rothenburg, ein Benediktiner-Kloster am Holzbach (Ansbach),[1] welches Karl der Große 787 mit vielen Freyheiten und Rechten begabte.[2] Dieser Kaiser selbst stiftete 793 die Klöster zu Wilzburg und Herrieden, letzteres durch einen frommen Einsiedler Namens Deochar.[3] Der bischöflichen Kirche zu Würzburg hatte Karl schon im Jahr 785 viele Schenkungen selbst mit Besitzungen und Rechten zu Onolzbach (Ansbach) gemacht.[4] Darauf mochten wohl die spätern Lehenherrlichkeits-Ansprüche gegründet worden. Von allen diesen Stätten christlicher Liebe wurde das Licht des Evangeliums zunächst in ihren Umgebungen, so wie nach der Ferne hin, mit frommen Eifer schnell verbreitet, und mit der Finsterniss des

---

1) Strebel Francon. illustr. S. 214. seq. — Fischer, Geschichte der Stadt Ansbach S. 73. seq.
2) Fischer, a. a. O.
3) Ewald, Gesch. d. Pfarrey Merkendorf. S. 27. ꝛc. ꝛc.
4) Fischer, a. a. O.

Geistes auch die Wildniss der Wälder und Sümpfe bewältiget.

Beydes lag im Plane Karl des Großen, als er im Jahre 804 und schon vorher, viele der bezwungenen Sachsen und Wenden in diese Gegend versetzte, davon noch das bey Lichtenau gelegene Dorf Sachsen, und ein anderes dieses Namens bey Ansbach, Ursprung und Namen haben sollen.[1] So viel ist gewiss, dass das Christenthum in diesen Gauen frühzeitig festen Fuß fasste; denn nachdem das Benediktiner-Kloster am Holzbach 1057 durch Bischof Heinrich v. Würzburg in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt, und die Mönche nach St. Stephan in Würzburg versetzt worden waren,[2] hatte schon lange vorher, und zwar schon im Jahre 1011, eine Kirche zu Immeldorf gestanden,[3] und da diese Kirche, laut eines Privilegiums des Bischofs Herold von Würzburg vom Jahr 1168, damals ein Filial der, mit dem St. Gumbertstift zu Ansbach auf ewig verknüpften Mutterkirche zu Sachsen war, so muß letztere einen noch viel früheren Ursprung haben, obgleich ihrer, aus Mangel geschichtlicher Nachrichten, früher nicht ausdrücklich erwähnt wird.

Nach Karls des Großen Tod wurden Bayern und der Nordgau unter den Karolingern fortwährend durch Grafen, unter der Aufsicht von Kammerboten verwaltet, bis Markgraf Luitpold, Enkel von Ernst, Grafen im Nordgau[4]) zu König Ludwig des Deutschen Zeit, im Jahre 900, unter Ludwig dem Kinde, während der Einfälle der Ungarn, die herzogliche Würde in Bayern erhielt, und das Herzogthum in diesem Lande wieder herstellte.[5] Luitpold war ein Blutsverwandter von Ludwig dem Kinde. Eine Tochter seines Stammvaters, des Gaugrafen Ernst, hatte

[1]) J. Fr. Georgii Ansbach. Nachrichten Cap. 2. 3. 4. S. 27. ꝛc.
[2]) Fischer, a. a. O.
[3]) Inschrift am Thurm zu Immeldorf mit der Jahrzahl 1011.
[4]) Mannert, Gesch. Bayerns I. 103.
[5]) Pfister, I. Bd. Abschn. 4. S. 484. 495. 499.

König Karlmann, König Arnulfs Vater, Ludwigs Großvater, geheirathet.[1]) Er fiel im Jahr 907, nach einer dreytägigen mörderischen Schlacht an der Ens, im ruhmvollen Kampfe gegen die Ungarn. Ihm folgte sein Sohn Arnulf in der herzoglichen Würde,[2]) dessen Mutter Kunigunda, Luitpolds Wittwe, der nach Absterben des Karolingischen Mannsstammes 911 zum König des ostfränkischen (nunmehr beginnenden eigentlichen deutschen) Reiches erwählte Konrad, Herzog der Franken, im Jahr 913 heirathete.[3])

Die neuen Herzoge von Bayern blieben, wiewohl unter fränkischer Oberlehensherrlichkeit, im Besitz eines Theiles des Nordgaues, bis in demselben zu den Zeiten Kaiser Heinrich II. verschiedene unabhängige Grafschaften sich erhuben, und der Name Nordgau nach und nach zu verschwinden anfing. Ueber einen anderen Theil, der sich nunmehr auch über die Stadt Ansbach und deren Umgegend erstreckte, übten die Bischöfe von Würzburg, unter gleicher Oberlehensherrlichkeit, die herzoglich oberstrichterliche Gewalt. Diese besaßen sie überhaupt in der eigentlichen Provinz Ostfranken oder Frankonien, deren Umfang von König Arnulf durch Urkunde vom Jahr 889 genau bestimmt worden war.[4]) Ihre mehrmaligen Versuche, sich unabhängig zu machen und die volle herzogliche Gewalt an sich zu bringen, waren vergeblich.[5])

Kaiser Heinrich V., vom Papste gebannt und deßhalb vom Bischof Erlung von Würzburg verlassen, entzog diesem die richterliche Gewalt, stellte das aufgelösete Herzogthum Franken wieder hier, und gab solches seinem Schwe-

---

1) Mannert, a. a. O.
2) Pfister, I. Bd. 3ter Abschn. S. 485. — II. Th. I. Abschn. S. 13.
3) Pfeffinger ad. Vitr. tom. II. pag. 210. 214. 408. — Hahn Reichshist. tom. II. pag. 10.
4) Stumpf histor. Archiv f. Franken. II. Hft. S. 3.
5) Wenk, hess. Landesgesch. II. 2. S. 662. Anm. h.

stersohn Konrad von Hohenstaufen.[1]) Doch schon im Jahre 1120, als Bischof Erlung wieder auf des Kaisers Seite trat, setzte er denselben am 1. Mai wieder in seine herzoglichen Rechte in seinem Sprengel ein,[2]) und entschädigte den Herzog Konrad, indem er ihn zum Markgrafen von Tuscien und zum Herzog von Ravenna ernannte.[3]) Die Behauptungen einiger älterer Schriftsteller, dass das Herzogthum Franken von Konrad von Hohenstaufen, nachmaligem Kaiser, sich auf Herzog Friedrich von Rothenburg, von diesem aber bis auf den unglücklichen Konradin sich fortvererbt habe, endlich aber ein Theil desselben an die Burggrafen von Nürnberg, ein anderer an die Grafen von Dornberg gefallen sey, beruht auf Irrthum.

Im Jahr 1158 mochte sich das Gebiet der Bischöfe von Würzburg beträchtlich erweitert haben. Aeltere Schriftsteller sprechen von einer Eroberung der Stadt und Umgegend von Ansbach in diesem Jahr durch Bischof Gebhardt.[4]) In der That behauptet daselbst fernerhin das Stift Würzburg das Eigenthum und die Lehenherrlichkeit.

Nachdem Karl der Große nach Herzog Thassilos Sturz das Herzogthum Bayern mit dem dazu gehörigen Nordgau in verschiedene Gauen zertheilt, und solche durch fränkische Beamte in unmittelbare Verwaltung gezogen hatte, blieb es hiebey auch unter den folgenden Herrschern aus seinem Stamm. Zur Zeit Ludwig des Deutschen (843), welcher alle deutsche Länder diesseit des Rheines nebst den fränkischen

---

[1]) Chron. Ursperg. — Annal. Saxo ad ao. 1116. — Geschichte v. Schwaben II. 168. ff.

[2]) Lünig, Pars special. Cont. I. Forts. III. S. 325. „Qualiter dignitas iudiciaria in tota orientali francia — nostris temporibus inde est alienata — restituimus — prädictam dignitatem cum omni potestate — non imminuentes terminos a predecessoribus nostris ei prefinitos.“ Dipl. Henrici de 1120.

[3]) Camici ad ao 1119.

[4]) Fischer, Gesch. d. Stadt Ansb. S. 5. u. 11.

Marken[1]) beherrschte, war über den Nordgau Markgraf Rudold[2]) gesetzt; nicht minder erscheint unter demselben König als Graf im Nordgau, der schon oben erwähnte Graf Ernst, der Stammvater des mit Herzog Luitpold beginnenden neuen herzoglichen Hauses in Bayern.

So wie die in der Noth an die Spitze der Völker gerufenen Machthaber bey Erlöschung des Karolingischen Mannsstammes eine unabhängige Fürstenmacht für sich zu gründen suchten, und hinführo, mit Zustimmung des Volkes und Genehmigung des Königs das gesetzliche Oberhaupt ihrer Provinzen blieben: so strebten auch die in den einzelnen Gauen gebietenden Gaurichter, Gaugrafen und Markgrafen nach Unabhängigkeit und erblicher Macht. Wo sie ihren Zweck nicht ganz erreichten,[3]) brachten sie es wenigstens so weit, daß sie erbliche Lehenträger der Herzoge wurden, in deren Ländern ihre Gauen und Besitzungen lagen.[4])

Auf diese Weise entstanden zu Anfang des eilften Jahrhunderts innerhalb des Rangaues die Grafschaften Abenberg und Dornberg. Unter Kaiser Heinrich II. ward, zwischen 1002 und 1024, aus bayerischem Stamm, durch den Grafen Babo, einen Urenkel Herzogs Arnulf von Bayern, die erstere,[5]) und unmittelbar darnach von Babos zweytem Sohne Ditmar, die Grafschaft Dornberg gegründet, deren Sitz die zunächst dem Dorfe Schalkhausen bey

---

[1]) Sigebert Gembl. ad. a. 844.

[2]) Pfister I. Bd. I. S. 468.

[3]) Wildvogel Diss. de superiorit. territor civit. imper. §. 11. — Pütter Handb. d. Reichshist. S. 246. ff. — Reinhard Einleit. in die Reichshist. S. 259. §. 14. — Musäus de causis praecipuis, cur divisio Germaniae in pagos sensim desierit. 1778. C. II.

[4]) Verpoortenii Comment. §. 8. — Pfeffinger c. I. tom. I. p. 180. seq.

[5]) Kaiser Friedrich I. nennt in seiner im Jahre 1160 zu Pavia ausgesprochenen Sententia decretoria den Grafen Rapoto von Abenberg „Comitem in pago Rangowe" vid. in Codicillo diplom. Bamb. tom I. pag. 1126.

Ansbach gelegene Burg Dornberg war,[1]) von welcher noch die Rudera stehen.

Das Dynastengeschlecht von Dornberg besaß auch, theils als Lehen, theils als Eigenthum, die Vogtey der Stadt und des Stiftes zu Ansbach,[2]) die Burg Lichtenau, das Schloss Vestenberg,[3]) und die Ortschaften Sachsen,

---

[1]) Riedel, Beytrag zur Landesgesch. des hochf. Hauses Brandenb. Onolzbach 1780. S. 61. 65.

[2]) In den Jahren 1157, 1163, 1164 und 1167 wird Wolfram der Jüngere, auf Schalkhausen, als Advocatus des Stiftes St. Gumbert zu Ansbach aufgeführt. — Predigt bey Einweihung der Stiftskirche zu Ansbach v. J. 1737., im Anhang derselben.

[3]) Vestenberg war der Stammsitz eines alten ritterlichen Geschlechtes dieses Namens. Ein Philipp von Vestenberg wurde 942. auf dem Thurnier zu Rothenburg von der fränk. Ritterschaft zur Schau- und Helmtheilung verordnet; ein Ehrenfried v. V. zeichnete sich 948 bey einem Thurnier in Kostnitz aus; ein Konrad v. V. erwarb sich bey einem Thurnier zu Merseburg im Jahre 978. von Frau Hedwig, Herrn Reichards Hausfrauen, geb. v. Reissenberg, den vierten Dank, und wurde zum Thurnierkönig und Vogt des Landes zu Franken ernannt. Als solcher war er 996. bey einem Thurnier in Braunschweig. Ein anderer Konrad v. V. wohnte 1019. einem Thurnier zu Trier bey, und ein Heinrich v. V. 1179. einem Thurnier zu Halle, wobey dessen wunderschöne Tochter als Jungfrau zur Schau- und Helmtheilung erkohren wurde. Ein Albert v. V. war 1210. bis 1265. Ministerial des deutschen Reichs. — Die Herren von Vestenberg waren Lehenträger der Bischöfe zu Würzburg. Zu Anfang des 13ten Jahrhunderts besaßen sie außer Vestenberg noch die Burgen Fluglingen, Rügland, Rosenberg und Kupfenberg, und bezogen zwey Antheile des Zehenden zu Wiedersbach und Than. Noch in der zweyten Hälfte des 13ten Jahrhunderts erbauten sie das, ¼ Stunde von Vestenberg entfernte Dörfchen Adelmannsgsees, jetzt Adelmannssitz genannt, verschwinden aber von diesem Augenblick an, und an ihrer Stelle erscheint Wolfram, Graf von Dornberg, der Letzte seines Geschlechtes, als Besitzer und Herr von Vestenberg. Wie und auf welche Weise derselbe in den Besitz gekommen ist, lässet sich nicht ermitteln; eben so wenig sind Nachrichten von dem Schicksale der Vestenberge vorhanden. In Nürnberger Nachrichten, und zwar im Barfüßer Todtenregister, kommen übrigens später noch vor: Anno 1302. Sophia v. V., Herrn Herrmann und Gottfried v. V. Schwester; 1341. Petrissa v. V., Domicella aus der Burggrafen Frauenzimmer; 1343. Elisabetha v. Haidelbach, geb. v. V. — Endlich wird auch 1479 eines Gabriel v. V., Deutschherrn,

Neunkirchen, Immeldorf,[1]) Schlauersbach und mehrere andere nahe gelegene Orte. Ihren Reichthum an Gütern verdankten sie größtentheils den Bischöfen zu Würzburg, ihren Lehenherren, welche mit dem Eigenthum ihres Stiftes nicht geizten, wenn sie in Zeiten der Noth und allgemeiner Unsicherheit alles Eigenthums einen mächtigen Vasallen zu ihrer Unterstützung sich erkaufen konnten.[2]) Das Geschlecht war berühmt durch hohen Sinn, erhabene Stellung und adeliche That.[3]) Ein Konrad von Dornberg war unter Kaiser Heinrich VII. im Jahr 1225 Reichsvogt und Castellanus de Norenberg.[4])

Im Jahre 1246 lebte Rudolph von Dornberg noch in kinderloser Ehe. Aus Dankbarkeit gegen das Stift Würzburg, von dem er und seine Voreltern die meisten Güter

---

erwähnt. — Vestenb. Pfarrei-Geschichte v. Pf. Wäglein. 1832. Ms. Ein Albrecht v. Vestenberg kommt in einer Urkunde des Burggrafen Friedrich von Nürnberg v. 3. Oktober. 1313 vor. Nürnb. Jahrbücher II. S. 196. Geblüht hat die Familie noch lange Zeit, nur war und blieb sie dem Stammsitz entfremdet. Landrichter des Burggrafthums Nürnberg waren außer Albrecht v. V. im Jahre 1316 noch folgende: Johann v. V. im J. 1349; Johannes v. V. im J. 1362; Sebastian v. V. im J. 1498. (Jung, Comicia Burggraviae, Onolzb. 1733.) — Ein Jörg v. V. hielt im J. 1483 mit Ritter Sigmund von Stetten, zu Ansbach, in Gegenwart des Markgrafen Albrecht, einen öffentlichen Zweykampf und blieb Sieger. (Denkschritt des Ritters Ludwig v. Eyb. † 1502, ungedruckt. — Nach einer Nachricht im Korrespondenten v. u. f. Deutschl. v. J. 1835 steht die Herausgabe dieser interressanten Denkschrift zu erwarten.)

[1]) Die ältesten Besitzer von Immeldorf, (in älteren Schriften bald Imelendorf, bald Immelndorf, auch Ymeldorf geschrieben), sollen die Herren von See oder de Lacu gewesen seyn, und dieser Ort muß mindestens schon im 10ten Jahrhundert gestanden haben, denn die Kirche daselbst ist nach einer Inschrift am Thurme schon im Jahr 1011 erbaut worden. Es stand in Immeldorf früher ein Schloss, von dem eine Thüre zur Kirche ging. Ein Sifried von See soll um die Mitte des 13ten Jahrhunderts diese Besitzung an Wolfram von Dornberg verkauft haben. (Immeldorfer Pfarr-Akten).

[2]) Stumpf, hist. Archiv f. Franken I. H. S. 155.

[3]) Joh. Wilh. v. Lith, kurzer Entwurf d. ält. Ansb. Kirchen- u. weltl. Gesch. S. 14.

[4]) Lazius de migrat. gent.

als Lehen erhalten hatten, vermachte er demselben, im Fall eines kinderlosen Absterbens, seine sämmtlichen Güter, Eigenthum und Lehen, mit der Bedingung jedoch, dass seine Gemahlin Kunigunda lebenslänglich das feste Schloss Lichtenau besitzen, alljählich hundert Pfund Heller Pension beziehen, oder für diesen Wittwen-Genuss von den Bischöfen zu Würzburg mit 600 Marken Silbers abgefunden werden sollte. Für den Fall, dass seine Ehe noch fruchtbar werden möchte, bestimmte Rudolph: dass das Vermächtniss kraftlos seyn sollte, wenn er einen männlichen Leibeserben hinterlassen würde; Töchter dagegen sollten zwar ebenfalls zu dem Besitz der väterlichen Güter kommen, jedoch nur für sich und ihre Kinder, ohne sie weiter vermachen oder verkaufen zu dürfen und dadurch dem Erbrechte des Stiftes im eintretenden Fall kinderloser Ehen Eintrag thun zu können.[1])

Wirklich starb Rudolph nicht kinderlos, sondern hinterließ zwei Söhne: Rudolph und Wolfram ihres Namens. Der Erstere starb kinderlos, und ist wahrscheinlich derselbe Graf von Dornberg, welcher im Jahre 1284 mit vielen anderen Fürsten, Grafen und Herren, in einem Saale der Nürnberger Feste durch Einsturz der Decke den Tod fand;[2]) Wolfram aber, der Letzte seines Geschlechtes im männlichen Stamm, zeugte nur drey Töchter, Elisabeth die ältere, Anna, und Elisabeth die jüngere. Die erstere heirathete den Grafen Friedrich von Oettingen, die zweyte dessen Bruder Ludwig, die Letzte den Herrn Gottfried von Heydeck.[3]) Wolfram von Dornberg brachte Vestenberg und Immeldorf an sich,[4]) und starb am 9. July 1288 mit Hinterlassung eines am 11. Juny desselben

[1]) Urkunde vom 2. Juni 1246. siehe Beylage n. 1.
[2]) Histor. Nachr. vom Ursprung und Wachsth. der Stadt Nürnberg. 1707. S. 65.
[3]) Stieber, Topogr. v. Ansb. S. 321. — Stumpf hist. Arch. f. Franken. I. Heft. S. 156.
[4]) s. die not. 3 S. 10 und 1 S. 11.

Jahres zu Vestenberg errichteten Testamentes.[1]) In demselben hatte er, außer verschiedenen Schenkungen von Gütern und Gefällen an das Gumbertus Stift, womit er alle demselben zugefügte Unbillen gut machen wollte, die Theilung seiner Besitzungen unter seine drey Töchter und Schwiegersöhne angeordnet, und den Grafen Ludwig von Oettingen, sowie den Herrn Gottfried von Heydeck, zu Vollziehern seines letzten Willens bestimmt. Diese haben auch das Testament unterschriftlich mit dem Beysatz anerkannt, dass sie die verordnete Erbschaft angetreten hätten. Sie nennen sich daselbst: Nos Ludovicus Comes de Oettingen praedicti Advocati hereditatem audivimus etc.[2])

In Folge dieses Testamentes fiel nun die Burg Dornberg mit der Vogtey der Stadt und des Stiftes zu Ansbach an die Grafen Friedrich und Ludwig von Oettingen, die Feste Lichtenau aber, sammt Vestenberg, Sachsen, Neunkirchen, Immeldorf, Schlauersbach, und mehreren andern nahe gelegenen Orten, an den Herrn Friedrich von Heydeck.

Die Hoffnung eines ansehnlichen Zuwachses war nun für das Bisthum Würzburg verloren, indessen mussten doch die Dornbergischen Lehengüter auch in Zukunft noch zu Lehen empfangen werden. Die Belehnung über den Antheil der Grafen von Oettingen ging im Jahre 1298 vor sich, und eben so wurde die Feste Lichtenau von den Herren von Heydeck als Lehen erkannt und empfangen.[3])

Von diesem Zeitpunkt an entwickelt sich die Geschichte von Lichtenau, und tritt nunmehr selbständig und unverhüllt auf.

Die erste Erwähnung des festen Schlosses daselbst findet sich in dem Testamente des Grafen Rudolph von

---

1) v. Lith, S. 15.
2) ibid.
3) Stumpf a. a. O. S. 157.

Dornberg vom Jahre 1246, wo es ausdrücklich ein Castrum (Burg, festes Schloss) genannt wird. Darauf wird seiner in einer Dornbergischen Urkunde vom Februar 1265 gedacht, aus welcher zugleich erhellet, dass die Grafen einen Castellan daselbst gehalten haben, indem darin bezeugt wird, dass »Conradus dictus de Einhardsdorf, MILES, Castellanus noster in LICHTENOWE«[1]) den Mönchen zu Kloster Heilsbronn ein ihm zugehöriges Gut zu Gotteldorf vermacht habe. Gleichwohl kann über den Ursprung der Feste wie des Ortes Zuverlässiges nicht nachgewiesen werden. Alte, jedoch unverbürgte Sagen sprechen von einem alten freyen Geschlechte, welches sich im eilften oder zu Anfang des zwölften Jahrhunderts hier angesiedelt, eine feste Burg erbaut, dieselbe nach der lichten Aue des Rezatgrundes Lichtenau genannt, und diesen Namen hinführo selbst zum Geschlechts-Namen angenommen, darauf aber in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts seinen Stammsitz an die Grafen von Dornberg verkauft habe, in die Gegend des Rheines gezogen, und dortselbst Eigner größerer Herrschaften geworden sey. Wirklich hat in frühen Zeiten eine ritterlich edle Familie dieses Namens existirt, und in Urkunden aus dem dreyzehnten Jahrhundert erscheinen namentlich, als Advokaten in Waltdorf, ein Beringer und ein Heinrich von Lichtenau. Auch der berühmte Abt von Ursberg, Verfasser der sogenannten Ursbergischen Chronik, eigentlich des »Chronicon a Nino Rege Assyriorum Magno usque ad Fridericum II. Romanorum Imperatorem,« hieß Konrad von Lichtenau.[2]) Erwähnte Sage gewinnt daher um so mehr Wahrscheinlichkeit, als von den Grafen von Dornberg

---

1) Stieber, Nachr. v. Fürstenthum Ansb. S. 324.

2) Conradus a Lichtenav Nobilis germanus, ex aulico Presbyter A. 1207. factus post monachus Ord. Praemonstr. et Abbas Urspergensis in dioecesi Augustana ad Mindulam ab A. 1215 ad 1240. — Hockeri Bibliotheca Heilsbronnensis 1731. fol. 232.

geschichtlich bekannt ist, dass sie bei Gründung ihrer Herrschaft der Güter Viele durch Kauf an sich brachten.

Eine weitere Sage, die noch im Munde der Lichtenauer Einwohner lebt: dass an der Stelle der Burg ursprünglich ein bloßer Meyerhof gestanden habe, weiset auf eine sehr frühe Zeit zurück, und diese scheint auch durch die alterthümliche Benennung Erch, womit die Lichtenauer den außerhalb des Ortes von Südost nach Nordwest führenden Weg um die Ringmauer und die daran stoßenden Plätze bezeichnen, beurkundet zu werden. Offenbar stammt diese Benennung, welche in alten Urkunden z. B. in der Lichtenauer Gemeinde-Ordnung vom Jahr 1543, Erich geschrieben ist, noch aus heidnischen Zeiten, und deutet auf den alten Kriegsgott Erich, nach welchem in Altbayern noch häufig der Dienstag Erchtag (Irte) genannt wird.

Innerhalb dieses Kreises von Sagen und Vermuthungen, bey dem gänzlichen Mangel historischer Beweise, und bey der eben so wenig nachzuweisenden Angabe, dass der Ort von der lichten Aue, darin er gelegen, seinen Namen erhalten habe, lässt sich wohl eine kühnere Muthmassung über Ursprung, Alter und Benennung desselben aufstellen.

Unweit Lichtenau, nahe bey Gunzenhausen, lief — wie schon oben erwähnt — die von den Römern errichtete sogenannte Teufelsmauer vorüber, welche von den Hermunduren allein, friedlichen Handels wegen überschritten werden durfte. So wie nach Volkesgrenzen, mag sich diese Begünstigung auch auf eine gewisse Landesgrenze erstreckt haben. Ferner hatten mehrere Kaiser in verschiedenen Gegenden die Grenzlinie mehrmals weiter vorgerückt, zum Theil auch jenseits derselben Kastelle angelegt, oder den dort wohnenden Völkern in Verträgen bestimmt, wie viele Stadien sie sich von derselben entfernt zu halten hätten. Ein solcher Grenzpunkt mag auch hierorts gewesen und deßhalb licta nova (neue Grenze), oder in Bezug auf mehrere Grenzscheiden

in der Gegend, lictae novae genant worden seyn, woraus sehr leicht in späterer Zeit der Name Lichtenau hat entstehen können, welcher, in fast buchstäblicher Uebereinstimmung mit dieser Ableitung, in älteren Zeiten **Lichtenove** und **Lichtenowe** geschrieben erscheint.

Wie dem auch sey: unbestreitbar ist der Ursprung der Feste Lichtenau in sehr frühen Zeiten zu suchen; dagegen ward der Ort Lichtenau außerhalb des Kastells ohne Zweifel erst unter Heydeckischer Herrschaft nach und nach gegründet, als die Herren von Heydeck Schloss und Feste erweiterten, und innerhalb des Schlossfriedens Ansiedler aufnahmen.

Zu ihren Zeiten findet man schon Richter zu Lichtenau. In einer Urkunde vom Jahre 1327 über einige von Gottfried von Heydeck an das Kloster Heilsbronn verkaufte Güter zu Büschelbach setzte derselbe über diesen Kauf seinen Sohn Konrad und »Konrad den Hekchen, seinen Richter zu Lichtenau« zu Bürgen. Und in einer Urkunde Kunigundas von Heydeck und ihrer Söhne vom Jahre 1336. über ihre an das Kloster Heilsbronn verkauften Güter zu Beutellohe, sind Ritter Heinrich von Bruckberg und „ihr Richter Heinrich Steinberger zu Lichtenau" als Bürgen aufgeführt. Dagegen erscheint im Jahr 1383 Hans von Seckendorf wieder als Vogt von Lichtenau.

Schnell müssen übrigens die Ansiedlungen um die Burg zugenommen haben; denn schon zu Anfang des 15ten Jahrhunderts sind Schloss, Feste und Markt Lichtenau mit umfassenden und bedeutenden Gerechtsamen versehen. Und sorgsam und fleißig müssen die Bewohner gewesen seyn. Haben sie doch Wein getrunken die alten Lichtenauer, den sie selbst erbaut auf eigener Markung am Eichelbberg, nordwärts gelegen vom Orte.

Die eine an die Grafen von Oettingen vererbte Hälfte

der Dornbergischen Besitzungen, namentlich das Schloss und die Feste Dornburg, so wie die Stadt Ansbach und ihr Gebiet, brachte Burggraf Friedrich von Nürnberg im Jahre 1331, Freytag vor Palmtag, an sich und an das markgräflich brandenburgische Haus.

Von dieser Zeit an wurden die Markgrafen Feinde der Freyherren von Heydeck, und wollten sie schlechterdings als ihre Diener und Vasallen betrachtet wissen; sey es, weil sie als nunmehrige, und gefürstete, Besitzer des größeren Theils der Dornbergischen Erblande die Oberherrlichkeit über den anderen Theil zu haben glaubten, oder weil sie Ansprüche sonstiger Art an das, Heydeckischer Seits erlangte Erbe machen zu können vermeineten, deren Jene keines von Beyden anerkennen wollten.

Während zwischen beyden Partheyen sich nach und nach immer größere Zwistigkeiten entspannen, ward der ehrbare Rath der freyen Stadt Nürnberg denen von Heydeck innigst befreundet. Dieß geschah zuvörderst also:

Ueber die Wahl Kaiser Karls IV., König Johanns von Böhmen Sohn, an des von Papst Clemens VI. gebannten Kaisers Ludwig IV. Statt, entstand während der von bayerischer Parthey beförderten Gegenwahl des Grafen Günther von Schwarzburg, um Ostern 1349 eine bedenkliche Gährung unter der Bürgerschaft zu Nürnberg wider den Rath der Stadt, welcher beschuldigt ward: er habe treulos an Kaiser Ludwig gehandelt und widersetze sich nunmehr auch, von böhmischen Gelde bestochen, der vom ganzen Reiche bestätigten Wahl des Grafen Günther. Vorsichtig und weise suchte der ehrbare Rath die erhitzten Gemüther in die Schranken der Ordnung zurück zu führen, allein die Vorspiegelungen vorzüglich zweyer Volksaufwiegler in heimlichen Zusammenkünften wirkten mächtiger auf den gereizten Pöbel, als die Stimme der Vernunft und nachsichtigen Milde, und so stieg die Gährung immer höher.

In dieser bedenklichen Periode kam, auf Abordnung Kaisers Karl IV., Herr Konrad von Heydeck als kaiserlicher Kommissär nach Nürnberg, um die gestörte Ruhe wieder herbeyzuführen; allein auch ihm gelang es nicht, die empörte Menge zu zügeln, vielmehr ward von dieser der verbrecherische Anschlag gemacht, Mittwoch nach Pfingsten den versammelten Rath zu überfallen und alle Mitglieder desselben zu ermorden. Dieser Anschlag ward entdeckt, und nun beredete Herr Konrad von Heydeck die Herren des Rathes, sie möchten dem Unsinn und der Frechheit des aufrührischen Pöbels bis zu des Kaisers persönlicher Ankunft sich entziehen, und mit ihm gen Heydeck entweichen, woselbst er ihnen Zuflucht und Schutz gewähren wolle. Sogleich zogen ihrer Sechs heimlich mit ihm von dannen; die Uebrigen blieben.

Zu der verabredeten Zeit stürmte der Pöbel das Rathhaus, zerschlug alle Thüren, plünderte die Schatzkammer, zerriss Bücher, Schriften und Urkunden, und verfolgte die noch zurückgebliebenen Herren des Raths mit Mordbegier. Diese suchten nun auf jede Weise der Wuth des Pöbels zu entkommen. In Fässern und Säcken verborgen, mit Mist bedeckt oder in Frauenkleider verhüllt, gelangten Einige glücklich aus der Stadt; auf den Straßen verfolgt, flüchteten die Anderen hin und her in der Stadt, bis sie endlich von den Metzgern, welche nicht unter den Aufrührern begriffen waren, in Schutz genommen, in das Fleischhaus gebracht, und daselbst mit Beilen, Hacken, Stangen, Wagbalken und Gewichten männlich und tapfer vertheidigt wurden. Sofort schlugen sich auch die Messerschmiede zu den Metzgern, und geleiteten die im Fleischhaus verborgenen Herren des Rathes mit bewaffneter Hand durch das Spittlerthor bis nach Heydeck.

Folgende waren es, welche Zuflucht und Schutz fanden bey Herrn Konrad von Heydeck: Friedrich Böheim, Heinrich Forchtel, Heinrich Geuder, Martin Groland, Leu-

pold Groß, Franz Haller, Friedrich Haller, Ulrich Haller, Heinrich Holzschuher, Seitz Holzschuher, Hanns Langemann, Hermann Maurer, Bernhard von Neuenmark, zwey Ortlieb, Götz Schoppper, Ulrich Stromer, Konrad Teufel, Hanns Weigel und Heinrich Weigel.

Als die Aufrührer inne wurden, dass die Herren des Raths in Sicherheit entkommen waren, brachen sie in deren Häuser, zerschlugen, zerstörten und verwüsteten darin Alles, raubten und plünderten, was sie fanden, misshandelten die zurückgebliebenen Frauen und Töchter, übten alle Greuel, und verprassten darnach ihren Raub bei schmutzigen Fress- und Saufgelagen. Hierauf erwählten sie aus Mitgliedern ihres Gelichters einen Rath, welcher sofort das Regiment an sich nahm, und das Volk durch allerley frevelhafte Anordnungen und Begünstigungen in beständigem Müssiggang und in Schwelgerey und Trunkenheit zu erhalten suchte. Die Metzger nebst den Messerschmieden allein leisteten den Aufrührern fortwährend kräftigen Widerstand, und hielten als wackere Bürger getreu zu dem alten Rath. Die zu Heydeck versammelten Herren sandten ihnen täglich Botschaft zu, theils in der Absicht, sie zum festen Beharren in ihrem lobenswürdigen Benehmen zu ermuntern, theils um ihrerseits von dem jedesmaligen Stand der Dinge in der Stadt unterrichtet zu bleiben; auch ließ Herr von Heydeck fleißig Kundschaft einziehen durch seinen Knecht Hennike, den er desshalb oftmals heimlich nach Nürnberg sandte. Als die Aufrührer deß inne wurden, stelleten sie dem Knecht nach und nahmen ihn gefangen. Von ihm erforschten sie nun, dass sein Herr Willens sey, demnächst einen Ritt nach Rossstall zu machen. Sofort machten sie einen Anschlag, dem Herrn von Heydeck aufzulauern, ihn zu überfallen, und mit Hülfe Hennikens des Knechtes gefangen zu nehmen. Theils durch Drohungen, theils durch Verheißungen großen Lohnes, lockten sie dem Letzteren das Versprechen ab, dass er

ihnen bey dem vorhabenden Ritt nach Rossstall seinen Herrn verrathen, und ihnen ein Zeichen geben wollte, wann es Zeit sey, auf ihn hervorzubrechen. Nach dieser Verabredung wurde der Knecht entlassen.

Als nun nach etlichen Tagen Herr von Heydeck zu genanntem Ritt gerüstet war, den Herren von Nürnberg ritterlicherweise mit einem Umtrunk Valet gesagt, und darauf auch seinem Knecht den Becher mit einem Segensspruch und den Worten dargereicht hatte: »Trink, dass es uns wohl gehe, wenn etwa die Schälke von Nürnberg hinter uns herkommen!«, erschrack der Knecht, ließ den Becher zur Erde fallen und bekannte seinem Herrn den verabredeten Anschlag. Der aber besann sich nicht lange, sondern rüstete viel seiner Leute, legte denen von Nürnberg, die bereits mit der Hälfte des neuen Raths auf ihn lauerten, einen Hinterhalt, überfiel sie unversehens, erschlug eine große Menge, nahm die Uebrigen alle gefangen, und ließ auf dem Eyberg bei Rossstall gegen zweyhundert derselben an die Bäume aufhenken.

Dieser Vorfall und die Nachricht von Graf Günthers Tod entmuthigte die Aufrührer, uud als bald darnach Kaiser Karl mit Heeresmacht zu Nürnberg einritt, ward dem Regiment derselben zu Michaelis 1349 ein schmähliches und verdientes Ende gemacht. Der Kaiser strafte die Rebellen, setzte die ehrbaren Geschlechte wieder ein, nnd befestigte die gestörte Ruhe und Sicherheit.

Nachdem nun auf diese Weise durch des wackern Herrn Konrad von Heydeck ritterliche Treu und Tapferkeit die gesammten edlen Herren des Rathes der Stadt Nürnberg an Leib und Leben gerettet worden waren, hielt sich die dankbare Stadt hinführo zu treuer Freundschaft gegen Jenen und seine Nachkommen verpflichtet; ein Verhältniss, welches in der Folgezeit auf die Geschichte von Lichtenau mächtig einwirkte, und dreyhundert und fünfzig Jahre lang die Quelle seiner Schicksale ward.

Um diese Zeit, wo Nürnberg zum Ersten Male dem schwäbischen und fränkischen Städtebund wider die Reichsfürsten beytrat, machten Viele des Adels Bündnisse mit der Stadt, und räumten dem ehrbaren Rath das Oeffnungs- und Besatzungsrecht auf ihren Schlössern und Festen ein. Darunter waren auch die Herren von Heydeck [1]), welche von den Burg- und Markgrafen oft und hart bedrängt wurden und desshalb Beystand und Hülfe bey Nürnberg suchten. Insbesondere ward Heydeckischer Seits, ohne Zweifel von Herrn Friedrich von Heydeck, welcher im Jahre 1386, als es unter König Wenzel übel im Reiche stund, mit achtzehn anderen des fränkischen Adels einen Bund mit Nürnberg machte, dort wohnete, und als Bürger aufgenommen ward [2]), dem ehrbaren Rath die Feste Lichtenau eingeräumt, welche, weil sie unweit Ansbach lag, von den Burggrafen leicht berennt werden konnte. Daher kam es denn, dass gegen Ende des 14ten Jahrhunderts ein Kastellan oder Präfekt der Stadt Nürnberg die Feste Lichtenau besetzt hielt, und Letztere in einer Urkunde vom 1. Juny 1401 [3]) förmlich zu ihrer Herrschaft gezählt wurde. [4])

Die zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den Herren von Heydeck bestehende Feindschaft wandte sich nunmehr um so heftiger gegen Nürnberg, als die Reichsfürsten ohnedem in beständiger Fehde mit den Städten lagen, und namentlich die Burggrafen zu jeder Zeit der Beschwerden Viele gegen Nürnberg vorzubringen wussten. Diese Feindschaft kam im Jahre 1388 zum Ersten Mal in offenem Kriege zum Ausbruch, als Burggraf Friedrich mit seinen Söhnen Hanns und Friedrich Windsheim belagerte, Nürn-

---

[1]) Annal. Noric. Mülleri. Tom III.

[2]) Murrische Chronik, Ms. S. 16.

[3]) Indulgenzbrief des päbstlichen Nuntius Raimund, Bischofs v. Ostia, an Bürgermeister und Rath zu Nürnberg.

[4]) „Castrum in Lichtenau, Herbipolensis dioeces. ad dominium vestrum pertinens.“

berg aber auf Anrufen eilig zu Hülfe zog. Der Friede kam jedoch bald wieder zu Stande, und wurde 1390 mit einem Vertrag befestiget, des Inhalts: Wenn die gegenseitigen Streitigkeiten nicht gütlich beygelegt werden könnten, so sollte, bevor irgend ein Angriff geschehe, ein Theil dem andern zuerst schriftlich absagen, darnach sollten beyde Theile noch ein halbes Jahr lang stille gegen einander liegen und in des andern Landen unbeschädigt wandeln und handeln, als ob kein Krieg angekündiget sey.

Mit Anfang des 15ten Jahrhunderts lichtet sich die Geschichte von Lichtenau. Schon besitzt es 1401 zwei Kapellen, eine in der Feste, eine außerhalb derselben; die Feste ist von einem Nürnberger Kastellan oder Präfekt besetzt, und dieser erhält die Befugniss, in beyden Kapellen auf einem tragbaren Altar Messe lesen zu lassen.[1] Auch ein Kaplan ist in Lichtenau, welchem vermöge eines Vermächtnisses vom Jahr 1401 alljährlich 25 Denare gegeben werden sollen, dafür er am Feste St. Egidien zum ewigen Gedächtniss des Wolfgang Krel und seiner Vorfahren Vigilen und Messen zu lesen habe.[2]

Stattlich erscheint Lichtenau fünf Jahre später, wo es von den Händen seiner bisherigen Besitzer und Erzieher jungfräulichen Schmuckes den weisen Vätern der frommen Reichsstadt Nürnberg vertrauet wird.

Mittwoch vor St. Veits Tag (10. Juni) 1406 verkauften Friedrich Herr zu Heydeck und seine Gemahlin Frau Beatrix, geborne von Teck, mit Wissen, Rath, Gunst und Wort Herrn Johannsen, Domprobstes des Hochstiftes Würzburg, seines Bruders, und Johannsen, Herrn zu Heydeck, seines Sohnes, an den hochlöblichen Rath heiligen römischen Reichs freyer Stadt Nürnberg, Schloss und

---

[1]) Indulgenzbrief v. 1. Juni 1401.
[2]) Sachsener Pfarr-Saalbuch v. J. 1401. im Archiv zu Ansbach.

Feste Lichtenau, mit deren Grund und Boden, mit Behausungen, Kempnaten[1]), Thürmen, Mauern, sammt dem Markt davor und den Gräben, Zäunen, Schränken, und Riegeln, und was dazu und darein gehört, auch mit allen Zugehörungen und Rechten, namentlich der Dörfer, Leute und Güter zu Immeldorf, Mallmersdorf, Rutzendorf, Sachsen, Herbersdorf, Volkersdorf, Neuenbrunn[2]), Langenlohe, der Puchenmühl und Rutzenmühl, ferner Waldes und Holzes, das Espach, die Geere, die Winterleiten und der Weinberg genannt, mit allen auf diesen Gütern hergebrachten Rechten, Vogteyen, Herrschaften,[3]) Gebieten, Ehren, Freyheiten, Märkten, Zinsen, Gülten, Holzrechten, Diensten, Steuern, Renten, Fällen, Nutzungen und Gewohnheiten ꝛc., um die Summe von achttausend und dreyßig Gulden der Stadt Währung zu Nürnberg.[4])

Lichtenau erscheint also hier nicht bloß als Schloss und wohl verwahrte Feste, sondern auch als Markt, befestiget mit Gräben, Zäunen und Schränken, als Mittelpunkt bedeutenden allodialen Gebietes, versehen mit wohl hergebrachten Rechten und oberherrlicher, hoher und niederer, bürgerlicher und peinlicher Gerichtsbarkeit über dasselbe, welch Letztere zu dieser Zeit noch von Immeldorf aus besorgt worden seyn mag, woselbst auch das Hochgericht auf dem noch vorhandenen sogenannten Galgenberge gestanden hat.

Gleich nach geschlossenem Kauf hat Johannes, Bischof zu Würzburg, im Namen des Stiftes, von welchem das Schloss Lichtenau zu Lehen rühre, die Lehenschaft über das-

---

[1]) Kempnat, Kemnat, (ursprünglich serbisch); ein massiver Bau; daher in Schwaben so viel als Schornstein, in Sachsen Herrnhaus, in Urkunden aber Blockhaus, kleine Festung, Kornhaus, Gerichtshaus.

[2]) Boxbrunn.

[3]) Namentlich werden bey Immeldorf erwähnt: Vogtey, Halsgericht, Ehehaftgericht, Märkte und das Gericht.

[4]) Kaufbrief vom 10. Juni 1406.

selbe angesprochen, auf erfolgten Widerspruch[1]) aber Klage desshalb gegen Friedrich, Herrn zu Heydeck, bei dem kaiserlichen und Reichs-Hofgericht angebracht. Die Sache ward jedoch dadurch gütlich vermittelt und abgethan, dass Heydeckischer Seits eine baare Entschädigung von 300 fl. geleistet, und an des Schlosses zu Lichtenau Statt das Schloss Vestenberg als bischöflich Würzburgisches Lehen erklärt, und als solches auch sogleich dem edeln Johannes, Herrn zu Heydeck, verliehen ward, wogegen das Stift zu Würzburg, durch Ledigungsbrief vom Donnerstag nach St. Petri-Pauli-Tag 1407., für jetzt und alle künftige Zeiten der Lehenschafts-Ansprüche auf Lichtenau förmlich entsagte.[2])

Fritz Fischlein, welcher 3012 fl. auf Lichtenau geliehen hatte, erhielt sein Kapital zurückbezahlt;[3]) Herr Friedrich Holzschuher und Herr Heinrich Schenk von Leutershausen, welche beyde einige Rechte auf Lichtenau hatten, begaben sich derselben nach Befriedigung ihrer Ansprüche in den Jahren 1408 und 1409,[4]) so dass mithin Lichtenau als eine ganz freye Herrschaft zu betrachten war.

---

[1]) „Der Edel Wohlgeborn Herr Friedrich Herr zu Heydeck hat Kund-Brief gesandt auf alle Guth und Recht, die die Erbarn geistlichen Herrn der Thum Probst, der Dechant uud das Capitel gemeiniglich des Stifts zu Würzburg haben, es seyen Vesten, Schlösser, Zehenden, Weingülten, Dörffer, Weyhler, Gericht, Leuth, Güther rc., darum daß Sie die Behausung Lichtenau aus diesen Landgericht geladen haben auf das Herzogthum Franken, das dahin nicht gehört und darin nicht gelegen ist, noch daselbst zu verantworten stehet, nnd wollen ihn dieselbe Behausung zu Lehen machen, die aigen ist, und haben das gethan wider seiner Herrn Burggrafen Privilegia, Freyheiten uud Rechte, die sie haben, von Röm. Kaysern und Königen, und haben das gethan zu Neid und zu Haß gefährlich ohne Recht. Judic. in Nürnberg Fer. quarta ante Palmar. Anno septimo.“ — Jung Genealog. 1735. S. 19.

[2]) Urkunde vom Donnerstags nach St. Petri Pauls Tag 1407.

[3]) Annal. Nor. Mull. T. III.

[4]) ibid.

Montag nach St. Erhardstag des Jahres 1407 entkleidete der Rath der Stadt Nürnberg das jungfräuliche Lichtenau eines Theils seines reichen Schmuckes, indem er an die Pfleger der Burkhardt Seilerischen Almosenstiftung zu Nürnberg, Konrad Baumgärtner, Peter Tafler und Stephan Schuler, der Güter und Mannschaften 28 zu Immeldorf, 24 zu Sachsen, 4 zu Volkersdorf, 7 zu Herbersdorf und 4 zu Neubrunn, mit allen davon abzureichenden Gefällen, jedoch mit der Bedingung verkaufte, daß die Gerichtsbarkeit über die verkauften Erbleute bey Lichtenau verbleiben soll. [1])

Zwey Jahre später, 1409, Freytag nach St. Gallustag, verkaufte der ehrbare Rath zu Nürnberg Schloß, Feste, Vorhof und Markt Lichtenau, mit den Dörfern Mallmersdorf, Rutzendorf und Langenlohe, sammt der Gerichtsbarkeit und allen Rechten und Gerechtigkeiten, an Herrn Heinrich Rummel zu Nürnberg, mit Vorbehalt:

1) daß Schloß, Feste, Vorhof und Markt Lichtenau dem ehrbaren Rath zu allen seinen Nöthen und Kriegen ewiglich und allezeit, wann und wozu er deß bedürfe oder haben wolle, zur Besatzung auf des Raths Kosten offen stehen soll;

2) daß Heinrich Rummel und seine Erben und Nachkommen das Schloß allezeit mit Amtleuten, Wächtern, Thürmern ꝛc. getreulich halten, bewahren und versorgen, diese aber nicht blos dem Eigner, sondern auch der Stadt Nürnberg den Eid der Treue schwören, und deren Oeffnungsrecht getreulich warten;

3) daß es mit den Hölzern und Gerichten nach altem Herkommen gehalten werde;

---

[1]) Schriftliche Urkunde.

4) daſſ Schloſſ, Feſte, Vorhof und Markt Lichtenau mit allen Zugehörungen ewiglich an Niemand verkauft, gegeben, verkümmert oder verſetzt werde, denn allein an einen ingeſeſſenen Bürger zu Nürnberg, dieſes jedoch in unzertrenntem und ungetheiltem Zuſtand, wie es dermal beſtehe, und unter ausdrücklicher Bewahrung der dem Rath darauf vorbehaltenen Rechte.

5) Wenn den Heinrich Rummel, oder ſeine Erben oder Nachkommen an dem Schloſſ, eine Noth anginge, ſo möchten ſie zwar die drey Dörfer Malmersdorf, Rutzendorf und Langenlohe mit ihren Zugehörungen, einzeln oder zuſammen, jedoch nur in eines ingeſeſſenen Nürnberger Bürgers Hand, mit der Bedingung verkaufen, daſſ genannte Dörfer mit ihren Leuten und Gütern dennoch ewiglich bey dem Gerichte zu Lichtenau bleiben und daſelbſt herkömmlicher Weiſe zu Recht ſtehen ſollen.

6) Wenn Lichtenau jemals in andere, als eines ingeſeſſenen Bürgers Hände käme, ſo ſoll es mit allen Rechten, Aemtern, Zinſen, Gülten und Nutzungen, dem Rath der Stadt Nürnberg auf ſo lange verfallen ſeyn, bis es wieder in eines ingeſeſſenen Bürgers Hand kommt.[1])

Markt und Feſte Lichtenau waren nun in Privathänden. Ihre Erwerbung von Seite des Nürnberger Rathes mag eines Theils in Berückſichtigung des den Freyherren von Heydeck ſchuldigen Schutzes, andern Theils darin ihren Grund gehabt haben, daſſ die Feſte der Stadt Nürnberg als eine Vormauer gegen allenfallſige Befehdungen der Markgrafen dienen ſollte. Nachdem aber die Miſſhelligkeiten, welche zwiſchen Nürnberg und den Markgrafen fortwährend beſtanden, durch den Beſitz von Lichtenau noch genährt wurden,

[1]) Kaufbrief ddo. Freytag nach St. Gallentag 1409 und Revers-Urkunde des Heinrich Rumel ddo. Samſtag nach St. Gallentag 1409.

so scheint es eine weise Politik des ehrbaren Rathes gewesen zu seyn, dasselbe in Privathände übergehen zu lassen, um seiner Seits nicht mehr als Eigner zu erscheinen und dadurch allen Grund zu Streitigkeiten desßfalls abzuschneiden. Die Markgrafen haben jedoch, wie die Folgezeit lehren wird, hierauf keine Rücksicht genommen, sondern Lichtenau um so mehr als Besitzthum des Nürnberger Raths betrachtet, als derselbe die Feste besetzt hielt und das Besatzungsrecht für ewige Zeiten sich vorbehalten hatte. Auch ihrem Groll gegen die früheren Besitzer, die Freyherren von Heydeck, blieben die Markgrafen getreu; sie konnten es nicht verschmerzen, dasß Lichtenau, welches mitten in ihrem Gebiete, und unweit ihrer markgräflichen Residenz lag, und auf welches sie nicht bloß ein Näherrecht, sondern als Inhaber des kaiserlichen Landgerichts in Franken, Bayern und Schwaben, auch die Gerichtsbarkeit zu haben vermeinten, ihren Händen entwichen war.

Dieser kaiserlichen Landgerichts-Gerichtsbarkeit, welche Kaiser Rudolph I. seinem Vetter Friedrich von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, im Jahre 1273 neuerlich bestätigt hatte, suchten verschiedene Reichsstände, und unter ihnen auch die Stadt Nürnberg, gestützt auf Privilegien, die sie nach und nach zu erlangen gesucht hatten, sich zu entziehen; darüber kam es oftmals zu Händeln und offenen Kriegen, bey denen Lichtenau mehrmals den Ausbruch der Feindseligkeiten zuerst und hart empfinden musste.

Aerger noch ward die Spannung, nachdem 1427, Freytag nach St. Johannestag, Burggraf Friedrich V., von zeitlicher Noth gedrungen, der Stadt Nürnberg seine dortige Burg, die Wage, das Schultheißenamt, die zwey Wälder Sebalder und Lorenzer Seite, und vier Dörfer mit zwei Mühlen, mit allen darauf hergebrachten Freyheiten, Privilegien, Renten, Nutzungen, Fällen, Diensten, Steuern, Zugehörungen, Gewohnheiten und Rechten in und außerhalb

der Stadt, bloß mit Ausnahme der geistlichen und weltlichen Lehen, des Landgerichts und Burggrafthums, des Wildbannes und Geleites außerhalb der Stadt ꝛc„ für die Summe von 240,000 fl. verkauft hatte, unter Bestätigung Kaisers Sigmund, durch Urkunde vom Montag nach Allerheiligen desselben Jahrs. Denn die wachsende Macht der Städte war schon seit langer Zeit den Fürsten und Herren des Reichs ein Dorn im Auge; sie war schon mehrmals von ihnen bekämpft, der Macht der Fürsten aber der Städtebund entgegengesetzt geworden. Um wie viel mehr musste die Eifersucht und Missgunst wachsen, nachdem die Markgrafen Nürnberg mit Besitzungen ihrer Vorfahren bereichert sahen.

Diese verschiedenen Verhältnisse, das Verlangen, die Macht der Städte überhaupt zu schwächen, die Sehnsucht, das verlorene Erbe der Ahnen durch List oder Gewalt wieder zu erlangen, oder es den Besitzern wenigstens streitig zu machen, zu verkümmern und zu beschädigen, das Trachten nach eigener Vergrößerung, endlich dazugesellter persönlicher Hass, riefen die nachfolgenden markgräflichen Kriege gegen Nürnberg hervor. Diese Verhältnisse greifen aber so tief in die Geschichte von Lichtenau ein, dass sie weder hier umgangen werden konnten, noch späterhin unangeführt bleiben dürfen, und zwar um so weniger, als selbst der Besitz, und sogar nur die Besetzung der Feste Lichtenau, nicht wenig die Kluft der Feindschaft und des Neides erweitert hat.

Das ritterliche Geschlecht der Rummel bewohnte das Schloss zu Lichtenau, zog die bisher von Immeldorf aus besorgten Gerichte an ihren Herrschaftssitz, erweiterte den Markt, und erwirkte demselben und der Herrschaft Lichtenau verschiedene vorzügliche Privilegien; z. B. von Kaiser Ruprecht im Jahre 1410. die Belehnung mit dem Blutbann [1]),

---

[1]) Urkunde d. d. Nürnberg, Donnerstag nach Jubilate-Sonntag 1410.

welche Belehnung 1418 von Kaiser Sigmund bestätigt wurde; sodannn 1434 von Kaiser Sigmund das Privilegium zur Haltung von zwey Jahrmärkten in Lichtenau, einen auf Sct. Blasius, den andern auf St. Burkhardtstag [1]), bestätigt 1432 von Kaiser Friedrich [2]); und 1445 von demselben Kaiser das Recht, die Frevel zu Lichtenau nach Gewohnheiten und Herkommen der Stadt Nürnberg zu strafen. [3])

Unter der Rummelischen Herrschaft gestaltenen sich zu Lichtenau: Halsgerichte, Gerichte, Gerichtsfälle, Ehehaften, Wandel, Stabrechte, Zwinge und Banne; dessgleichen Märkte und eine Schenkstatt [4]); doch die Früchte seiner väterlichen Fürsorge blieben nicht dem edlen Geschlecht; die kaum aufgeblühte lustige Saat ward ihnen durch Ross und Reisige schmählich zertreten.

Markgraf Albrecht Achilles entzündete die Kriegsflamme gegen die Stadt Nürnberg im Jahre 1449, von der auch Schloss und Markt Lichtenau in Schutt und Asche gelegt werden sollte.

Merkwürdig ist, dass nachdem markgräflicher Seits die erste Veranlassung zum nachfolgenden gänzlichen Bruch von Beschwerden gegen die Herren von Heydeck abgeleitet ward, dadurch die Stadt Nürnberg Gelegenheit erhielt, sich mit dankbarer Treue der vor gerade hundert Jahren erfahrenen Rettung ihres gesammten edlen Rathes durch Herrn Konrad von Heydeck zu erinnern, und dass sie nunmehr dem gleichnamigen Urenkel jenes wackern Freyherrn mit unerschütterlichem Edelmuth dieselbe Treue und Beständigkeit erzeigte, deren sie selbst vor hundert Jahren von seinem ritterlichen Ahn sich zu erfreuen gehabt hatte.

---

[1]) Urkunde d. d. Regensburg, Freytag nach Michaelis 1434.
[2]) Urkunde d. d. Wien, Sct. Veitstag 1443.
[3]) Urkunde d. d. Wien, Pfingsttag 1445.
[4]) Kaufbrief vom Jahre 1472.

Die Herren von Heydeck wurden nämlich rücksichtlich ihres früheren Besitzes eines Theils der 1288 testamentlich ererbten Dornbergischen Lande, wovon doch Lichtenau an Nürnberg verkauft, Vestenberg aber durch Heyrath an die von Crailsheim, und von diesen im Jahre 1435 durch Kauf von den Gebrüdern Konrad und Johannes von Heydeck an Martin von Eyb, [1]) übergegangen war, von den Markgrafen noch immer als ihre Vasallen, und sogar in Bezug auf die in ihrem Gebiet gelegene freye Herrschaft Heydeck als markgräfliche Landsassen betrachtet.

Konrad von Heydeck hatte eine Zeit lang in den Diensten des Markgrafen Albrecht Achilles gestanden, dieselben aber treu und redlich verlassen, und war mit Wissen des Markgrafen, als Nürnberger Bürger gleich seinem Vater und Großvater in Nürnbergische Dienste übergetreten.

Dieser Umstand gab dem Groll des Markgrafen die erste Veranlassung zur Beschwerde.

Er beschuldigte sofort Herrn Konrad von Heydeck der sträflichsten Dinge, namentlich: er hätte ihm und seinem Bruder, dem Markgrafen Johannes, und einigen seiner Beamten nach dem Leben getrachtet; sodann warf er ihm vor, er habe als markgräflicher Diener und Landsass sich unterstanden, ein Bergwerk bey dem Dorfe Leibstadt anzulegen, welches nur ihm, dem Landesfürsten zukomme, und befahl ihm, dasselbe sogleich abzuschaffen.

Konrad von Heydeck erbot sich hinsichtlich der ersten falschen Beschuldigung, vor dem Pfalzgrafen am Rhein, Churfürst Friedrich, dem Markgrafen zu Recht, was aber das Bergwerk anlange, so läge Leibstadt in seiner freyen, dem Markgrafen in Nichts verpflichteten Herrschaft Hey-

---

[1]) Hocker Antiquit. Schatz von Kl. Heilsbronn S. 216.

deck; doch sey er erbötig, dieser Beschwerde wegen vor dem Rath zu Nürnberg zu Recht zu stehen.

Der Markgraf entgegnete: Mit denen von Nürnberg habe er Nichts zu schaffen; sie könnten in seinen Regaliensachen nicht richten; übrigens müsse er sich darüber beschweren, dass sogar einige Nürnberger Bürger an dem strittigen Bergwerk mit arbeiteten.

Nachdem auf diese Weise der Markgraf seine Beschwerden gegen die Stadt Nürnberg selbst zu richten begann, fand der Rath für gut, Mittwoch vor St. Ulrichstag 1448 Herrn Karl Holzschuher und Herrn Nikolaus Muffel gen Kadolzburg abzuordnen, und dem Markgrafen anzuzeigen: der ehrbare Rath habe mit dem Bergwerk in Leibstadt nichts zu thun; unverwehrt aber hätten Nürnberger Bürger in vielen Ländern in Böhmen, Ungarn, Tyrol, Siebenbürgen u. s. w. Bergwerksbau getrieben. Dabey entschuldigten die Abgeordneten den Herrn von Heydeck auf alle Weise, und baten den Markgrafen, ihn nicht zu beschädigen.

Dieser aber entließ die Abgeordneten mit dem Bescheid: »Der von Heydeck sey sein Landsass und grabe in seinem Gebiete; würde er davon nicht ablassen, so wolle ers ihm wohl wehren und ihn aus einem Beklagten zum Kläger machen. Die Nürnberger hätten übrigens nicht weiter, als innerhalb ihrer Ringmauern zu richten.«

Darauf wandte sich der Markgraf an die Fürsten und Herren des Reichs, und brachte viele und große Beschwerden gegen die Nürnberger vor, und zwar: sie hätten nicht nur Herrn Konrad von Heydeck, welcher der Seinige sey, zu einem Diener wider ihn angenommen, sondern hätten ihm auch in sein väterliches Erbe gegriffen, übten Gewalt und Unrecht an seinen Regalien, an seiner Herrschaft, an seinen Wildbannen, Zöllen, Geleiten, Lehenschaften und Nutzungen, an drey Klöstern in der Stadt, dessgleichen auch an dem

Gericht zu Gostenhof, an der Münze, an dem Nürnberger Wald u. s. w.

Wiewohl der ehrbare Rath sich deß alles bestens verantwortete, sich auf seine guten Briefe und damit erlangten Rechte berief, auch erbötig war, die Sache zur Entscheidung an den Kaiser zu bringen, achtete deß der Markgraf keineswegs, sondern erhub der Beschwerden immer mehr, und gab deutlich an den Tag, daß er Gewalt üben wollte, zu welchem Ende er eine starke Kriegsmacht rüstete.

Als nun durch Vermittlung der Fürsten und Herren auf einen Tag zu Bamberg im Jahre 1449 die Sache gütlich ausgeglichen werden sollte, erklärte der Markgraf: Wenn die Stadt Nürnberg ihm 120,000 fl. Entschädigung für Kriegsrüstungen und andere Kosten baar bezahlen, Herrn Konrad von Heydeck aber als einen Mordbrenner gebunden und gefangen an ihn ausliefern werde, so wolle er darnach, seiner Beschwerden wegen, vor dem Kaiser mit ihr rechten.

Dieser Vorschlag ward verworfen, und nun begann alsbald der Krieg, nachdem Markgraf Albrecht der Stadt, und diese wiederum dem Markgrafen, Mittwoch vor Maria Heimsuchung 1449 einen Absagebrief gesendet hatten.

Der Markgraf hatte viele Fürsten und Herren, Nürnberg dagegen bloß die fränkischen und schwäbischen Städte zu Bundesgenossen, und selbst von diesen leisteten die Letztern, wie es zum Treffen kam, keine Hülfe. Zu Hauptleuten hatten die Nürnberger bestellt Herrn Heinrich Reuß von Plauen, und Herrn Kunz von Kaufungen.

Man belagerte, plünderte und verbrannte beyderseits hin und wieder im Nürnberger und im Markgräflichen Gebiet eine Menge Ortschaften, und traf hie und da in einzelnen blutigen Treffen zusammen. Samstag nach Petri Kettenfeyer 1449 rückte Markgraf Albrecht plötzlich vor Lichtenau, riss den Zaun, die zwey Basteyen, die zwey

Blockhäuser, desßgleichen die zwey Thore und die Schranken nieder, womit der Markt umgeben und befestigt war, und belagerte die Feste. Diese war mit einer Besatzung von Fußvolk unter den vier Offizieren Hildebrand Schwitzer, Fritz Zanger, Ulrich Weiß, und Kunz Zürngleich, mit zwölf Büchsenmeistern, fünf Stücken groben Geschützes, und 6¼ Zentner Pulver versehen, und leistete nicht nur tapfern Widerstand, sondern that dem Feind auch bedeutenden Schaden. Dieser verbreitete sich in der Umgegend, legte mehrere zu Lichtenau gehörige Dörfer in Asche, riss die Fraißsäulen und das Hochgericht nieder, setzte aber auch der Feste hart zu, und schoß alle ihre Brustwehren zusammen. Die Besatzung rechnete inzwischen fortwährend auf Entsatz; als aber dazu alle Aussicht verschwand, trat sie Freytags nach Laurenzi mit dem Feind in Unterhandlung, und übergab Mittwoch darauf die Feste gegen freyen Abzug.

Dieser Krieg ward erst im folgenden Jahr 1450 beendigt, nachdem die Nürnberger bey Billenreuth einen bedeutenden Sieg erfochten hatten. Der Markgraf war nämlich am Abend Sct. Gregorii (11. März) gedachten Jahres in die Nähe dieses Dorfes gezogen, hatte daselbst die Weiher abgraben lassen, und Botschaft gen Nürnberg gesandt: er habe des ehrbaren Rathes Weiher gefischt; hätten sie Lust mit zu essen, so möchten sie herauskommen und ihm die Fische verzehren helfen; er wolle ihrer warten.

Sofort zogen die Nürnberger mit 250 Pferden und vielem Fußvolk unter Kuntz von Kaufungen aus, überfielen den Feind unversehens, tödteten ihm, mit Verlust nur Eines Mannes, 85 Mann, und machten 72 Edelleute und 172 Knechte, mit 196 Pferden zu Gefangenen. Ueberdieß eroberten sie noch des Markgrafen schwarz und weißes Streitpanier, seine Rennfahne und Geschoß, ein Hohenzollerisches und ein Böhmisches Banner, 200 Panzer, und viele Wägen mit Fischen und Gütern beladen, und verfolgten

den flüchtigen Feind bis gegen Schwabach. Selbst Markgraf Albrecht soll bey dieser Gelegenheit durch Kuntz von Kaufungen gefangen genommen, auf gegebenes Ehrenwort aber, sich auf Begehren zu jeder Zeit und überall hinzustellen, wieder entlassen, dieses Alles aber von Kaufungen dem Nürnberger Rath verschwiegen worden seyn. Als Kunz von Kaufungen darnach im Jahre 1455, wegen des sächsischen Prinzenraubes vom Schloss Altenburg, in Zwickau zum Tod verurtheilt wurde, soll er diesen Umstand öffentlich bekannt, und erklärt haben: er habe diesen Tod an denen von Nürnberg verschuldet, da er ihnen die Gefangenschaft des Markgrafen Albrecht verheimlicht habe.

Die Gefangenen und die gemachte Beute wurden sofort nach Nürnberg gebracht, und die eroberten vier Fahnen zu den Fenstern des Rathhauses heraus gehängt, wobey die gleichfalls in Gefangenschaft gerathenen markgräflichen Trompeter, durch Schläge mit Knitteln dazu gezwungen, beständig blasen mussten.

Nach diesem bedeutenden Sieg, und nachdem in diesem Kriege über 200 Ortschaften in Asche gelegt worden waren, kam am 6. July 1450 der Friede unter den Bedingungen zu Stande, dass die Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen und Herrn Konrad von Heydeck und der Stadt Nürnberg von dem Kaiser entschieden werden, dem Markgrafen aber bis zu Ausgang des Rechtes die eroberten fünf Schlösser Heydeck, Lichtenau, Pruckfeld, Ulberg und Lonnerstadt verbleiben sollen.

Diesem Friedensvertrag gemäß blieb Lichtenau von dem Markgrafen besetzt bis zum Jahre 1453, in welchem Freytags nach Sct. Georgentag, zu Lauf durch den vom Kaiser dazu besonders beauftragten Pfalzgrafen Ludwig, sämmtliche Irrungen ausgeglichen wurden.

Die Stadt Nürnberg ward in ihren hergebrachten Rechten und Privilegien durchaus bestätigt, und Markgraf Albrecht musste die eroberten zwölf Schlösser den vorigen Inhabern wieder einräumen. [1])

Mittlerweile war Lichtenau von Heinrich Rummel auf dessen Sohn Herrn Franz Rummel, Ritter, übergegangen. Dieser und seine Gattin Agnes waren nach Räumung der Feste um ihre Wiederherstellung besorgt, und haben bedeutende Summen in dieselbe und in den Markt verbaut.

Während der Belagerung, und so lange der Markgraf Lichtenau besetzt hielt, mögen sie große Verluste erlitten haben, denn nach Franz Rummels Tode fand sich der gleichnamige Sohn und Erbe, Ritter Franz Rummel gedrungen, die ganze Besitzung zu verkaufen, um die von seinen Eltern darauf gemachten Schulden tilgen zu können. Er verkaufte demnach Mittwoch vor Sct. Veitstag 1472, mit Einverständniss seiner Gemahlin, Frau Katharina, seiner Brüder Wilhelm und Heinz, und seines Vetters Wilhelm Rummel des Jüngern, an die Pfleger der Burkhardt Seilerschen Almosenstiftung, nachmals Land-Almosenamt genannt, Herrn Peter Harsdörfer, Herrn Hieronymus Haller, und Herrn Lorenz Kreß, Schloss, Feste und Behausung Lichtenau, mit Vorhöfen, Thürmen, Mauern, Gräben und Geländern, dazu Markt, Gericht und Amt Lichtenau mit der Schenkstatt, Halsgericht, Gerichten, Gerichtsfällen, Ehehaften, Wandel, Stabrechten, Zwingen und Bannen, sammt den Fischwassern, Wäldern und Hölzern, auch den Dörfern Malmersdorf und Rutzendorf, mit allen Leuten, Gütern, Zinsen, Gülten, Rentfällen, Herrlichkeiten rc. für die Summe von 5000 Gulden, womit er sei-

[1]) Histor. Nachr. vom Urspr. u. Wachsth. der Stadt Nürnberg 1707. Seite 228. seq.

ner Eltern gemachte Schulden tilgte. [1]) Er behielt zwar sich und seinen Erben die Wiedereinlösung für die Verkaufssumme innerhalb der nächsten drey Jahre bevor, [2]) aber weder er selbst, noch jene, mögen dieselbe mehr haben bewerkstelligen können.

Wie lange Lichtenau Eigenthum des Land-Almosenamtes geblieben, und unter welchen Bedingungen, so wie zu welcher Zeit es wieder an den ehrbaren Rath der Stadt Nürnberg gekommen ist, darüber fehlen zuverlässige geschichtliche Nachrichten. [3]) So viel ist gewiss, dass 1476 die Pfleger des Landalmosens von Kaiser Friedrich den Blutbann im Gerichte Lichtenau bestätigt erhielten, [4]) jedoch Markt und Feste bereits im Jahre 1482 wieder in den Händen des ehrbaren Rathes waren, welcher zu dieser Zeit das Pflegamt eingerichtet und mit einem Pfleger Herrn Hanns Holdung bestellt hat. [5]) Auch hat im Jahre 1486 der Rath verordnet, [6]) dass hinführo jederzeit der Nürnberger Reichs-Schultheis in Lichtenau wohnen soll.

Gleich im folgenden Jahr 1487 war, in Folge dieser Anordnung, Herr Hilpold von Thüngen, damals Schultheis zu Nürnberg, als Pfleger in Lichtenau. Nürnberg mochte sich vielleicht um so lieber wieder als Eigner dieser Besitzung darstellen, als es erfahren hatte, dass seine bloße Schutz- und Schirmherrschaft nicht im Stande war, offene Fehde davon abzuwehren. Ohne Zweifel mochte wohl auch

---

[1]) Verkaufs-Urkunde d. d. Nürnberg, Mittwoch vor Sct. Veitstag 1472.

[2]) Urkunde vom nämlicheu Tag.

[3]) In dem Lichtenauer Pfarr- und Kirchenbuch von 1697 findet sich folgende Notiz:

»1514 haben die Nürnberger Lichtenau um ein gewisses Geld von denen Hallern und andern Geschlechtern durch Abkauf bekommen, wohin die Herrn von Nürnberg ihre eigene Pfleger, Pfarrer und Kapläne gesetzt haben.«

[4]) Belehnungsbrief vom Freytag nach St. Jakobstag 1476.

[5]) Annal. Müll. und Martin Löffelholz. Saalbuch von 1515.

[6]) Annal. Müll.

das Land-Almosen-Amt es für eine missliche Sache gehalten haben, die in dem markgräflichen Krieg zerstörten und noch immer öde liegenden Befestigungen des Marktes auf seine Kosten wieder herzustellen; denn erst im Jahre 1499 ließ der damalige Pfleger Martin Löffelholz den Ort wieder mit Pallisaden umziehen, und die ruinirten beyden Basteyen, so wie die Blockhäuser und Thore in guten Zustand setzen.

Der Blutbann ward erst 1502 von den damaligen Ober-Almosenpflegern, Herrn Martin Geuder, Herrn Anton Kreß und Herrn Hanns Tetzel, an den ehrbaren Rath abgetreten und von Kaiser Maximilian bestätigt; darauf wurde 1509 der Galgen oberhalb des Steinbruchs wieder errichtet.

Das Dorf Langenlohe, welches 1409 mit an die Rummel verkauft worden war, 1472 bey dem Kauf der Seilerschen Almosenstiftung im Kaufbrief aber nicht mehr aufgeführt erscheint, war ohne Zweifel von den Rummelschen Besitzern gemäß der ihnen eingeräumten Befugniss [1]) während der Zeit ihrer Herrschaft von Lichtenau abgetrennt und verkauft worden. Dagegen war der ehrbare Rath zu Nürnberg von 1482 an bis in die spätesten Zeiten darauf bedacht, die wieder an sich gebrachte Herrschaft so viel als möglich zu bereichern. Zu dem Ende kaufte derselbe 1482 das Holz, den Weinlingschlag genannt, von Fritz Weinling zu Kilbing, 1501 das Holz Fürstenlohe genannt, von Konrad Heumann zu Immeldorf und Martin Meck zu Volkersdorf; 1505 hundert Morgen Holz, ebenfalls zum Fürstenlohe gehörig, von Georg Hofmann zu Volkersdorf; 1511 vier Morgen Holz von Singer Veit zu Fischbach; 1547 zwey Güter zu Volkersdorf von Frau Anna von Rotenburg; 1595 vier Morgen Holz im Ahornloh von Hanns Schmidtmer zu Immeldorf; 1601 zwölf Morgen Holz in

---

[1]) Siehe oben.

der Leimengrube von Herrn Balthasar von Seckendorf; 1602 zwölf Morgen Holz im Forst von Leonhard Embhardt, Müller in Gotzendorf; 1609 sechs Morgen Holz in der Leimengrube von Hanns Seeling zu Eschenbach; 1604 acht Morgen Holz im Rosenberg von Hanns Behaimb, Müller zu Zant; 1615 zwey Weiher von Hanns Beyerlein, Amtmann zu Weidenbach, und neun Morgen Holz in der Leimengrube von Leonhard Brunner zu Eschenbach; 1619 sechs Morgen Holz bey Weltendorf von den Kempfischen Erben zu Waizendorf; 1639 zwey Höfe zu Mallmersdorf von Herrn Ernst Friedrich von Crailsheim zu Sommersdorf; 1718 zwölf Morgen Holz von Konrad Herold in Lichtenau; 1722 sechs Morgen Acker und 3½ Tagw. Wiesen von Johann Stephan Ebers Relikten in Lichtenau; 1724 drey Morgen Feld und Holz im Fuchsgraben von den Martin Schützischen Eheleuten zu Rückersdorf; 1748 drey Morgen Holz im Brandlohe von Herrn Pfleger Jakob Gustav von Imhof; und 1779 1⁴⁄₅ Tagw. Holz aus der Joseph Konrad Schroppischen Konkursmassa zu Lichtenau. Einige dieser Grundstücke wurden als Erbzinnslehen wieder verexbt; die 1615 gekauften zwey Weiher im Jahre 1794 an die Gemeinde zu Zannt verkauft; die übrigen Waldungen und Grundstücke aber blieben freyeigen bey dem Amte und der Herrschaft Lichtenau. [1])

Herrschaft und Feste Lichtenau in rechtmäßigen Besitz zu bekommen, war fortwährend das beständige Trachten des markgräflich brandenburgischen Hauses zu Ansbach. Die früher eröffneten Fehden hatten schon dazu führen sollen; aber auch an Unterhandlungen, Tausch- und Abfindungs-Anträgen ließ man es nicht fehlen. Von 1528 an wurden

[1]) Löffelholzisches Saalbuch vom J. 1515; Gemein-Relationsbuch von 1533; Register über die neu erkauften Güter, Amts-Saalbuch von 1550 und einige Kaufbriefe ꝛc.

deren verschiedene gemacht und bis gegen Ende des 17ten Jahrhunderts fortgesetzt.

Anfangs ging der Rath zu Nürnberg auf dergleichen Anträge gar nicht ein; später aber, als die Markgrafen ihm durch listige und gewaltsame Eingriffe in seine Gerechtsame den Besitz zu verkümmern unabläßlich bemüht waren, konnte man sich nicht mehr einigen.

Markgraf Georg der Fromme hat im Jahre 1528 gegen Abtretung der Herrschaft und Feste Lichtenau, aller und jeder hohen Rechte, des Grundes und Bodens, der fraißlichen Gerichtsbarkeit, des Geleites, der Zölle, Güter, Mannschaften, Steuer, Folge, Reis, Zinsen, Gülten und Zehenden, der Landgerichts-Gerichtsbarkeit, des hohen und kleinen Wildbannes, und aller und jeder landesfürstlichen und andern Regalien, der Obrigkeit innerhalb der 3 Grenzwasser, der Schwarzach, Rednitz, und Schwabach sich begeben wollen. [1]) Die Liebe und Hochachtung, welche man Nürnberger Seits gegen Lichtenau hegte, überwogen aber bey Weitem die Vortheile dieser Anerbietung; der vorgeschlagene Austausch kam daher nicht zu Stande.

Zum zweyten Mal ward Lichtenau von der Flamme des Krieges überrascht, nachdem es sich wieder in den Händen des Nürnberger Rathes befand, und die Lutherische Glaubensverbesserung kurz zuvor daselbst heimisch geworden war. Die Streitigkeiten darüber zwischen Kaiser, Papst nnd Reich, welche nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa in Bewegung setzten, haben den Vorwand zur Entschuldigung des gegen Lichtenau unternommenen feindlichen Angriffes bilden müssen, obwohl sich hinter demselben persönlicher Haß und andere tadelnswürdige Leidenschaften verborgen gehalten haben, welche durch die damaligen Zeit-

[1]) Rezeß des Landschreibers Lazarus Spengler vom 27. Septbr. 1528.

verhältnisse leicht beschönigt werden konnten. Insoferne jedoch die Drangsale, welche Lichtenau in dieser Periode zu bestehen hatte, lediglich aus dem Gebot jener vielbewegten Zeit abgeleitet werden wollten, wären dieselben um so denkwürdiger, je mehr sie dadurch allgemeine historische Bedeutung erhalten würden.

Churfürst Moritz von Sachsen, längst unzufrieden mit Kaiser Karl V., da er von diesem die Freylassung seines gefangenen Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen nicht erlangen konnte; unzufrieden über so manche Gewaltschritte, bezüglich auf Verletzung der Wahlkapitulation sowohl als des Nürnberger Religionsfriedens; unzufrieden mit den versteckten und hinterlistigen Planen, welche durch das neuerlich zusammenberufene Trienter Concilium ausgeführt werden sollten; erbittert, dass der Kaiser Moritzens jugendliche Kraft nicht nur wenig zu achten, sondern sogar gering zu schätzen schien; besorgt endlich, dass durch die schon längst beabsichtigte Wahl des kaiserlichen Sohnes Philipp zum römischen König, und durch das nach päpstlichem Sinn etwa durchzusetzende Concilium das Reich und die Kirche zugleich in schmähliche Knechtschaft fallen müssten, rüstete sich insgeheim, um von dem Kaiser mit Gewalt der Waffen zu erlangen, was er durch Vorstellungen und Unterhandlungen nicht erreichen konnte. Vortreffliche Gelegenheit, seine Macht unverdächtiger Weise, und selbst auf des Kaisers Kosten bedeutend zu verstärken, gab ihm die 1550 vom Kaiser aufgetragene Belagerung Magdeburgs. Zu seinem dort gesammelten starken Kriegsheer berief er zugleich seine Freunde, zu denen auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg Kulmbach, Alcibiades, auch der Krieger genannt, und der geächtete würtembergische Obrist Hanns von Heydeck gehörten. Der Letztere brachte ihm mehr als 4000 Soldaten zu.

Die Spannung des Kaisers mit Frankreich war den

Entwürfen des Churfürsten sehr gelegen. König Heinrich **II.**, zu einem Bündniß eingeladen, ordnete den Gesandten Fraxineus ab, welcher alsbald in dem abgelegenen Hessischen Waldschloß Friedewald eintraf. Daselbst schloßen nun am 5. Oktober 1551 Churfürst Moritz für sich und im Namen seines Mündels Georg Friedrich von Brandenburg Ansbach, welchen Markgraf Albrecht Alcibiades persönlich vertrat, Herzog Albrecht von Mecklenburg und der junge Landgraf Wilhelm von Hessen, mit König Heinrich **II.** von Frankreich ein Schutz- und Trutz-Bündniß zur Behauptung der deutschen Reichs- und Kirchen-Freyheit.

Die Bedingungen waren: Erst sollen die Verbündeten sich ihrer Nachbarn versichern, sodann den Kaiser als gemeinschaftlichen Feind angreifen, und nöthigenfalls mit dem französischen Kriegsheer sich vereinigen. Die übrigen Reichsstände sollen zum Beytritt eingeladen, wer sich aber widersetzt, als Feind behandelt werden. Der König zahlt den Fürsten für die ersten drey Monate 240,000 Thaler, für die drey folgenden je 60,000 Thaler Subsidien; dagegen darf er die Städte des Reichs besetzen, in welchen nicht deutsch gesprochen wird, und erhält unter Vorbehalt des Reichs-Vikariats das Versprechen, daß bey der künftigen Kaiserwahl entweder er selbst oder ein ihm gefälliger Fürst gewählt werde. Uebrigens soll kein Theil ohne den andern Frieden schließen.

Markgraf Albrecht, vom Churfürsten abgeordnet, begab sich hierauf heimlich und unter fremden Namen nach Paris und holte dortselbst von König Heinrich die Genehmigung und Bestätigung des geschlossenen Bündnisses ein.

Nachdem Moritz am 9. November 1551 die Belagerung von Magdeburg durch eine äußerst milde Kapitulation beendigt hatte, behielt er gleichwohl seine Truppen, unter dem Vorwand, daß er ihnen den Sold noch schuldig sey, beisammen, versteckte einen Theil derselben in Hessen,

und lagerte sich mit den Uebrigen in Thüringen. Mit den ausgesuchtesten Verstellungskünsten verbarg er dem Kaiser seine Plane, und wusste diesen so zu täuschen, dass weder vorgebrachte Besorgnisse, noch Anzeigen und Warnungen ihn in seinem Vertrauen zu der Aufrichtigkeit des Churfürsten irre machen konnten. Nochmals bat Moritz durch eine Gesandtschaft nach Innsbruck, der die meisten evangelischen Fürsten beygetreten waren, den Kaiser um Befreyung seines Schwiegervaters; als aber diese nur leere Worte zurückbrachte, ward er so erbittert, dass er beschloß, bey dem ersten Eintritt günstiger Jahreszeit sogleich loszuschlagen.

Seine Verbündeten vermehrten und beschleunigten ebenfalls ihre Rüstungen, und es kam über diese kriegerischen Anstalten das ganze Reich in desto größere Besorgniss, je weniger man wusste, wem dieselben gelten sollten. Da Markgraf Albrecht seine Kriegsmacht ebenfalls fortwährend verstärkte, so nahm auch der ehrbare Rath zu Nürnberg zu eigener Sicherheit Kriegsvolk auf, und erließ das Verbot, Kriegsrüstungen aus der Stadt an irgend Jemand verabfolgen zu lassen.

Am 1. März 1552 ersuchte der Markgraf den ehrbaren Rath durch ein Schreiben: ihm gegen Bezahlung sechs- bis achthundert Haken und tausend Spieße verabfolgen zu lassen, da er bey den gegenwärtigen sorglichen Zeiten auf seine Vertheidigung denken müsse, und das in Nürnberg erlassene Verbot wohl nicht auf ihn auszudehnen seyn dürfte. Die begehrte Rüstung ward ihm verabfolgt, weil man Nürnbergischer Seits keinen Argwohn hegte, und billig scheinendem Begehren gerne zu Willen war.

Urplötzlich brach aber Churfürst Moritz am 20. März aus Thüringen nach Franken auf, und vereinigte seine Schaaren am 25. März bey Schweinfurt mit denen des Landgrafen Wilhelm. Einige Tage später stieß zu Rothenburg a. T. Markgraf Albrecht zu ihm.

Sofort erließen die Verbündeten mehrere Manifeste zur Rechtfertigung des Krieges, und rückten in Eilmärschen vor Augsburg. Zuvor hatten sie aus dem Lager bey Schweinfurt die Stadt Nürnberg zur Erklärung auffodern lassen: ob sie gut kaiserlich bleiben, oder ihrem Bündnisse beytreten wolle? Der ehrbare Rath war in nicht geringer Verlegenheit um eine entscheidende Antwort, entzog sich derselben aber dadurch, daß er an die verbündeten Fürsten hunderttausend Gulden bezahlte, wogegen Nürnberg völlige Neutralität zugesichert wurde.

Bey Abschließung dieses Vertrages war Markgraf Albrecht jedoch nicht zugegen; als aber dessen Einwilligung vom Nürnberger Rath ebenfalls gefordert wurde, erklärten die anderen Fürsten: Markgraf Albrecht sey kein General und Kriegs-Oberster, sondern nur Lieutenant des Königs von Frankreich; von ihm hätte Nürnberg nichts zu befürchten, und seine Einwilligung sey keineswegs nothwendig.

In Augsburg stellte Moritz den Lutherischen Gottesdienst und die Stadtverfassung wieder her, und schickte die kaiserliche Besatzung fort. Von hier aus zogen die Verbündeten gen Ulm; als aber die Stadt sowohl Einlaß, als Geld und Geschütz verweigerte, ward sie angegriffen, belagert und beschossen.

Ulm vertheidigte sich so tapfer, und that so entschlossenen Widerstand, daß das Kriegsheer nach sechstägiger Belagerung weiter zog. Markgraf Albrecht, welcher auf den bisherigen Zügen schon überall hatte plündern, sengen und brennen lassen, verheerte das ganze Gebiet der Stadt, und gab dadurch dem Churfürsten Anlaß zur Unzufriedenheit. Er trennte sich daher von ihm, ließ ihn in Schwaben zurück, und rückte mit seinem eigenen Heer allein vor. Wie darauf der Churfürst den Kaiser in die Enge trieb, wie er ihn zu Innsbruck beynahe gefangen genommen hätte, wie er endlich den Passauer Vertrag erzwang, und dadurch die

Rechte der Protestanten und die deutsche Reichsfreyheit vorläufig sicher stellte, ist aus der Geschichte bekannt. Vom Augenblick der so eben bemerkten Trennung des Churfürsten vom Markgrafen trat der Letztere gegen die Stadt Nürnberg allein auf den Kampfplatz.[1])

Im Angesichte Nürnbergs zog er zuerst mit seinem 21 Fähnlein Knechte und 2000 Reiter starken Heer bey Fürth vorüber, wendete sich nach Rothenburg an der Tauber und nahm sowohl diese Stadt, als die Städte Nördlingen und Dinkelsbühl ein.

Die Nürnberger, mit Recht besorgt vor gewaltsamen Angriffen, befestigten schnell ihre Stadt, setzten sie in Belagerungszustand, vermehrten und ordneten ihre Söldner, und beschloßen einmüthig, Gewalt mit Gewalt abzuwehren.

Inzwischen rückte Albrecht am 4. May plötzlich vor Lichtenau, besetzte den Markt, und forderte die Feste zur Uebergabe auf. Dieselbe war wohl versehen mit Geschütz und Proviant, und hatte eine Besatzung von mehr als hundert Mann. Der damalige Pfleger Ludwig Schnöd verweigerte die Uebergabe. Unterdessen hatte der Markgraf erfahren, daſs Schnöd ein Haus im Markt besitze; er ließ dasselbe durchsuchen, und man fand den einzigen Sohn des Pflegers darin verborgen. Dieser ward gefangen genommen und vor den Markgrafen gebracht, welcher darauf am 5. May die zweyte Aufforderung zur Uebergabe mit der Drohung erließ: wenn der Pfleger die Feste nicht augenblicklich übergebe, so werde sein Sohn vor seinen Augen gehenkt und sein Haus im Orte geplündert und niedergebrannt werden.

Erschreckt durch diese Drohungen übergab Ludwig Schnöd, würdig seines Namens, dem Feind sogleich die

[1]) Hist. Nachr. v. Urspr. und Wachsth. der Stadt Nürnberg. Seite 380 seq.

Feste, bevor noch ein Schuss auf dieselbe gefallen, oder von seiner Seite nur die mindeste Vertheidigung versucht worden war, gegen die Zusicherung, dass sein und der Seinigen Leben und Gut nicht angetastet werden sollte.

Der erhabene Rath zu Nürnberg nahm diese schnöde Handlung des Pflegers sehr übel auf, da man von ihm erwartet hatte, er werde die wohl versorgte Feste lieber in Stücke schießen, als ohne Widerstand in Feindes Hände kommen lassen. Schnöd wollte sich zwar verantworten und rechtfertigen; er wurde damit aber nicht gehört, durfte niemals mehr Nürnberg betreten, und wurde aus Furcht vor verdienter Strafe landflüchtig. Seine Güter in Lichtenau und dessen Bezirk wurden 1555 den 15. August eingezogen. [1])

Am Tag nach erfolgter Uebergabe, den 6. May 1552, sandte der Markgraf durch einen Trompeter ein Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Nürnberg, des Inhalts: Da die Stadt Nürnberg auf die von dem König von Frankreich und den verbündeten Fürsten erlassenen öffentlichen Ausschreiben sich noch nicht erklärt, sondern sich vielmehr aufs Stärkste gerüstet habe, da ferner nach den erlassenen Manifesten ein Jeder als Feind zu betrachten sey, der sich dem Werk der verbündeten Mächte widersetze: so habe er die Feste Lichtenau, welche ihm in seiner Expedition hinderlich sey, und hin und wieder in seinem Lager Schaden angerichtet habe, auffodern und einnehmen lassen. Er fodere nun im Namen der verbündeten Fürsten die Stadt Nürnberg hiemit zur bestimmten Erklärung auf, was sie ihrerseits zur Erhaltung der deutschen Reichs- und Religionsfreyheit zu thun gesonnen sey, und ob sie hinführo als Freund oder Feind betrachtet werden wolle.

---

[1]) Landpfleg-Amts-Gemein-Relationsbuch de anno 1533. Seite 112.

Der ehrbare Rath antwortete: Er sey zu allen Friede bringenden Mitteln, die vor kaiserlicher Majestät zu verantworten wären, erbötig. Uebrigens habe Nürnberg mit den verbündeten Fürsten einen Vertrag geschlossen, welcher sie jeder weitern Erklärung in der Sache entbinde.

Der Markgraf hielt sich durch diese Antwort beleidigt, erklärte, dass er weder bey Abschluss des berührten Vertrags gegenwärtig gewesen sey, noch denselben gebilligt habe, und handelte von nun an als ergrimmter Feind.

Seine erste Handlung war, dass er Lichtenau plündern, anzünden und zusammenbrennen, Schloss und Feste, nachdem er sie seinem Vetter Georg Friedrich zu Ansbach als Beute angeboten, dieser aber auf Abmahnung seiner Räthe sie nicht angenommen hatte, durch seine Soldaten und durch aufgebotene Bauern gänzlich zerstören [1]), Geschütz, Munition und andere Vorräthe in seine Aemter und Schlösser hinwegführen, das Hochgericht und die Fraißsäulen umwerfen ließ, die Brandstätten von Lichtenau dem markgräflich Ansbachischen Diener Bartholomäus Hartung zum Eigenthum schenkte, und darauf gegen Nürnberg aufbrach.

Während er nunmehr das Nürnberger Gebiet allenthalben durch Plünderung und Brand verwüstete, und die Stadt selbst mehrmals belagerte und beschoß, wendete der ehrbare Rath sich an die verbündeten Fürsten, erinnerte sie des Vertrags und ihrer Erklärung, dass Nürnberg von dem Markgrafen nichts zu besorgen habe, und bat, denselben von fernerer Bedrängniss der Stadt und ihres Gebietes abzuhalten. Die Fürsten antworteten: Der Markgraf habe in den Vertrag nicht willigen wollen; jetzt, wo er mit seiner Kriegsmacht getrennt von ihnen sey, könnten sie ihm nicht Einhalt thun; Nürnberg müsse daher das Spiel abwarten.

---

[1]) Es wurden dazu die Bauern des Rezatgrundes aufgeboten, und ein Fähnlein Knechte hielten dabey bis an den 3ten Tag. Murr Chronik.

Doch schrieben sie auch an den Markgrafen: sie hätten keinen Gefallen an dieser Fehde; die Stadt Nürnberg habe Frieden von ihnen erwirkt, und der Markgraf möge ihr daher Lichtenau und allen übrigen ihr zugefügten Schaden ersetzen. Auch der König von Frankreich ließ ihn auffordern, von Nürnberg abzulassen. Albrecht kehrte sich jedoch weder an diese Mahnungen, noch an die Bemühungen der Fürstlichen und der Reichsstädtischen Gesandtschaften, die Sache zu vermitteln, sondern fuhr in seinem Verwüstungskriege fort, und legte binnen der kurzen Zeit von sechs Wochen den Nürnbergern 3 Klöster, 2 Städte, 19 Schlösser, 75 Herrensitze, 17 Kirchen, 28 Mühlen, 23 Hämmer nnd 170 Dörfer in Asche, ließ zuvor überall plündern und brandschatzen, die Glocken abnehmen, die Teiche abgraben, außerdem die fremden Kaufleute auf den Straßen berauben und im Nürnberger Wald mehrere Tausend Morgen Holz anzünden und verbrennen.

Die fürstlichen und städtischen Gesandten versuchten fortwährend eine Vermittlung zu Stande zu bringen; als aber der Markgraf noch am 3. Juny die Bedingungen stellte: dass ihm Nürnberg 600,000 Gulden für Belagerungskosten bezahlen, dass alle eroberten oder verbrannten Flecken, Dörfer, Schlösser, Städte und Herrschaften ihm verbleiben, alle zwischen ihm und der Stadt Nürnberg bey dem Reichs-Kammergericht anhängigen Streitigkeiten abgethan seyn sollen, und der ehrbare Rath alles Kriegsvolk verabschieden, dagegen aber von ihm Besatzung einnehmen müsse, beschloß der Rath, lieber Alles zu leiden, als solch unbilligen Forderungen Gehör zu geben.

Inzwischen verstärkte Markgraf Albrecht seine Macht immer mehr. Nicht nur zog ihm Graf Christoph von Oldenburg mit 300 Pferden und 13 Fähnlein Knechten zu Hülfe; auch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, denen er Verträge abgedrungen hatte, lieferten Geschütz, Munition

und Geld. Den Bundesfürsten schien es kein Ernst zu seyn, dem Markgrafen Einhalt zu thun, vielmehr war von ihnen ein geheimes Einverständniss mit demselben, und am Ende noch größere Bedrängniss der Stadt zu besorgen. In Erwägung dieser Verhältnisse und aus wahrem Mitleid mit dem armen Landvolk, gab endlich der ehrbare Rath den unablässigen Bitten und Vorstellungen der fürstlich und reichsstädtischen Gesandten Gehör, und schloß am 21. Juny 1551 mit dem Markgrafen Frieden.

Die Bedingungen waren folgende:

Nürnberg tritt dem Fürstenbunde bey, trägt den durch den markgräflichen Krieg erlittenen Schaden einzig und allein selbst, stellt alle gegen das Markgräflich Brandenburgische Haus zu Ansbach anhängigen Rechtsstreitigkeiten zur Vermittlung des Churfürsten Moritz, des Pfalzgrafen Friedrich, des Herzogs Christoph von Würtemberg, und der Reichsstädte Augsburg, Rothenburg und Hall, bezahlt an den Markgrafen 200,000 Gulden Kriegskosten, liefert demselben 6 Stück grobes Geschütz und 400 Zentner Pulver, und erhält dagegen alle eroberten Städte, Dörfer, Flecken, Schlösser, Märkte, Klöster ꝛc. wieder zurück.

Nach Abschluss des Friedensvertrags am 22. Juny zog der Markgraf mit seinen Truppen von Nürnberg ab, und trug seinen Raub- und Verwüstungskrieg in die Rhein- und Mosel-Lande. Bald darauf, zerfallen mit dem König von Frankreich, trat er in die Dienste des Kaisers, der ihn aber nach der misslungenen Belagerung von Metz wieder entließ, und wegen seiner unerhörten Greuel in die Reichsacht erklärte. Am 9. July 1553 bey Sievershausen im Lüneburgischen, und am 1. Dezember bey Schwarzach in Thüringen geschlagen, flüchtete er nach Frankreich, lebte dort in großer Dürftigkeit, kam nach zwey Jahren auf sicheres Geleit zurück, und begehrte unter den übertriebensten Forderungen in sein Land wieder eingesetzt zu werden.

Schlecht bekehrt und in verdienter Verachtung [1]) starb er am 8. Juny 1587. zu Pforzheim bey seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden.

Lichtenau lag in Asche; acht Bürgergüter hatten Wohnungen und Gebäude, die Bewohner, bis auf den Pfleger Ludwig Schnöd, all ihr Hab und Gut verloren. Was durch Plünderung nicht zu Grunde gegangen war, hatte das Feuer verzehrt. Das Kirchlein war mitten in der Verwüstung unversehrt stehen geblieben; das von den Flammen schon ergriffene herrschaftliche Bräuhaus glücklich noch gerettet worden. [2]) Die Feste war zerstört und fast der Erde gleich gemacht. Am 24. July darnach kam der damalige Landpfleger Herr Jobst Tetzel nach Lichtenau, die Verwüstung der Feste und des Ortes zu besichtigen. An der Erstern waren alle Befestigungen größtentheils bis auf den Grund zersprengt; der innere Thorthurm, so wie die kleinen Thürme an der innern und äußern Schlossmauer waren abgebrochen und die Gewölbe eingeworfen; der Vorchtelthurm [3]) war bis auf das nackte Mauerwerk ausgebrannt, an den innern und äußern Mauern und Pfeilern waren nur der Grund, und hie und da sechs bis sieben Lagen Steine stehen geblieben; die zwey runden Basteyen am Schlossthore waren zersprengt.

Der Markt erhob sich alsbald wieder aus seinem Schutt; auch zur Wiederherstellung der zerstörten Feste ward von dem Rathe der Stadt Nürnberg Fürsorge getroffen. Doch erst 1558 wurde der Bau durch den Baumeister Hanns Westhauser, die Maurermeister Paulus Beham und Leonhard Schnabel, und den Zimmermeister Georg

---

[1]) Moser. patr. Arch. VI. 251.; Pfister Gesch. der Deutschen IV. 230.

[2]) Amts-Saalbuch v. J. 1550.

[3]) Es ist nicht zu ermitteln, welcher Thurm der Feste diesen Namen geführt hat.

Weber begonnen, nachdem der Landpfleger Herr Christoph Fürer am 4. Oktober genannten Jahres, Vormittags 9 Uhr, den Grundstein an der sogenannten Bärenbatterie gelegt hatte. In demselben wurde ein Glas rothen Lichtenauer Weines, am Eichelberg gebaut, dann eine kupferne Medaille verschlossen, deren eine Seite die drey Nürnberger Stadtwappen mit der Inschrift: »Fundamentum salutis nostrae Christus«, die andere nachstehende Inschrift enthielt:

»Nachdem Markgraf Albrecht von Brandenburg dieß Schloss Lichtenau unverwahrt seiner Ehren Anno 1552 den 5. May Einem ehrbaren Rath zu Nürnberg abgedrungen, beraubt, gesprengt und zerschleift, ist dasselbige Schloss durch Einen ehrbaren Rath jetzt gedacht wiederum zu bauen befohlen, und dieser erste Stein A. D. 4. Oktober 1558 gelegt worden. Zu der Zeit sind Pfleger der Nürnbergischen Landschaft gewesen Herr Caspar Nüzel der Aeltere, Herr Christoph Kreß, Herr Cheistoph Groland, Herr Christoph Fürer und Herr Thomas Löffelholz.«

Der Bau schritt unter manchen Störungen und Besorgnissen nur sehr langsam vorwärts, und ward erst im Jahre 1630 mit einem Kostenaufwand von 194,000 fl. glücklich vollendet.

Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg hatte nämlich im Dezember 1555 der Herrschaft Lichtenau die hochfraißliche Obrigkeit streitig gemacht, und zu dem Ende durch abgeschickte Soldaten vier Fraißsäulen im Lichtenauer Gebiete ausgraben und wegführen lassen. Nürnbergischer Seits wurden erst gütliche Vorstellungen versucht, und als diese nicht fruchteten, am 11. August 1557 Klage vor einer vertragsmäßig niedergesetzten Kommission von 9 Räthen erhoben. Der von dieser Kommission unterm 17. Sept. 1569 erlassene Bescheid: Die streitigen Fraißsäulen seyen

an ihren früheren Plätzen auf Kosten des Beklagten wieder herzustellen, ward auf eingelegte Appellation des Markgrafen unterm 11. Sept. 1595 vom Reichskammergerichte bestätigt. Es mussten jedoch noch drey kammergerichtliche Befehle vom 7. Januar 1596, 22. Feber 1598 und 28. Jänner 1601 mit geschärften Straf- und Exekutions-Androhungen erfolgen, bevor endlich markgräflicher Seits dem Urtheil Folge geleistet, und der Herrschaft Lichtenau die bestrittene Gerichtsbarkeit förmlich zugestanden wurde.

Um dieselbe Zeit hat der Markgraf Georg Friedrich den Kirchweihschutz in dem zur Lichtenauer Gerichtsbarkeit gehörigen Dorfe Zannt zu behaupten versucht, den desfalls bey dem Reichskammergericht erhobenen Rechtsstreit aber ebenfalls verloren.

Noch viel grellere Eingriffe erlaubte sich genannter Markgraf in die Lichtenauer Jagdgerechtigkeit. Nachdem schon seine Vorfahren die hohe Jagd in dem Lichtenauer Amts- und Gerichtsbezirk gewaltsam sich zugeeignet hatten, wollte nunmehr Georg Friedrich auch den niedern Wildbann behaupten, und der Herrschaft Lichtenau alle Jagdgerechtigkeit gänzlich entziehen. Er übte dieselbe daher seinerseits aus, und ließ mehrmals Leute des Pflegers, wenn sie in Ausübung der niederen Jagd betroffen wurden, pfänden, verhaften, nach Ansbach führen und sehr übel behandeln.

Auf erhobene Klage des Nürnberger Raths entschied das Reichskammergericht unterm 22. Dez. 1575: dass der Markgraf sich aller ferneren Eingriffe in die niedere Jagdgerechtigkeit, so wie aller Pfändungen zu enthalten, desshalb Kaution zu leisten, und alle Kosten und Schäden zu bezahlen habe. Wirklich leistete der Markgraf am 20. Juny 1580 zwar die auferlegte Kaution, setzte aber gleichwohl ununterbrochen seine Störungen und Eingriffe fort, wiewohl er jedesmal zur Rückgabe der abgenommenen Pfänder und zum vollen Schadensersatz angehalten wurde. Von

1617 an fielen er, und nach ihm die folgenden Markgrafen, alle Jahre mit Treibjagen in den Lichtenauer Jagdbezirk ein. Lichtenauer Seits setzte man auf oberherrlichen Befehl vom 18. Sept. 1694 jedesmal Protestation, und meistentheils auch die Maßregel entgegen, dass man mit Treibjagen entweder zuvorkam, oder nachjagte.

Störungen und Eingriffe dieser Art sollten ohne Zweifel der Stadt Nürnberg den Besitz von Lichtenau verleiden, und sie geneigt machen, dasselbe an die Markgrafen abzutreten. Bestätigt wird diese Vermuthung dadurch, dass Georg Friedrich, während der vorbeschriebenen Rechtsstörungen, im Jahre 1559 neue Austauschvorschläge machte. Als aber von Nürnberg, außer der von Markgraf Georg dem Frommen 1528 angebotenen Abfindung, noch die drey Aemter Burgthann, Schönberg und Osternohe gefordert wurden, zerschlugen sich die ferneren Unterhandlungen.

Obgleich Georg Friedrich die Herrschaft und Feste Lichtenau im Jahre 1552 von Markgraf Albrecht Alcibiades, der sie ihm als Beute angeboten, nicht angenommen hatte, wahrscheinlich weil dadurch ein rechtmäßiger Besitz nicht begründet worden wäre, so konnte man sich Nürnberger Seits, vorzüglich unter den vorhin erzählten Umständen, gleichwohl der Besorgniss nicht erwehren, ob nicht auch von ihm, gleichwie von seinen Vorfahren und Verwandten, Gewaltschritte gegen Lichtenau ausgeübt werden möchten. Hieraus ist ohne Zweifel der so langsam vorschreitende Wiederaufbau der Feste zu erklären, der erst vom Jahre 1593 an eifriger betrieben ward, als der Nürnberger Rath, muthiger geworden durch die unterdess geschehene Feststellung seiner Rechte, mehr Bauleute nach Lichtenau sandte. Dieses nahm der Markgraf so übel auf, dass er sogar nach den Bauleuten schoss. [1])

[1]) Murrs handschr. Chron. von Nürnberg S. 163.

Neuer Unfall betraf den Markt Lichtenau im Jahre 1611, indem den 15. April neun, und den 28. May des nämlichen Jahres sechs Gebäude ein Raub der Flammen wurden. [1]) Auch das Kirchlein mag damals mit ausgebrannt, oder wenigstens stark beschädigt worden seyn, denn im folgenden Jahre 1612 ward es abgebrochen, und eine neue größere Kirche zu bauen angefangen.

Kaum war endlich die Feste im Jahre 1630 vollendet, so sollte sie auch schon in den damaligen Nöthen des dreißigjährigen Krieges ihren Muth und ihre Stärke bewähren. Aber die Wiedergeborne, so scheint es, des früheren Frevels ihrer schnöden Uebergabe und Zerstörung eingedenk, jauchzte nicht auf in Siegesmuth, und gedachte nicht des Grundes, darauf sie nach frommer Sitte gebaut war. Auch das einheimische Gewächs des Weinstockes in den Lenden ihrer Kraft war nicht im Stande, sie zu trunkener Siegesfreude zn begeistern.

Am 7. Nov. 1631, als der kaiserliche Feldmarschall Tylli sein Hauptquartier zu Ansbach aufgeschlagen hatte, überfiel ein Theil seines Heeres den Markt Lichtenau und nahm selbigen Tags die Feste mit Akkord ein. [2]) Tylli selbst begehrte, durch ein von Ansbach aus erlassenes Schreiben, von dem Rathe der Stadt Nürnberg hunderttausend Laib Brodes. Diese Lieferung wurde jedoch verweigert, weil die Städte auf dem fränkischen Reichstage beschlossen hatten, dem Kaiser nichts mehr zu kontribuiren. Am 17. November rückte die Tyllische Armee gegen Nürnberg vor, am 24. November zog sie sich über Lauf und Hersbruck gegen die Oberpfalz; ließ aber Lichtenau mit 150 Mann besetzt. [3]) Es findet sich keine Nachricht, wann und durch welche Veranlassung die Feste wieder in Nürnbergische Gewalt gekom-

[1]) Murrs Handschr. Chron. S. 225.
[2]) Ibid. S. 169.
[3]) Ibid. S. 225 b.

men ist; wahrscheinlich ist, dass die zurückgelassene kaiserliche Besatzung die Feste verließ, als im März 1632 König Gustav Adolf von Schweden mit 40,000 Mann in Franken einrückte und das Tyllische Armeekorps aus dem Bambergischen gegen die Oberpfalz zurückdrängte. Gewiss ist, dass der Abzug der kaiserlichen Truppen um diese Zeit vor sich gegangen seyn müsse, denn im July 1632 war die Feste unter dem Pfleger Georg Scheuerl und unter einem Kommandanten mit 50 Mann Nürnbergischen Soldaten besetzt.

Das wankende Kriegsglück hatte dieses Mal leise gewarnt, und die neuerbaute Feste aus Feindes Händen ihren Eignern wieder zurückgegeben, ohne dass sie nöthig hatten, sie durch Blut und Wunden zu erkämpfen. Desto weniger, sollte man meinen, hätte die Besatzung des Krieges blutiges Spiel scheuen, desto mehr Entschlossenheit und kräftigen Muth an den Tag legen sollen, als es darauf ankam, die Wiedergewonnene gegen neuen feindlichen Angriff zu vertheidigen.

Kaum war aber am 26. July 1632 eine Abtheilung des vor Nürnberg versammelten kaiserlich bayerischen Kriegsheeres in Lichtenau eingerückt, und hatte seine Anwesenheit durch Brandlegung im Orte bezeichnet, als der Pfleger Georg Scheuerl sogleich auf die erste Aufforderung, ohne einen Schuss abzuwarten, die Feste wider allen Kriegsgebrauch dem Feind übergab, der sie sofort besetzte. Die Nürnbergische Besatzung zog Tags darauf ab; der Pfleger und der Kommandant der Mannschaft wurden beyde vorläufig verhaftet. König Gustav Adolph, damals eben in Nürnberg anwesend, war besonders über Ersteren höchlich erzürnt, und äußerte: »Wenn Scheuerl seines Volkes wäre, so müsste er noch heute sterben;« — die Bestrafung desselben überließ er aber dem ehrbaren Rath. [1])

---

[1]) Murrs Hdschr. Chr. S. 228b.

Scheuerl wurde den 5. Dezember 1632 zu Nürnberg vor einen versammelten Stadt- und Kriegsrath gestellt [1], und wegen schändlicher Uebergabe der Feste Lichtenau des Amtes, so wie aller Ehren und Würden entsetzt, und zu ewiger Gefangenschaft bey eigener Verpflegung in dem Thurm Luginsland verurtheilt. Doch schon am 2. July 1634 ward er seines Gefängnisses aus Gnaden entlediget, [2] mit dem Ansinnen (worüber er sich verbürgen musste), drey Jahre lang gegen den Feind zu dienen, und den Makel seiner Ehre durch heldenmüthige und tapfere Kriegsdienste abzuthun. In der That entsprach er dieser wahrhaft väterlichen Aufforderung. Zehn Jahre lang bewährte er Heldenmuth und Tapferkeit unter fremden Fahnen, und ehrenvoll nahm ihn darnach seine gütige Vaterstadt als den Ihrigen wieder auf.

Lichtenau blieb über ein Jahr lang in Feindes Händen. Die kaiserliche Besatzung machte am 17. July 1632 einen Ausfall gegen eine Abtheilung bey Immeldorf versammelter Schweden, drang in dieses Dorf, plünderte und steckte dasselbe in Brand, und machte zwölf schwedische Soldaten nieder. [3]

Als darauf der deutsche Glaubensheld Herzog Bernhard von Weimar mit seinem Heere die Gegend bezog, sandte er sogleich den General Grafen Hanns Jakob von Thurn und den Obrist Duwald mit vier Regimentern Reiterey und Fußvolks gegen Lichtenau.

Am 1. August 1633 umschloß Graf Thurn mit seinem Kriegsvolk die Feste, und forderte sie zur Uebergabe auf. Die Besatzung schlug dieß Begehren ab, und bereitete sich zu kräftiger Gegenwehr. Demnach mussten ernstliche An-

---

1) Murrs hdschr. Chr. S. 230.
2) Ibid. S. 234.
3) Ibid. S. 231.

stalten getroffen werden. Der Nürnberger Rath sandte dem belagernden Grafen vier halbe Karthaunen zu; mit diesen eröffnete derselbe ein anhaltendes Feuer gegen die Wälle, und bewog dadurch am 23. August die Besatzung, die Feste mit Kapitulation gegen freyen Abzug zu übergeben. Am folgenden Tag, den 24. August, zog die 300 Mann starke kaiserliche Besatzung mit Sack und Pack und zwey Stücken Geschützes über Immeldorf nach Ingolstadt ab, [1]) und Graf Thurn hielt die Feste besetzt, bis am 10. Oktober der damalige Hauptmann und einstweilige Pfleger von Lichtenau, Herr Wolfgang Albrecht Pömer, mit seiner geworbenen Kompagnie, sammt Proviant und Munition daselbst einzog, und sie wieder im Namen des ehrbaren Rathes treulich bewahrte. Graf Thurn folgte mit seiner Mannschaft dem Herzog Bernhard. Im folgenden Jahr 1634 übernahm der inzwischen ernannte Pfleger, Herr Oberstlieutenant Kohler mit einer Nürnberger Garnison das Festungskommando, und Hauptmann Pömer zog mit seiner Freykompagnie wieder ab.

Bey Versorgung der Feste mit Proviant und Munition hat der Feind am 4. August 1634 den auf dem Rückweg begriffenen Wagentransport unweit Nürnberg angegriffen, zerstreut und geschlagen, 18 Pferde dabey erbeutet, und des Anschickers Sohn David todt geschossen. Fünf und zwanzig Pferde schwedischer Offiziere, und mehrere Augsburger Güterwägen, welche gerade die Strasse passirten, wurden dabey gleichfalls eine Beute des Feindes, und Cornet Oelhafen fand, nach vergeblicher muthiger Vertheididigung, durch eine feindliche Kugel rühmlichen Tod. [2]) Unerschrocken und kühn zeigte sich hinführo die Feste gegen den noch immer in ihrer Nähe streifenden Feind; ja sie

---

[1]) Murr S. 231 b.

[2]) Ibid. S. 234 b.

wagte selbst am 24. April 1635 einen Ausfall, und brachte 40 Pferde nebst einem Rittmeister mit guter Beute gefangen. [1]) Im weiteren Verlaufe des Krieges, entfernt von dem Schauplatze desselben, trat sie ferner nicht wieder thätig auf.

Neuerdings ward im Jahre 1666 Markgräflich Ansbachischer Seits ein Austausch-Vorschlag gemacht, und gegen die Herrschaft und Feste Lichtenau als Abfindung angeboten: das Amt Schönberg mit hoher Obrigkeit, hohen und niedern Wildbann, Gehölz und Regalien, mit 100 Morgen Land und 60 Mannschaften, der vierte Theil vom Gericht Wendelstein, 30 Mannschaften im Amte Schwabach, eben so viel im Amte Burgthann, voller Ersatz der Gülten, Steuern und Waldungen, die Pfarreyen Wendelstein und Schönberg, die fraißliche hohe Obrigkeit zu Wendelstein und seinen Bezirk, die hohe Obrigkeit und den hohen Wildbann zu Schönberg und Burgthann, und die Begebung aller Gerichtsbarkeit auf Nürnberger Gebiet innerhalb der drey Grenzwasser, der Schwarzach, der Rednitz und der Schwabach.

So vortheilhaft diese Anerbietungen waren, so konnte sich gleichwohl der ehrbare Rath der Stadt Nürnberg nicht entschließen, den vorgeschlagenen Austausch einzugehen, einmal aus frommer Verehrung der in Gott ruhenden Vorfahren am Regimente, welche seit Erwerbung der Herrschaft und Feste Lichtenau jederzeit eine besondere Liebe und Achtung für selbige gehabt hatten, zum andern, weil man nach so vielen bittern Erfahrungen dem markgräflichen Hause kein Vertrauen schenken konnte. [2])

An des Krieges Entscheidung war das Schicksal der Lichtenauer Feste fürder nur noch Ein Mal gebunden, als 1688 im Spätherbste, in dem dritten Raubkriege Lud-

---

[1]) Murr S. 238.
[2]) Dr. Magn. Fetzers Andenken über den projektirten Austausch vom 27. April 1766.

wigs XIV., eine mordbrennerische Horde in Schwaben und Franken einfiel, und mit unerhörten Brandschatzungen, Rauben und Brennen, Dörfer, Städte und Länder üerwüstete. Unter General Fequejeres überzog ein Theil dieser räuberischen Schaar das Fürstenthum Ansbach und die angrenzende Gegend. Furcht und Schrecken verbreitete sich allenthalben vor diesen mörderischen Gesellen; wer zu flüchten vermochte, verließ Haus und Hof, und suchte nur seine bewegliche Habe zu retten. Vom ehrbaren Rath der Stadt Nürnberg war an die Landunterthanen der Befehl ergangen, auf keine Zahlung einer Brandschatzung an die Franzosen sich einzulassen, weil sie regelmäßig nach Erpressung ungeheurer Summen dennoch die Ortschaften in Brand steckten.

Im November 1688 rückte diese Mordbrennerschaar von Ansbach aus gegen das Lichtenauer Gebiet vor. Brennende Ortschaften überall verkündeten ihre Gegenwart. In Immeldorf zündeten sie dem Pfarrer Riedel die Pfarrwohnung vor seinen Augen an. Er musste stehen bleiben und zusehen, bis das Haus mit allem Mobiliare gänzlich niedergebrannt war.

Pfleger in Lichtenau und Kommandant der Feste war damals Herr Rittmeister Johann Friedrich Haller. Wiewohl die Feste nur gering bemannt und mit Kriegsgeräthen wenig versehen war, sah er gleichwohl mit unerschütterlicher Entschlossenheit, und kräftigen Muthes voll, dem räuberischen Feind kaltblütig entgegen, und rüstete sich nicht nur zu kräftigem Widerstand, sondern traf auch die zweckmäßigsten Vorkehrungen, den Feind mit allem Nachdruck zurückzuweisen. Ein außerordentliches und ewig denkwürdiges Opfer brachte damals sowohl die hohe Obrigkeit, als die löbliche Bürgerschaft zu Lichtenau. Der Pfleger hatte nämlich erkannt, dass die gehörige Vertheidigung und Erhaltung der Feste nur dann möglich sey, wenn der Feind

im Orte keinen Hinterhalt finden, und dem Geschütz der Feste ein freyer Spielraum gegen denselben eröffnet seyn würde. Zu dem Ende hielt er den Abbruch der Ortskirche für unerlässlich nothwendig, und gebot daher deren Abtragung. Die Noth drängte gebieterisch, dem allgemeinen Wohl dieses große Opfer zu bringen. Am 16. November griff die Bürgerschaft einmüthig, wiewohl mit vielen Thränen ans Werk, und schnell war durch ihre Hände das Gotteshaus von seinem Platze verschwunden. Milden Trost spendeten die ehrwürdigen Väter der Stadt Nürnberg durch das Versprechen, bey wiedergekehrter Zeit des Friedens eine neue Kirche bauen zu lassen, [1]) welches jedoch erst 1724 in Erfüllung gesetzt werden konnte.

Nach dieser seltenen und muthigen That fasste der Pfleger den andringenden Feind scharf ins Auge. Unausgesetzt ließ er auf denselben feuern, und vertrieb ihn bald aus der nächsten Umgegend des Marktes. Als der feindliche General ihm ein französisches Schreiben zuschickte, worin eine Aufforderung zur Uebergabe der Feste mit glänzenden Versprechungen enthalten war, sandte er solches unerbrochen mit den Worten zurück: »Sagt euerem Herrn, ich verstehe nicht französisch; auf gut deutsch will ich ihm antworten, meine Antwort aber mit Pulver und Bley schreiben.«

Fast zu gleicher Zeit ließ er ein Falkonet gegen Fequejeres richten, der oberhalb des Steinbruches am Galgenberge zu Rosse hielt. Die Kugel schlug vor dem General, zu den Füssen seines Pferdes nieder.

Der entschlossene Muth des Kommandanten, seine männliche Sprache, und das unaufhörliche Feuer seines Geschützes verscheuchten bald den räuberischen Feind; er

---

[1]) Einweihungs-Predigt der Kirche zu Lichtenau von Justin Wetzel 1724. S. 8.

zog sich flüchtig gegen Ansbach zurück, und verließ bald darnach auch die dortige Gegend.

Den letzten kriegerischen Angriff hat demnach die Feste Lichtenau mit ernster und rühmlicher Tapferkeit männlich zurückgewiesen, und dadurch für alle folgenden Zeiten ihre frühere Schwäche mit Ruhm und Ehre bedeckt. Auch die löbliche Bürgerschaft hat durch ihr muthig gebrachtes Opfer die Achtung der Nachkommen und ein unvergeßliches Andenken sich gesichert.

Schon während des dreißigjährigen Krieges, und auch bey dem letzten französischen Raubzug, hatte die Feste an den Batterien, an den Wällen und Mauern bedeutend gelitten. Der ehrbare Rath zu Nürnberg ließ sie daher im Jahre 1721 unter dem Pfleger Herrn Johann Sigmund Löffelholz durch den Baumeister Martin Nüzel wieder in guten baulichen Zustand setzen, und vornämlich die Batterien und äußern Mauern mit neuen Quadern unterziehen. Bey dieser Gelegenheit fand man in dem 1558 gelegten Eckstein der Bärenbatterie die damals in demselben verwahrte Medaille und die Stücke eines zerbrochenen grünen Bauchglases, welches vordem den Saft Lichtenauer Reben enthalten hatte, der aber verschüttet, und dessen Geist längst verflogen war, als hätte er nicht Zeuge seyn wollen alter Zeiten Begebniss, dass auch er mit erlebet habe die unritterliche Haltung der Feste bey dreymaligen Stürmen des Krieges. Ein neuer Eckstein ward am 14. July 1721, Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr an die Stelle des früheren gefügt, und nebst der alten Medaille von 1558 eine zweite neue, sodann eine Nürnbergische Silbermünze und ein Glas spanischen Weines in demselben verwahrt. Der Weinbau muss zu dieser Zeit in Lichtenau nicht mehr betrieben worden seyn, da Hispaniens feuriges Rebenblut die Stelle des einheimischen Gewächses ersetzen musste.

Die neue Medaille, von Kupfer, enthielt auf der einen Seite in der Mitte das pflegamtliche Wappen, um dasselbe herum aber die Wappen der damaligen Landpfleger, Herren Johann Christoph Tezel, Georg Christoph Kreß, Johann Sigmund Pfinzing, Johann Joachim Nüzel, Georg Paul Pömer, und des Lichtenauer Pflegers und Kommandanten Herrn Generals Johann Sigmund Löffelholz. Die Kehrseite war leer.

Die 4 Loth schwere Silbermünze stellte auf der einen Seite die nordöstliche Ansicht der Stadt Nürnberg dar, mit der Unterschrift: Numus Reipubl. Norimbergensis **MDLXXXVIII.**; die Kehrseite enthielt die Inschrift: **Refectum Anno M.D.C.C.XXI.** Die Kosten dieses Baues betrugen dreytausend Reichsthaler. [1])

Die Verwaltung des Amtes und der Feste, und der zu Ersterem gehörigen Ortschaften und Unterthanen, war von Seiten des Nürnberger Rathes einem Pfleger anvertraut, der als solcher Vorstand des Pflegamtes und Befehlshaber der Feste war. Das Gericht wurde mit einem Richter, einem Gerichtsschreiber und zwölf Schöppen besetzt; davon waren ihrer sechs Lichtenauer Ortsbürger, sechs aber Landunterthanen. Die Besatzung der Feste bestand aus 130 Mann. In öffentlichem Dienst standen außerdem noch zu Lichtenau: der Pfarrer, ein Schullehrer, ein Oberförster, zwey Unterförster, ein Jäger, ein Wachtmeister am obern Thor, ein Schlossthorwart, zwey Marktsthorwarte, ein Amtsbote, ein Amtsknecht, eine Hebamme, ein Nachtwächter und ein Fallknecht. Alle hatten ihre eigenen Wohnungen. Vor und bis zum 30jährigen Kriege bewohnte auch ein Thürmer den östlichen Schlossthurm.

---

[1]) Amtsrechnung v. 1721.

Die Herrschaft Lichtenau hat in ihrem Gebiete die hohe und niedere bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, das Recht zur Errichtung von Gewerbs - Innungen, das Marktrecht, Kirchweihschutzrecht, das Baubewilligungsrecht, das Recht, Mühlen und Wirthshäuser errichten zu lassen, das Schirm = und Schutzrecht, das Besteuerungs=, Vermessungs=, Musterungs = und Gerichtsfolge=Recht, das Forstbenützungs=, Forststraf=, Immensammlungs=Recht, das Abdeckereyrecht in den Orten Wattenbach, Fischbach, Rückersdorf, Immeldorf, Malmersdorf, Büschelbach, Herbersdorf Malmersdorf, Sachsen, Volkersdorf, Rutzendorf, Borbrunn, Zannt, und Rottmannsdorf oder Unterrammersdorf, die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit (die Erstere ward ihr von dem Markgrafen zu Ansbach streitig gemacht und wurde des Friedens wegen aufgegeben), die Dorfs = und Gemeinherrlichkeit in Lichtenau, Volkersdorf, Sachsen, Rutzendorf, Weickersdorf, Stritthof, Zannt, Fischbach, Immeldorf, Malmersdorf, Weltendorf, Herbersdorf und Willmersdorf, überhaupt alle landesherrlichen Rechte und Gerechtsame, besessen und ausgeübt.

Alle im Lichtenauer Gebiet ansäßigen Nürnberger Unterthanen mussten bey Einsetzung eines neuen Pflegers jedesmal dem ehrbaren Rath und den Herren Landpflegern die Huldigung erneuern.

Der Fraiß = und Gerichtsbezirk des Pflegamtes erstreckte sich über den Markt Lichtenau, sodann über 17 Dörfer, 4 Weiler und 4 Mühlen, nämlich: Immeldorf, Rückersdorf, Fischbach, Weltendorf, Wattenbach, Palmershof, Gotzendorf, Gotzenmühl, Weidenmühl, Zannt, Zanntmühl, Erlenmühl, Rottmannsdorf, Borbrunn, Weickershof, Strüthof, Volkersdorf, Rutzendorf, Sachsen, Wilmersdorf, Herbersdorf, Langenlohe, Püschelbach, Malmersdorf und Waltendorf.

Der wichtigsten Kriminalfälle, welche zu Lichtenau verhandelt und mit Todesstrafe belegt wurden, finden sich folgende:

Im Jahre 1497 ward Hans Link auf dem der Feste gegenüber liegenden sogenannten Lerchfeld enthauptet. Herr Andreas Stromer war von Nürnberg abgeschickt worden, das Urtheil vollziehen zu lassen. Das vorausgegangene Verbrechen ist nicht angegeben.

1598, den 8. April, wurde Stephan Steiner von Obermäß bey Speyer, ein Gardbruder (Vagabund) mit dem Schwerdt hingerichtet. Er hatte einen fremden Fellschmitzer, Jakob Sauer aus Reutlingen, im Wirthshause mit dem Degen so gestochen, daß dieser am andern Tage starb.

1603, den 19. Juny, wurde Georg Meyer von Triesdorf gehenkt. Er war über einen Diebstahl in einem markgräflichen Hause ergriffen worden.

1622, den 9. November, erlitt den Tod durchs Schwerdt Adam Markart, Soldat der Lichtenauer Garnison, wegen Tödtung eines seiner Kameraden durch Messerstiche.

Jakob Rappolt, ein Hirtenjunge von Lichtenau, wurde wegen Verbrechens viehischer Unzucht zum Feuertod verurtheilt, nach Nürnberg abgeliefert und dortselbst den 15. November 1659 verbrannt. Das mißhandelte Vieh wurde am 22. November bei dem Lichtenauer Galgen vom Fallknecht erschlagen und ebenfalls verbrannt.

1701, den 29. September, wurde Jakob Frank von Neudorf wegen viehischer Unzucht und Zauberey geköpft.

1719, den 16. May, wurde Hanns Burkhardt vulgo Seeschneider von Volkersdorf wegen Diebstahls gehenkt. Sein Leichnam blieb am Galgen hängen bis zum 7. May 1724, wo er herabfiel und sodann vom Wasenmeister eingescharrt wurde. [1]

---

[1] Licht. Amts-Rechg. 1724. S. 54.

1724 den 16. November wurden Walburga Reich, des Lichtenauer Jägers Franz Kling Stieftochter, und Elisabetha Bieler, Hanns Bielers zu Zannt Tochter, wegen Kindesmord enthauptet. Von Letzerer wurde der Kopf auf den Galgen gesteckt, und die zugleich mit abgehauene Hand daran genagelt.

In kirchlicher Beziehung standen der Herrschaft Lichtenau alle landesherrlichen Kirchenrechte über die Pfarreyen zu Immeldorf und Lichtenau, ursprünglich auch über die Pfarrey Sachsen zu. Letztere wurde aber von den Markgrafen von Ansbach streitig gemacht und größtentheils an sich gezogen.

Die Pfarrey Sachsen nebst ihrer Kaplaney Immeldorf ward laut Urkunde Bischofs Herold von Würzburg vom Jahre 1168 zu jener Zeit mit Genehmigung Papstes Cölestin III. auf ewige Zeiten mit der Probstey des Sct. Gumprechtsstiftes zu Ansbach verbunden. Die Kirche hatte Sct. Albanus zum Schutzpatron. An ihrem Thurm befindet sich die Inschrift: »da man zählt nach Christi Geburt 1461 Jahr.« Damals war zwar Sachsen von der Herrschaft Lichtenau schon abgetrennt, doch hatte dieselbe sich alle Gerichtsbarkeit vorbehalten. Schenkungsweise soll die Pfarrey Sachsen im Jahre 1312 von Konrad von Oettingen, damaligen Probst des Sct. Gumprechtsstiftes zu Ansbach, mit Genehmigung des Bischofs zu Würzburg, an genanntes Stift gekommen seyn. Eine im Kirchhof zu Sachsen befindliche sogenannte Brüderschaftskapelle, zu Sct. Sebastian genannt, blieb mit ihrem bedeutenden Kapital-Vermögen dem Landalmosenamte zu Nürnberg. Der Pfarrer war persönlich dem Ehehaftgericht Lichtenau unterworfen; seiner Wohnung und Dienstgründe wegen aber zum Landalmosenamt erbpflichtig.

Nürnberg hatte zwar mit Erwerbung der Herrschaft

Lichtenau, als Territorialherrschaft die jura circa sacra über die Pfarrey Sachsen hergebracht, ließ aber gleichwohl öfter geschehen, dass dieselbe von Ansbach aus besetzt wurde. Doch wurden die Geistlichen jedesmal, und zuletzt im Jahre 1560 der evangelische Pfarrer Kießling, von der Lichtenauer Herrschaft examinirt, eingesetzt und verpflichtet. Nach der im Jahre 1563 erfolgten Säkularisation des Gumprechtstiftes kündigte Nürnberg dem markgräflichen Hause die bisher ohne Rechtsnachtheil zugegebene Versorgung der Pfarrey Sachsen auf; dieses dagegen behauptete von nun an das Patronatsrecht, und ließ sich davon nicht mehr abtreiben. Nach vielen Irrungen und Streitigkeiten über Verkündigung Nürnbergischer Mandate in der Kirche oder auf der Kanzel zu Sachsen, einigte man sich endlich des Friedens wegen unterm 17. September 1653 dahin: Das markgräfliche Haus soll das Berufungs- und Ernennungsrecht behalten, der berufene Geistliche müsse jedoch Nürnbergischer Seits bestätigt, und dessen Einsetzung, so wie die Kirchenvisitation jedesmal gemeinschaftlich vorgenommen werden. [1])

Dieses Verhältniss blieb.

Die Kirche zu Immeldorf, worüber die Lichtenauer Herrschaft alle kirchlichen Rechte übte, hatte in katholischen Zeiten keinen eigenen Pfarrer; sie war in den ältesten Zeiten eine Kaplaney von Sachsen, [2]) und wurde 1401 durch einen Frühmessner versehen. [3]) Nach der am Kirchthurm eingehauenen Jahrzahl 1011 muss sie schon im Anfang des eilften Jahrhunderts bestanden haben. Im Jahre 1459 wurde sie unter Papst Pius II. als Pfarrkirche erklärt, und allen denen, welche sie an den Festen Weihnachten, Mariä Himmelfahrt, Georgi und Kirchweyhfest andächtig besuchen,

---

1) Rezess v. 17. Septbr. 1653.

2) s. oben.

3) Extrakt aus dem Sachsener Pfarrsaalbuch v. 1401.

oder zur Besserung und Erhaltung des Gebäudes, der Kelche, Bücher, Wachskerzen und andern gottesdienstlichen Erfordernissen beytragen würden, ein hunderttägiger Ablass zugesichert. [1])

Rudolph, Bischof zu Würzburg und Herzog in Franken bestätigte und erneuerte 1473. dieses Breve, und fügte noch einen weitern vierzigtägigen Ablass für Erfüllung der dort bemerkten Bedingungen bey. [2])

Die Kirche, dem heiligen Georg geweiht, feyerte das Kirchweihfest, am Sonntag nach Maria Geburt. Vier Altäre zierten sie vor Zeiten. Der Hauptaltar stellte in reich vergoldeter Bildhauerarbeit den heiligen Georg gewappnet, zu seinen Füßen den Lindwurm, zur Rechten Sct. Wolfgang, Sct. Leonhardt und Sct. Egydius, zur Linken Sct. Antonius, Sct. Laurentius und Sct. Christophorus dar. Unten am Altar war Sct. Maria mit dem Jesuskind, ihr zur Rechten Joseph und Joachim, zur Linken Anna, Salome und Cleophas, auf der Rückseite aber das Schweißtuch Christi von zwey Engeln gehalten, gemalt, und die Jahreszahl 1513 eingezeichnet. [3]) Sct. Georg war noch außerdem zu Pferde sitzend, wie er den Lindwurm erlegt, unter der Emporkirche aufgestellt; am Georgentag ward seit Heydecks, vielleicht schon seit Dornbergs Zeiten, eine Frühpredigt, und im Orte der Georgenmarkt gehalten.

Nachdem die Kirche im höchsten Grad baufällig geworden war, ließ der Nürnberger Rath dieselbe im Jahre 1747 größtentheils ganz neu und erweitert wiederherstellen. Der

---

[1]) Breve d. d. Mantua 3. Novbr. 1459.

[2]) Urkunde d. d. Würzburg 1473 vom Tage des heiligen Kreuzes Erfindung.

[3]) Ein großer Theil dieser alten Altäre befindet sich dermalen in den Händen des gegenwärtigen k. Polizeykommissärs Jägerhuber zu Lichtenau, eines eifrigen Sammlers und Erhalters alter Werke der Kunst und Geschichte.

so eben beschriebene Hauptaltar wurde für 25fl. verkauft und in der Festungskapelle zu Lichtenau aufgestellt. Bey dieser Reparatur fand man in der Kirche einen Quaderstein, in welchem eine altgothische Buchstaben-Schrift eingehauen ist, deren Abbildung man in Würfels Verzeichniss der Lebensbeschreibungen Nürnbergischer Geistlichen findet. [1])

Seit der Reformation hat Nürnberg von 1527 an alle Pfarrer zu Immeldorf berufen und ernannt. In einem alten, in der Pfarr-Registratur verwahrten Buche: »Kirchen-Gesäng Auß dem Wittenbergischen ꝛc. M.D L.XIX. Frankfurt bey Joann. Wolffen« findet sich vorne folgende Inschrift:

Zum Leser.

Hör Lieber Leser wer du bist
Wie dieses Buch herkommen ist
In welchem Jar Zu welcher Zeit
Deß findstu hie von mir bescheidt
Durch denn Erwirdigen Hr wolbekandt
Nicolaus Oltz ist er genandt
Von Elsas er auch bürttig war
War pfarherr hie 5 gantze Jar
Der hatt dies Buch Zwegen bracht
Mit gantzem fleiß darnach getracht
Von einem Erbarn Weisen Rath
Zu Nürmberg in der Löblichen Stadt.
Als man da eben Zelen war
Fünftzehen hundtert vnd 96 Jar
Den .j. Aduent war der Anfang
Das man Zum ersten darauß sang.
So finstu auch alhie Zu Lesen

1) Dieser Stein befindet sich dermalen ebenfalls in den Händen des k. Polizeykommissärs Jägerhuber zu Lichtenau.

Wer damals ist Schulmeister gewessen.
Ein wolbetagter Allter Man.
Hanns fridrich hieß er mit seinen Nam.
Der Namen ist sehr wolbekandt.
War Bürttig von pirn auß meichsner Landt.
Dartzu ist gewessen er
Seines Handtwercks ein Nodler
Die Schul Erstlich hie gefangen an
Deß Im danckht billig Fraw vnd man
Die in sein schullen sindt gegangenn.
Vnd darin grossen Nutz empfangen
Von Lessen Singen Vnnd Schreiben
Welchs sie Zu Irem Nutz yetz treiben
Die Schuel damals 32. Jar regirt
Mitt seiner Stim die Lieder gezirt
Gott der Almechtig wölle Im geben
Nach dieser freudt das Ewige Lebenn
Durch Jesum Cristum seinen Son
Welcher ist der gnaden Thron.

Geschrieben durch Johannes fridrich
Anno 1602. Jar.

Die Urgeschichte der Kirche zu Lichtenau ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Die Gründung der Festungskapelle mag wohl mit der Erbauung der Feste selbst in eine Zeit zusammenfallen. Noch unter Heydeckischer Herrschaft ist jedoch im Markt eine Kapelle errichtet, und dem Rath der Stadt Nürnberg und seinem Kastellan zu Lichtenau, von Raimund, Bischof zu Ostia, Legaten in Deutschland, 1401 Erlaubniß gegeben worden, in der Orts- und in der Festungskapelle auf einem Trag-Altar Messe lesen zu lassen. Ausgedehnt war diese Bewilligung durch die Klausel: daß selbst während eines Interdikts, jedoch ohne

Glockengeläute und bey verschlossenen Thüren, Messe gelesen werden durfte. [1])

In demselben Jahre erscheint ein Kaplan in Lichtenau. Ihm wurden 25 Denare bestimmt, um dafür alljährlich am Feste Sct. Egydi Vigilen und Messen zum Andenken des Wolfgang Krel und seiner Vorfahren zu lesen. [2]) In einer Urkunde des Sct. Gumbrechts-Stiftes zu Ansbach vom Jahre 1481 wird ebenfalls des Kaplans zu Lichtenau gedacht. Zum ersten Mal wird der Kirche zu Lichtenau 1516 erwähnt, [3]) dass sie Sct. Barbara geweiht sey und zwey Heiligenpfleger habe, welche jährlich Rechnung zu legen hätten. Das Lichtenauer Amts-Saalbuch vom Jahre 1550 nennt sie dagegen eine Filial-Kapelle, zu Sct. Barbara genannt, ohne Vermögen und Einkommen, deren Kirchweih am Sonntag nach Jakobi sey. Zwischen den Jahren 1481 und 1516 muss demnach statt der früheren vielleicht kleinern Kapelle die erste Kirche zu Lichtenau erbaut worden seyn.

Nürnberg unterhielt zwar einen Pfarrer daselbst; [4]) die Einwohner waren aber nach Sachsen gepfarrt und wurden auch dahin begraben; sie hatten demnach von der Ortskirche nur den Genuss des Gottesdienstes. Das Kirchlein, ein Filial der Pfarrey Sachsen und mit derselben dem Sct. Gumbertusstifte zu Ansbach und den Bischöfen von Würzburg unterworfen, war 42 Schuh lang, 18 Schuh breit und nur mit einer Glocke versehen. Bey Belagerung der Feste und des Marktes im Jahre 1552 ist dasselbe zwar unversehrt stehen geblieben, mochte aber gleichwohl früher schon viel gelitten haben; denn es musste zu jener Zeit das

---

[1]) Indulgenzbrief v. 1. Juny 1401.

[2]) Sachsener Pfarrsaalbuch v. J. 1401.

[3]) Martin Löffelholz Saalbuch v. J. 1516. S. 8.

[4]) Amts Rechg. v. J. 1550.

äußerst schadhafte Dachwerk ausgebessert werden. Bey dieser Gelegenheit erhielt sie eine zweyte, neue, zwey Zentner schwere Glocke, deren Inschrift

»Hanns Glockengiesser goss mich,
Zu Gottes Dienst gehör ich«,

vermuthen lässt, dass sie in den fünfziger Jahren des 16ten Jahrhunderts von demselben Meister in Nürnberg gefertigt und aufgehangen worden sey, welcher im Jahre 1553 die nach Sct. Lorenzen bestimmte, 40 Zentner schwere Feuer-Glocke mit der Umschrift:

Die Tagmess und Feuerglocke heißt man mich
Hanns Glockengießer goß mich
Zu Gottes Ehr und Dienst gehör ich [1])

gegossen hat. Wahrscheinlich im Jahre 1555 wurde die Pfarrey Lichtenau organisirt und von Sachsen abgetrennt. In diesem Jahre findet sich der erste Pfarrer Johann Müller.

Bey den zweymaligen Feuersbrünsten im Jahre 1611 mag das Kirchlein beschädigt worden seyn, denn in den folgenden Jahren, von 1612 bis 1615, kam die schon seit länger als 60 Jahren beschlossene Erweiterung desselben endlich zu Stande, 1612 wurde das alte Gemäuer abgebrochen und der Neubau mit 47 Schuh Länge und 34 Schuh Breite, ohne die Mauerdicke, begonnen. Das Geläute wurde mit zwey neuen Glocken vermehrt, deren einer, 8 Zentner schwer, auf der einen Seite das Nürnberger Wappen, auf der andern Seite das Wappen des Landpfleg-Amtes mit der Jahrzahl 1615, rings um den Rand aber die Wappen und Namen der Herren Martin Haller, Jakob Stark, Hanns Nüzel, Paulus Behaim, Georg Volkamer, David Harßdörfer, Wolf Löffelholz, Andreas Imhof und Hanns Jakob

---

[1]) Hist. Nachr. von Nürnberg S. 441.

Bömer, eingegossen sind. Auf der zweyten neuen, 5 Zentner schweren Glocke, steht die Umschrift.

»Hanns Pfefer in Nürnberg goß mich Anno 1615.«

Nach gänzlicher Vollendung des Baues erfolgte den 28. Okt. 1615, am Tage Simon Judä, die feyerliche Einweihung der neuen Kirche durch Herrn Magister Johann Schröter, Predigern bey Sct. Lorenzen zu Nürnberg. Der Text zu seiner Einweihungspredigt war aus dem 9ten Kapitel des Buchs der Könige, Vers 1 bis 3 genommen.

Nur 73 Jahre lang, so lag es im Rathe der Vorsehung, sollte Gottes Wort in ihr verkündiget werden. Nachdem sie den Stürmen des dreyßigjährigen Krieges glücklich widerstanden hatte, traf sie das klägliche Loos, dass am 16. November 1688 die Bürger zu Lichtenau selbst Hand an sie legen, und die Kirche bis auf den Grund abtragen mussten, damit Markt und Feste gegen die anrückenden mordbrennerischen Franzosen gehörig vertheidiget, und der väterlichen Regierung der Stadt Nürnberg erhalten werden konnten. Thränenden Auges vollbrachte die Bürgerschaft das von der Noth gebotene schwere Werk; ihr gerechter Schmerz konnte nur durch das Bewusstseyn einer hohen That, die dem allgemeinen Wohl das eigene willig zum Opfer bringt, und auf der andern Seite durch die tröstliche Zusage gelindert werden, dass der ehrbare Rath der Stadt Nürnberg nach Wiedereintritt friedlicher und ersprießlicher Zeiten ein neues Gotteshaus werde aufrichten lassen. Sechs und dreyßig Jahre verfloßen inzwischen, bis dieses Versprechen in Erfüllung gesetzt werden konnte. Während dieser langen Zeit wurde der Gottesdienst in der Festungskapelle gehalten; die Glocken waren bis dahin ebenfalls in der Feste, in der s. g. Drachenbatterie aufgehangen, welche davon den Namen Glockenbatterie bekommen hat. Endlich auf Antrieb der Herren Landpfleger Georg Christoph Kreß, Johann Christoph Tezel, Johann Sigmund Pfinzing, Jo-

hann Joachim Nützel und Johann Sigmund Holzschuher, ward im Jahre 1724 den 1. May der Bau der neuen Kirche nach dem Grundriss der alten, und nur mit Ausrückung des Thurmes begonnen und im nämlichen Jahre noch glücklich vollendet. Freytags, den 15. September, wurden die Glocken im Thurm befestiget; Sonntags darauf, den 17. Sept., ertönte zum ersten Mal wieder das Geläute des Friedens von heiliger Stätte, und Montags, den 1. Oktober, ward schon die erste Trauung, zwischen dem Herrn Hauptmann Jakob Gustav von Imhof mit Fräulein Susanna Maria von Löffelholz, in derselben vollzogen.

Herr Christph Theophilus Volkamer hatte die Leitung, Herr Johann Sigmund Holzschuher, Pfleger zu Lichtenau, die Aufsicht des Baues geführt. Die Bausteine lieferte der Lichrenauer Steinbruch. Die Steinbrecher-Arbeit wurde durch den Maurermeister Georg Röhrer von Lichtenau und durch Meister Hofmann aus Mögeldorf, die Maurer-Arbeit durch Meister Georg Michel aus Nürnberg, die Zimmer-Arbeit durch Meister Christoph Märk von Lichtenau, die Stuccatur-Arbeit durch Donatus Pill, einen Italiener, der Altar und das übrige Schreinwerk durch Meister Wilhelm Koch von Lichtenau, das Schnitzwerk am Altar von Meister Nagel, die Kanzel von Meister Georg Albrecht Schwarz von Nürnberg, und das Schnitzwerk daran von Johann Leonhard Brönig dortselbst, die Orgel von Adam Ernst Reichert von Nürnberg, die Glaserarbeit von Christoph Nikolaus Günther aus Lauf und Meister Wolfgang Bernhard von Eschenbach, die Schlosserarbeit von Jakob Sauer, die Tüncherarbeit von Dominikus Ruf, die Flaschnerarbeit von Meister Christoph Bachelbel, und die Dachdeckerarbeit von Wolfgang Herrmann, sämmtliche aus Nürnberg, geliefert und vollendet. Das Altargemälde, Christus am Oelberg darstellend, lieferte der Maler Johann Andreas Gebhardt von Nürnberg. Die Bürgerschaft und Gemeinde

Lichtenau hat mit vielen Frohnen und anderer Arbeit zur Beförderung des Baues beygetragen, und eine der Gerichtspersonen einen schönen Taufstein in die neue Kirche gestiftet.

Am 10. Dezember 1724 ward das neue Gotteshaus feyerlich eingeweiht. Die Herren Georg Christoph Kreß, Johann Christoph Tezel und Christoph Theophilus Volkamer waren, trotz einer sehr stürmischen Witterung, eigens hiezu von Nürnberg nach Lichtenau gereiset, und wohnten mit dem Pfleger Herrn Johann Sigmund Löffelholz der Feyerlichkeit bey. Herr Justin Wezel, Prediger bey Sct. Lorenzen in Nürnberg, hielt die Einweihungspredigt über den Text Psalm 5. V. 8.: »Ich aber will in dein Haus gehen auf deine große Güte, und anbeten gegen deinen heiligen Tempel in deiner Furcht.« Herr Georg Christoph Munz, Conrektor an der Schule zum heiligen Geist in Nürnberg, hatte die gottesdienstlichen Gesänge zur Einweihungsfeyer gedichret.

Diese Kirche steht noch.

Die Pfarrer ernannte Nürnberg. Mehrmals, und zwar 1694 zum letzten Mal, waren die beyden Pfarrstellen zu Lichtenau und Immeldorf in der Person des Immeldorfer Pfarrers vereinigt.

Ein eigenes Verhältniss hatte sich im Laufe der Zeit hinsichtlich des Begräbnisses der Lichtenauer Leichen gebildet.

Die Kirchengemeinde von Lichtenau, in katholischen Zeiten ein Filial von Sachsen, hatte nämlich keinen eigenen Kirchhof, sondern begrub, wie schon erwähnt, von den ältesten Zeiten her, ihre Todten auf dem Gottesacker zu Sachsen, über welchen die Stadt Nürnberg als Grund- und Gerichtsherrschaft das Territorialrecht behauptete. Man hielt dieses Begräbniss für ein spezielles, aus dem Grundherrlichkeitsverhältniss hervorgehendes Recht, und war daher um so weniger bedacht, der in der Reformationszeit

organisirten Pfarrey Lichtenau einen eigenen Kirchhof zu errichten, als die Zahl der Gemeindeglieder damals ziemlich klein war, indem von den 27 Bürgergütern deren zuweilen zwey bis vier von Einem Bürger besessen wurden.

Nachdem aber die Markgrafen von Ansbach inzwischen von 1563 an das Patronats- und Kirchenrecht in der Pfarrey Sachsen sich angemasst hatten, worüber eine Menge Streitigkeiten erwuchsen, wollten beyde Theile die jura episcopalia et patronatus, und mithin auch alle Rechte über den Kirchhof besitzen; Erstere als Oberherren des inzwischen säcularisirten Sct. Gumberts-Stiftes, zu welchem die Pfarrey Sachsen in katholischen Zeiten gehört hatte; Letztere als Grund und Gerichtsherrschaft. Es kam darüber nicht selten zu ärgerlichen Auftritten. Verbot Ansbach dem Pfarrer die Publikation der Nürnberger Mandate in der Sachsener Kirche, und hinderte sogar deren Anschlag an dem Kirchen- und Kirchhofthor; so ließ Nürnberg unter Verwahrung ihrer Rechte die Mandate durch den Lichtenauer Richter oder Schulmeister, theils in der Kirche, theils auf dem Kirchhof verkündigen. Ließ man Ansbachischer Seits den Lichtenauer Leichenzügen das Kirchhofthor versperren, so erbrachen solches die Lichtenauer mit Gewalt, um ihre Todten bestatten zu können.

Dergleichen öffentliche Störungen veranlassten, dass außer einigen in der Lichtenauer Kirche beygesetzten Leichen [1]), in den Jahren 1637 bis 1653 mehrere Todte von Lichtenau nach Immeldorf begraben wurden. [2]) Da jedoch die Lich-

[1]) 1635 Hauptmann Gärtners von Ansbach Töchterlein. 1638 Christoph Ludwig, Hrn. Georg Friedrich Försters, Verwalters-Verweser zu Heilsbronn Söhnlein.

[2]) 1637 Kaspar Widmann, Bauer; 1638 Hanns Sperber; 1639 Barbara Limbach und Margaretha Schlund; 1640 Anna Heinlein; 1642 Hrn, Martin Bergmanns Söhnlein; 1644 Hanns Beheim Sohn; 1645 Walburga Wiemann und Hr.

tenauer Herrschaft ihren behaupteten Rechten über den Kirchhof zu Sachsen nichts vergeben wollte, so mussten von nun an alle Leichen ausschließlich wieder dahin gebracht und dort beerdigt werden. Es war dabey üblich, dass dieselben von dem Pfarrer, dem Schulmeister und der Schule von Lichtenau, nach zuvor gehaltener Leichenpredigt, begleitet und mit den gewöhnlichen Zeremonien zur Ruhe des Grabes gebracht wurden.

Neue Misshelligkeiten und Störungen traten ein; insbesondere regten der Pfarrer und Schulmeister zu Sachsen die Gemüther auf, indem sie für sich die herkömmlichen Stolgebühren forderten und die Lichtenauer Leichen selbst begleiten wollten. Da man sich indess weigerte, so verschloßen sie das Kirchhofthor, welches dann gewaltsam erbrochen werden musste, um das Begräbniss vollbringen zu können.

Diesen unwürdigen Reibungen ward endlich durch einen 1653 am 17. Sept. zwischen Ansbach und Nürnberg geschlossenen vorläufigen Vergleich ein Ende gemacht. Es ward darin bestimmt: die Lichtenauer Leichen sollen von der dortigen Geistlichkeit bis nach Sachsen begleitet, an dem dortigen Kirchhofthor von der Geistlichkeit zu Sachsen erwartet, empfangen und zum Begräbniss übernommen; die Gesänge auf dem Kirchhof und in der Kirche sollen von dem Lichtenauer Schulmeister und seiner Schule geleitet, von ihnen auch die Abdankung in der Kirche vollzogen, der Geistlichkeit in Sachsen aber, sobald einige Leichen dahin begraben würden, nur in dem Fall ein kleines Accidenz gütlich zugestanden werden, wenn der Pfarrer auf Verlangen eine Leichenpredigt halten und die Leiche gehörig begleiten würde.

Wolfgang Weinmann; 1646 Anna Mar. Weinmann: 1647 Johann Rab und Georg Arold; 1648 Barb. Leher, Martin Link, Georg Bötzinger; 1653 Eva, Gg. Kilian Schneiders Töchterlein.

Nach diesen Bestimmungen ward 1654 den 15. Nov. das erste Leichenbegräbniss von dem Pfarrer Johann Georg Kehrer in Sachsen vollzogen.

Trotz dieses Vergleichs gingen 1692 die Reibungen und Streitigtigkeiten neuerdings an, als der Pfarrer in Sachsen sich der Leichenbegleitung entzog, gleichwohl aber die Stolgebühren foderte. Auch ward dem Lichtenauer Schulmeister die Kirchenthüre versperrt, damit er an der Kirche weder singen, noch die herkömmliche Abdankung halten konnte. Dieß hatte zur Folge, dass von nun an die Leichen wieder durch die Lichtenauer Geistlichkeit beerdigt, der Sachsener dagegen keine Stolgebühren mehr bezahlt wurden. Hierüber noch mehr erbittert, wendete man das frühere Verfahren, die Sperrung des Kirchhofthores, wieder an, und gab dadurch Veranlassung zu neuen ärgerlichen Auftritten. Es kam sogar so weit, daß 1704, den 16. Dez., der Lichtenauer Richter und Amtsknecht bewaffnet eine Leiche begleiten und nicht nur Drohungen, sondern auch Gewalt an der Person des störrischen Sachsener Schulmeisters anwenden mussten, um das Leichenbegräbniss zu Ende zu bringen. Solche Vorgänge haben veranlasst, von 1702 an mehrere verstorbenene Soldaten der Garnison in dem sonannten Erch, und 1705 bis 1706 mehrere Bürgerleichen in der Lichtenauer Kirche begraben zu lassen. [1])

Auch diese Handlung fand Widerspruch von dem Pfarrer zu Sachsen, der sich über Anmaßung des Begräbnissrechtes und über Entziehung seiner Stolgebühren beschwerte. Endlich einigte man sich 1714 neuerdings Nürnbergischer und

[1]) 1705, den 30. Nov., Johann Georg Schmidts, Bierbrauers und Gerichtsschöpps Tochter; den 9. Dezbr. Gg. Staud, Sattler; 1706, im Jänner, Michael Bradwolf, Bäcker; 26. Febr. Hanns Heß, Dragoner; 15. Novbr. Willibald Eusinger, Schweinhirt.

Ansbachischer Seits interimistisch dahin: der Sachsener Schulmeister soll die Leichengesänge in der Kirche, der von Lichtenau im Kirchhof und vor dem Grabe verrichten, und das Lied: Nun lasset uns den Leib begraben, vor dem Grab anfangen, und bis in die Kirche hinein singen. Die Abdankung soll ganz abgestellt, der Sachsener Geistlichkeit aber die gewöhnliche Gebühr bezahlt werden, wenn der Pfarrer eine Leichenpredigt halten, und der Schulmeister sich vertragsmäßig bezeigen würde.

Aber auch dieser neue Vertrag ward nicht gehörig eingehalten. Der Pfarrer zu Sachsen nahm wohl die Stolgebühren in Empfang, erwartete aber die Leichen nicht am Kirchhofthore, sondern schloß sich erst im Kirchhof dem Zug an, und behandelte die Leichenfeyer mit auffallender, die Gemüther erbitternder Gleichgültigkeit. Endlich kam noch der Umstand dazu, dass von Lichtenauer Gräbern oft noch unverwesete Gebeine ausgegraben und in den Wegen herumgestreut, Beschwerden darüber aber mit den Worten abgewiesen wurden, man sey nicht da, um einen Knochensammler zu machen, und dass der Raum des Kirchhofs zu beschränkt sey, dafür könne man auch nicht. Da trotz dieser misslichen und ärgerlichen Verhältnisse die Lichtenauer Bürger bey Leichenbegräbnissen gleichwohl doppelte Stolgebühren, die einen im Orte, die andern in Sachsen, zu zahlen hatten, so beantragten sie endlich am 17. July 1764 bei dem Landpflegamte zu Nürnberg die Errichtung eines eigenen Kirchhofs, wozu die verwittwete Oberförsterin Anna Barbara Held von ihrem unweit des untern Thores gelegenen freyeigenen Acker den nöthigen Platz abtreten zu wollen sich erklärt hatte.[1]) Die beyden Almosenpfleger Pancratius Leuchs und Johann Paul Leuchs, die beyden Bürgermeister Andreas Friedrich Reinfel-

[1]) Sie nahm später ihr Versprechen zurück. Bedenken des Dr. D. W. Stürmer vom 10. Okt. 1785. Licht. Pf. Akt.

der und Johann Wenk, und der Pfarrer Andreas Held, haben im Namen der gesammten Bürgerschaft zuerst die oberherrliche Erlaubniß hiezu nachgesucht, und sind daher als Gründer des Lichtenauer Kirchhofs zu betrachten.

Die Sache blieb liegen, bis sie 1784 aufs Neue angeregt wurde. Man bot der Pfarrey Sachsen eine Abfindungssumme für Entgang der Stolgebühren, konnte sich aber darüber nicht einigen. Um schneller zum Ziele zu gelangen, ließ der Pfleger Gottlieb Wilhelm von Möck mit Bewilligung des Landpflegamtes im April 1788 einen Gemeindeplatz vor dem obern Thore am Schießhause zum künftigen Kirchhof abstecken, Steine zu einer Mauer herbeyführen und mit Aufrichtung der Mauer und des Portals den Anfang machen. Im September war der Kirchhof schon vollendet. Zu den Unkosten hatte der Kriegsrath zu Nürnberg am 18. July 1788 — 30 fl. beigetragen.

Die erste Leiche in den neuen Kirchhof, ein Kind des Schneidermeisters Johann Paul Held, wurde am 22 Sept. 1788 bestattet. Ansbach legte gegen diese Kirchhofs-Errichtung viele Widersprüche, sogar Drohungen ein; man ließ sich aber dadurch nicht irren; nur mussten, da die gegenseitigen Verhandlungen über die zu leistende Abfindung zu keinem Ziele führten, die Stolgebühren bey Leichen von den Lichtenauer Bürgern doppelt fortbezahlt, und die eine Hälfte bey Amte für den Sachsener Pfarrer und Schulmeister deponirt werden, bis sich endlich im Jahre 1808 unter Bayerns glorreicher Herrschaft dieses lästige Verhältniß lösete.

In den Jahren von 1734 bis 1756 ließ der ehrbare Rath der Stadt Nürnberg den Markt Lichtenau ringsum mit einer Mauer umfangen, und 1760 preußische Kriegsgefangene in der Feste bewahren. Während des französischen Revolutionskrieges gegen die verbündeten deutschen Mächte nahm im Januar 1794 die Feste dreyhundert französische

Kriegsgefangene in Verwahrung, welche der Feldmarschall Prinz von Sachsen-Koburg gefangen genommen hatte. Fünfzig derselben starben während des Sommers und fanden ihre Grabstätte auf dem Anger am Schießplatze, die übrigen wurden Ende September nach Ungarn transportirt.

Schon 1793 schien es, als ob der Herrschaft Lichtenau ihr künftiges Loos ahnete, denn als in diesem Jahr am 19. März der Pfleger Gottlieb Wilhelm von Möck verstorben war, ernannte der Rath zu Nürnberg keinen Pfleger mehr, sondern ließ das Pflegamt verwesen, und ernannte den Gerichtsschreiber Johann Jakob Büchel zum Pflegsverweser, sowie den Lieutenant Johann Christoph Wilhelm von Möck zum Interimskommandanten der Feste. Dieser Letztere hatte am 25. August 1796 Gelegenheit, eine Abtheilung französischer Reiterey aus der Gegend zu verscheuchen, wie nachstehender an den Kriegsrath zu Nürnberg erstatteter Bericht das Nähere besagt.

An
Einen hochlöbl. Kriegsrath zu Nürnberg
d. d. 26. Aug. 1796.

P. P.

Euer ꝛc. kann unterthänig zu melden nicht unterlassen, daß gestern Abends in der Dämmerung, kurz vor der Sperrzeit, ein Trupp vermuthlich versprengter französischer Reiterey, von ohngefähr 25 Mann, dem hiesigen Orte sich näherte.

Die Thore wurden augenblicklich geschlossen, diese Truppe aber rückte wirklich vor dem untern Thor an, und der Offizier verlangte mit dem hiesigen Herrn Gerichtsschreiber zu sprechen. Da man nun diesen inzwischen herbeyholte und solcher nach ihrem Begehren gefragt hatte, verlangte der Offizier in den Ort eingelassen zu werden, um mit seinen Leuten Nachtquartier zu nehmen.

Der hiesige Herr Gerichtsschreiber äußerte aber

hierauf, daß, da der hiesige, mit einer Vestung versehene Ort, nie Quartier getragen, sie auch nicht eingelassen werden könnten.

Nach einigen Wortwechsel ritten dann auch solche, ohne weiters, gegen Sachsen zu ab.

Nach einigen Zeitverlauf hörte man aber von den benachbarten Ortschaften Sachsen, Volkersdorf und Ruzendorf, ein fürchterliches Klaggeschrei, auch einige Flintenschüsse, endlich sogar Feuer! rufen. Auf Requisition des hiesig wohllöbl. Pflegamtes ließ ich denn, um die umliegende Gegend aufmerksam zu machen und wach zu erhalten, 2 Allarm=Schüsse aus groben Geschütz abfeuern.

Durch dieses und weilen inzwischen die Bauern mit Dreschflegeln, Heu- und s. v. Mist=Gabeln und andern Instrumenten zusammen geeilet waren, wurden diese Truppen in solche Furcht gesetzt, daß sie zu Sachsen, wo sie sich schon lagern wollten, augenblicklich aufblicklich aufbrachen und davon ritten, in der Angst aber Karabiner, Fourage=Säcke u. a. zurückließen.

Dem Vernehmen nach sollen selbige zu Anspach über Nacht geblieben und von da aus ihre Karabiner rc. anheute wieder abgeholt worden seyn.

Ich habe zur Vorsorge anheute die Wacht auf 9 Mann verstärken lassen, so daß des Tags auch auf dem Wall eine und des Nachts 3 Posten sich befinden, auch noch weiters die Verfügung getroffen, daß, um sich doch gegen kleine Ueberfälle in Gegenwehr setzen zu können, in der Hirschen=Batterie 4 Kanonen mit Kartätschen geladen und in schußgerechten Stand gestellt wurden.

Der ich rc. rc. rc. rc.

J. C. W. v. Möck,

Lieut. u. Int. Vestungs=Commdt.

Im Jahre 1796 schenkte der letzte Markgraf von Ansbach aus freyem Antrieb der Stadt Nürnberg sämmtliche in dem Lichtenauer Amtsbezirk befindliche markgräflichen Unterthanen, mit allen Steuern und Abgaben. Nürnberg nahm aber dieses Geschenk nicht an.

Schwere Lasten des Krieges hatte Lichtenau im Jahre 1800 durch eine lang andauernde und sehr starke Einquartirung französischer Truppen an Infanterie und Kavallerie zu tragen, da wegen der damaligen Verhältnisse mit Preußen außerhalb des Ortes keine Einquartirung gestattet wurde; kaum aber hatten sich jene Wetter verzogen, als der Krieg von 1806 neue und schwerere Lasten durch Einquartirungen und Requisitionen, durch Verluste an Pferden und Rindvieh rc. herbeyführte, zugleich aber auch das künftige Schicksal des Marktes und der Feste Lichtenau entschied, welche nunmehr von der väterlichen und segensreichen Herrschaft der Stadt Nürnberg an den glorreichen und milden Scepter Bayerns übergehen sollten.

Der französische Obrist Maignet lag schon seit längerer Zeit mit einer bedeutenden Truppen-Abtheilung im Markte in Kantonirung, und Markt und Amt waren als neutrales Gebiet der freyen Stadt Nürnberg erklärt. Ueberraschend war es daher, als am Mittwoch den 30. July des Jahrs 1806 eine Kommission, bestehend aus dem Kriegs- und Domainen-Rath Lutz und dem Kammer-Sekretair Donner, in Lichtenau eintraf, dem Pflegverweser Büchel erklärte, daß sie im Namen des Hrn. Grafen von Thürheim Erzellenz, Amt und Ort Lichtenau für Seine Majestät den König von Bayern in Besitz zu nehmen hätte, und demzufolge von sämmtlichen Beamten den Eid der Treue fordere. Obrist Maignet war requirirt worden, die Kommission nöthigenfalls mit Mannschaft zu unterstützen.

Die Beamten stellten zwar vor, daſſ sie nicht bloß Nürnbergische Beamte, sondern auch Nürnbergische Bürger, und als solche ihrer Obrigkeit unverletzbare Treue schuldig seyen, und daſſ es durchaus gegen ihr Gewissen sey, eine neue Pflicht zu schwören, bevor sie der alten entlassen wären; da jedoch die Kommission gemessene Befehle hatte, die Widerspenstigen durch militärische Exekution oder durch Suspension vom Amte zu zwingen, so musste den Umständen nachgegeben werden, und sämmtliche Beamte legten den Eid der Treue ab. Zuerst wurden der Pflegverweser, der Richter, die Thorwarte, die Förster, die Gerichtsschöppen und die Heiligenpfleger, sodann die beyden Pfarrer und Schulmeister von Lichtenau und Immeldorf, in Eid und Pflicht genommen, und darauf an den beiden Thoren das bayerische Wappen angeschlagen. Am folgenden Tag, den 31. July, wurden die Dorfshauptleute ꝛc. verpflichtet und wegen künftiger Amtsführung Vorkehrungen getroffen.

Die Feste hielt Lieutenant v. Möck mit weniger Mannschaft noch besetzt; erst nach einigen Monaten wurde sie geräumt und in Besitz genommen.

Im August traf der Oberförster Bolz von Lindenbühl mit einem Forstkondukteur ein, um die Lichtenauer Waldungen zu vermessen; am 20. Oktober wurden alle Häuser im Markt- und Amtsbezirk mit Nummern versehen; am 21. desselben Monats wurde das Aufzeichnen, und am 30. November die erste Aushebung der Militärpflichtigen vorgenommen; am 15. November kam der Befehl zur Einstellung der Jagd auf Hasen und Rehe. Im folgenden Jahre 1807 wurde die Feste zu einer Kriminal-Straf-Anstalt bestimmt, und am 9. July zur Verwaltung der Kameral- und Polizey-Geschäfte des bisherigen Pfleg-Amtes eine Kammer-Amts-Verwesung bestellt, und der bisherige Kammer-Amts-Kopist Rößler von Windsbach als Verweser derselben ein-

gewiesen; das Justizfach besorgte noch ferner der frühere Pfleg-Verweser Büchel.

Bey der darauf erfolgten Organisation der neu acquirirten Provinzen wurden die meisten zu der Herrschaft Lichtenau gehörigen Güter und Grundstücke verkauft, die Pfleg- und Kammer-Amtsverwesung aufgehoben, und der Markt Lichtenau als eine Landgemeinde unter die Gerichtsbarkeit des königl. Landgerichts Kloster Heilsbronn gestellt. In diesen durch die landesväterliche Weisheit und Milde der bayerischen Staatsregierung so glücklichen Verhältnissen befindet sich Lichtenau bis zur gegenwärtigen Stunde, froh des aus dem Wechsel ihres Schicksals entsprungenen Segens.

Die noch im Jahre 1806 dem Dekanat Leutershausen, später dem Dekanate Windsbach, einverleibte Pfarrey Lichtenau zählte im Jahre 1807. 167 männliche, 216 weibliche, zusammen 283 Seelen, und hatte keine Parochie. Erst am 2. July 1809 wurden auf allerhöchsten Befehl vom 3. März der Weiler Bocksbrunn und die Höfe Strüthof und Weikershof, früher zur Pfarrey Sachsen gehörig, durch das königl. Landgericht Kloster Heilsbronn feyerlich einparochirt, wodurch die Pfarrey Lichtenau einen Zuwachs von 78 Seelen und eine Mehreinnahme von 17 fl. 42 kr. erhielt.

Der Weiler Bocksbrunn (in dem Kaufbrief derer von Heydeck von 1406 Neuenbrunn genannt) liegt eine kleine Viertelstunde seitwärts von Lichtenau, gegen Mittag, hat 9 Feuerstellen, 10 Familien, 21 männliche, 22 weibliche, und im Ganzen 43 Seelen. Sämmtliche Ortsbewohner gehörten früherhin mit ihren Gütern in das Sct. Gumprechts-Stift zu Ansbach, mit Ausnahme eines einzigen Gutes, welches ursprüngliches Besitzthum derer von Kreß war, von diesen aber an das Land-Almosenamt zu Nürnberg käuflich überging, von welchem es einem Lichtenauer Bürger gegen eine jährliche Gült verliehen wurde. Dermaliger Besitzer dieses Hofes ist der Bürger und Landtags-Deputirte

Johann Georg Friedrich Leuchs zu Lichtenau, welcher denselben selbst bewirthschaftet, das Haus aber durch einen Taglöhner bewohnen lässt. Die Gemeindherrlichkeit hat das Stifts-Amt Ansbach geübt, bis 1796, wo sämmtliche Ansbachische Unterthanen im Lichtenauer Amtsbezirk mit allen ihren Steuern und Abgaben der Stadt Nürnberg als Geschenk überlassen werden wollten, von dieser aber nicht angenommen wurden. Es entstand aus dieser Schenkung die traurige Folge, dass der Ort von 1796 an bis zu der im Jahre 1806 erfolgten Besitznahme von der Krone Bayern ohne Gemeindeherren blieb, und die Unterthanen späterhin die ohne ihr Verschulden rückständig gebliebenen Steuern und anderen Abgaben in größeren und lästigen Summen nachbezahlen mussten.

Der Strüthof, bestehend aus 102 Morgen Ackerfeld, liegt ½ Stunde südwestlich von Lichtenau auf der Höhe zwischen Rutzendorf und Oberrammersdorf. Seit undenklichen Zeiten besitzen denselben zehn Lichtenauer Bürger gemeinschaftlich und vertheilen die Bewirthschaftung der Grundstücke unter sich. Ausschließlich eigenthümlich ist ihnen die darauf haftende Schäferey-Gerechtigkeit, zu deren Betrieb im Jahre 1726 ein an die Grundstücke gränzendes Schafhaus gebaut wurde, worin sich die Stallung, so wie eine Wohnung für den Schäfer befindet, welcher mit seiner Familie die ganze Bevölkerung mit 3 Seelen bildet. Unverbürgter Sage nach soll in den frühesten Zeiten ein Herrenhaus hier gestanden haben, und bey Bearbeitung eines von dem Schäfer angelegten Gärtchens sollen nicht nur Spuren von Mauerwerk angetroffen, sondern auch sogar verschiedene Gegenstände ausgegraben worden seyn, welche jener Sage Glaubwürdigkeit geben könnten. Die Besitzer wählen unter sich alljährlich einen sogenannten Bürgermeister, welcher Rechnung zu legen hat.

Der Weikershof oder Schnakenhof, ¼ Stunde südwestlich, an der Straße nach Oberramersdorf und Triesdorf gelegen, und in 2 Halbhöfe getheilt, zählt 2 Feuerstellen, 2 Familien, 8 männliche und 10 weibliche, im Ganzen 18 Seelen. Die Besitzer waren früher Lichtenauer Unterthanen, und zwar sogenannte Frohn- oder Dienstbauern, und haben als solche jährlich 8 Klafter Holz aus herrschaftlichen Waldungen bezogen.

Dermalen zählt die Lichtenauer Pfarr-Gemeinde 117 Familien und 571 Seelen, nämlich

Lichtenau	447.
Bocksbrunn	43.
Strüthof	3.
Weikershof	18.
Protestantische Züchtlinge	60.
Summa	571 Seelen,

ohne die protestantischen Soldaten vom Militär-Kommando im Zuchthause.

Die Reformation wurde zu Lichtenau ohne Zweifel zu gleicher Zeit wie in Nürnberg eingeführt. Die Reihe der protestantischen Geistlichen von Lichtenau ist folgende:

1528. Johann Herzog (im Schloß). Kam später als Pfarrer nach Sct. Sebald in Nürnberg, und kommt im Nürnberger gedruckten Zion vor.

1531. Johann Müller; kam nach Alfeld.

1546. Paul Kressel (oder Kessel); war zugleich Pfarrer in Immeldorf und kam dahin.

1566. M. Paul Pfister; kam nach Sct. Egydien in Nürnberg.

1571. M. Georg Beyhel † in Lichtenau.

1581. Leonhard Holfelder; kam in die Pfalz.

1587. M. Leonhard Stammler; kam nach Wendelstein.

1593. Nikolaus Olzka, zugleich auch Pfarrer in Immeldorf; kam an die Spitalkirche nach Nürnberg.

1599. M. Sebastian Radegast; kam nach Sct. Egydien in Nürnberg.

1604. M. Pankraz Lauterbach; kam nach Feucht.

1605. M. Georg Faber; nach Lauf.

1610. Georg Kalb; nach Wöhrd.

1614. M. Paulus Renz; nach Sct. Sebald in Nürnberg.

1618. M. Adam Mylius.

1633. M. Daniel Hazkius; nach Kornburg.

1634. M. Wolfgang Pröstel, war auch Pfarrer zu Immeldorf. Hat sich den 25. Aug. 1649 in seiner Schlafkammer im Pfarrhause aus Melancholie erhenkt.

1649 M. Georg Höhn; zugleich Pfarrer in Immeldorf; kam nach Gräfenberg.

1653. M. Xaver Eschenbach; zugleich Pfarrer in Immeldorf; kam nach Sct. Jakob in Nürnberg.

1658. Leonhard Andrä; nach Sct. Egydien in Nürnberg.

1664. Jakob Schwab; nach Velden.

1683. M. Hieronymus Müller.

1689. Johann Wodicke, zugleich Pfarrer in Immeldorf; kam nach Entenberg.

1693. M. Balthasar Ebersberger; nach Etzelwang.

1995. Leonhard Lochner; nach Hersbruck.

1701. Georg Christoph Schultheis; nach Offenhausen.

1719, M. Johann David Zeltner.

1728. Gabriel Sigmund Huchmeyer.

1757. Andreas Held.

1771. Johann Sigmund Kuntzelmann.

1792. Georg Michael Ebert, kam als 2ter Pfarrer nach Fürth.

1796. Christoph Ernst Gottlieb Link; kam als 3ter Pfarrer nach Fürth.

1804. Johann Georg Friedrich Held; kam nach Sulzkirchen und von da nach Weihenzell.

1815. Theodor August Gabler; am 1. May 1820 nach Leipheim, 1829 nach Sulzbach, 1830 als Hauptprediger und Konsistorial-Rath nach Bayreuth versetzt.

1820. Georg Ernst Engerer; 1833 den 14. Jänner als II. Stadtpfarrer nach Regensburg.

1833. Johann Grüber, Pfarrverweser.

1835, den 1. May, Ferdinand Ludwig Friedrich Strebel.

Im Jahre 1824, am 18. July, Sonntag nach Trinitatis, wurde von Pfarrer Engerer die 100jährige Jubelfeyer der Kirche angeordnet und begangen. Bey dieser Gelegenheit wurde der Altar und der Taufstein mit Glanzweiß überzogen, sämmtliche Ornamente vergoldet, und Kanzel und Altar erhielten eine neue Bekleidung von scharlachrothem Tuch.

Im Jahre 1833 wurde der Fußboden mit Marmorplatten belegt.

Vermögen hat die Kirche nicht. In frühern Zeiten besaß sie 2 Tagw. Wiesen und 1¼ Tagwerk Acker, die Barbara-Wiesen und den Barbara-Acker genannt; seit dem 30jährigen Krieg haben diese Grundstücke die Pfleger benutzt und sie sodann zur Herrschaft gezogen.

Kirchenvorsteher sind nicht da.

Aus alter und neuerer Zeit besitzt die Kirche viele gestiftete Geräthschaften, darunter sind vorzüglich:

2 Altarleuchter vom Metzger Georg Schlund.

2 » kleine, 1768 von der Schulmeisters-Wittwe Bauer;

2 messingne Altarleuchter von Anna Elisabetha Edelmann, 1813;

2 dergl. von Ursula Margaretha Müller, 1831;

1 zinnernes Taufbecken und 1 Kanne von Elisabetha Kleemann, 1724;

1 grünes Altartuch vom Landsteuerschreiber Gainersberger in Nürnberg;

1 scharlachrothe Altar- und Kanzelbekleidung von der Gemeinde Lichtenau, 1824;

1 weißbattistenes Altartuch von Margaretha Justina Mühlhofer in Nürnberg, 1822;

Luthers Bildniß in Goldrahm von der Gemeinde, 1817;

1 Opferstock von Franz Schilling, 1832;

Ein Altar-Kruzifix von Weißer und Schlichting, 1832;

1 silberner vergoldeter Kelch und 1 Oblatenteller im Jahre 1769;

1 silberner vergoldeter Kelch von Andreas v. Imhof, Assor in Nürnberg;

1 silberner Oblatenteller;

1 silberner vergoldeter Kelch, 1 Oblatenteller und 1 Oblatenbüchse von Bierbrauer Michael Klemm, 1701;

1 silberner vergoldeter Kelch von General-Major v. Löffelholz, 1732;

1 dergl. Oblatenteller;

1 silberne vergoldete Oblatenbüchse und 1 dergl. Kanne und 1 Löffelchen von Frau v. Haller, 1699;

2 zinnerne Leuchter von Frau Pfarrerin Held, 1761;

1 zinnernes Taufbecken mit Kanne von Johann Leonhard Schmidtschen Relikten, 1764;

1 rothdamastenes Altartuch von General-Major v. Löffelholz;

3 Kelchtüchlein mit silberneu Borten von Andreas Friedrich Leuchs, 1761 und 1766;

1 schwarze Altarbekleidung mit silbernen Borden und Fransen, vom Staate, 1825;

1 blaudamastenes Altartuch, 1 Pulttuch mit goldenen Borden, 1 kleines Pulttuch, 2 Kanzelpulttücher, 1 Kom-

muniontuch, 3 Kelchdeckel von General-Major v. Löffelholz und Gattin, 1799;

1 Handtuch von Jungfrau Gertraud Held, 1771;

1 mousselinenes Altartuch von der Hornungschen Familie, 1767.

1 Taufhandtuch von Frau Pfarrer Held, 1761;

1 großes Gemälde vom k. Landgerichts-Physikus Dr. Ebersberger, 1834;

die Kanzelvergoldung vom Bäckermeister Kolb im Jahre 1834, gestiftet.

Vermögen besitzt die Kirche nicht. Alle Bauten und Reparaturen hat der Staat zu besorgen. Was zu ihrer Verschönerung von Seite der Bürgerschaft oder der Bürger-Almosenstiftung beygetragen wird, gründet sich auf keine rechtliche Verpflichtung. 1687 wurde eine neue Orgel angeschafft, die alte daran gegeben und noch 62 Thaler und 2 Thaler Leykauf bezahlt (Almosen-Rechg. v. 1687). Einige Stiftungen, welche sie in früheren Zeiten besaß, sind wahrscheinlich bey der Reformation eingezogen worden. Dahin gehörten: die dem Kaplan zu Lichtenau im Jahre 1401 jährlich vermachten 25 Denare, um dafür zum Gedächtniss des Wolfgang Krel Messen zu lesen. [1]) Sodann hatte Jungfrau Dorothea Tetschin im Jahre 1531, laut Kaufbrief vom 27. August, ihr ganzes Vermögen dazu bestimmt, dass davon ein Kapital von 1200 fl. angelegt werden sollte, aus dessen Zinsen von jährlich 40 fl. der Kaplan zu Lichtenau eine ewige, steuer- und losungfreye Pfründe zu seinem Unterhalt zu beziehen hätte. Von dem übrigen Vermögen aber sollte für des Kaplans Person, für sein Gesind und Vieh eine eigene Behausung im Markt erbaut werden. Dieses Kapital war auch bey der Losung-Stube zu Nürnberg bereits angelegt. Der Kaplan hatte dagegen nach dem Willen

[1]) Videatur oben.

der Stifterin die Verpflichtung', wöchentlich in der Schloss- und Marktkapelle vier Messen zu lesen. Diese Stiftung fiel gerade in die Hauptepoche der Reformation, und in eine Zeit, wo Nürnberg bereits seit 3 Jahren einen evangelischen Geistlichen im Schloss Lichtenau unterhielt. Wohin das Vermögen dieser Stiftung gekommen ist, darüber sind keine Nachrichten vorhanden.

Endlich hatte die Kirche in früherer Zeit, wie schon vorhin erwähnt, 2 Tagw. Wiesen, die Barbara-Wiese, und 1¼ Tagw. Acker, der Barbara-Acker genannt, besessen: welche Grundstücke von einer Jungfrau Namens Barbara vermacht worden waren. Der jährliche Ertrag dieser Grundstücke ist in der Pfarr-Rechnung verrechnet worden, bis solchen in den Zeiten des 30jährigen Krieges die Pfleger an sich gezogen. Beyde Grundstücke wurden am 16. Juny 1794 aus Auftrag des Rathes zu Nürnberg als Erbzinslehen verkauft.

Wohlthätigkeits-Stiftungen besitzt Lichtenau nur Eine, unter dem Namen Bürgeralmosen-Stiftung. Sie ist gegen Ende des 16ten Jahrhunderts entstanden.

Es hatte nämlich in jener Zeit, auf Befehl Kaisers Rudolph II., in den Kirchen des Stadt- und Landgebietes von Nürnberg mehrere Jahre hinter einander ein Almosen zur Unterstützung kranker und unbrauchbarer Soldaten gesammelt werden müssen. Als diese Sammlungen im Jahre 1597 aufhörten, kamen der damalige Pfleger in Lichtenau, Georg Scheuerl der Aeltere, und der Pfarrer Nikolaus Olzka auf den Gedanken, dieselben fortzusetzen, von dem Ertrag aber eine Kasse zu bilden, aus welcher bedrängten Lichtenauer Bürgern und Unterthanen im Nothfall billige Vorlehen gemacht werden könnten. Der Vorschlag fand Beystimmung und Theilnahme, und es ward demnach im Jahre 1597 der Anfang zu der Almosenstiftung gemacht.

Georg Scheuerl selbst legte für seine Person zwey Gulden ein, und bewirkte durch sein Beyspiel, dass das Erträgniss des ersten Jahres sich auf fünfzehn Gulden belief. Die Sammlungen wurden in der Kirche durch den Klingelbeutel gemacht, dessen ganzer Ertrag noch heutiges Tags in diese Stiftungskasse fließt, wogegen aus derselben die Anschaffung und Unterhaltung gottesdienstlicher Bedürfnisse besorgt wird, oder wenigstens ein Beytrag dazu von jeher geleistet worden ist.

So wird bie Gründung der Almosenstiftung erzählt, und zwar auf den Grund eines, in der ehemaligen Gerichtsschreiberey-Registratur befindlichen Registers vom Jahre 1597, welches doch nur den Ertrag der Klingelbeutel-Sammlungen von jenem Jahre nachweiset.

Mit mehr Grund ist dagegen anzunehmen, dass die Stiftung schon mehrere Jahre vorher, unmittelbar durch die löbliche Bürgerschaft, nicht durch die Einlagen im Klingelbeutel, sondern durch besondere Haussammlungen, gegründet worden sey. In dem alten Gemeinbuch, welches die Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1545 und die Gemeinderechnungen von den Jahren 1588 bis 1626 enthält, findet sich ein Verzeichniss von Almosenbeyträgen der Bürgerschaft für das Jahr 1592, dessen Summe 8 Pfd. 17 Schillinge oder 1 fl. 4 kr. 1 pf. beträgt. Hier ist ausdrücklich die Bestimmung »Almosengeld« ausgesprochen, und da die Stiftung in der Folge nicht bloß auf Vorlehen an bedrängte Bürger und Unterthanen sich beschränkte, sondern vielmehr einheimischen und fremden Armen bedeutende Unterstützungen reichte, so ist ihr Ursprung gewiss weit sicherer in der Mitte der Bürgerschaft selbst, und wenigstens im Jahre 1592 zu suchen.

Ohne Zweifel haben dann Georg Scheuerl und Nikolaus Olzka das begonnene gute Werk im Jahre 1597 zu fördern getrachtet, indem sie der im Werden begriffenen

Almosenstiftung statt der Hauskollekten die fortzusetzenden Klingelbeutel-Sammlungen zuwiesen, und ihr dadurch einen neuen und beständigen Zufluss und durch die Bestimmung, dass an bedrängte Bürger und Unterthanen billige Vorlehen gemacht werden sollten, größere Ausdehnung einer wohlthätigen Wirksamkeit gaben. Wirklich vereinigte die nunmehr schneller wachsende Stiftung jederzeit beyde Zwecke, die Unterstützung der Armen, und die Ausleihung kleiner Kapitalien an bedürftige Bürger und Unterthanen, und führte eine solch gewissenhafte und gesegnete Haushaltung, dass bis zu Ende des Jahres 1715, bevor noch eine weitere Einnahmsquelle, als die des Klingelbeutels vorhanden war, nicht bloß eine Menge Vorschüsse gemacht, sondern auch

1025 fl. auf Besoldung, Verehrung nnd Zehrung,
1640 fl. auf Armen-Unterstützungen,
410 fl. auf Schulgelder und Schulbedürfnisse für arme Kinder,
307 fl. auf Anschaffung einer neuen Orgel im Jahre 1686 und 1708,
715 fl. auf verschiedene andere Bedürfnisse der Kirche und Stiftung, in Summa

2097 fl. ausgegeben, und noch überdieß 1521 g. 49 kr. 1 pf. erspart werden konnten.

Der fromme Sinn unserer Vorfahren, Werken der Liebe und der Barmherzigkeit innigst zugethan, konnte auch dieser Stiftung seine nähere und lebendige Theilnahme nicht versagen; er bereicherte dieselbe zu Anfang des 18ten Jahrhunderts mit mehreren nicht geringen Schenkungen.

Ein weinendes, durch eines hoffnungsvollen Sohnes Tod gebrochenes Mutterherz, die Frau Generalin Susanna Eleonora v. Löffelholz, geborne v. Kreß, schenkte zuerst, am Sct. Stephanstag des Jahres 1717, dem Almosen ein Kapital von 50 fl., zum Andenken ihres seligen

Sohnes Johann Sigmund, mit der Bestimmung, von den Interessen armen Kindern Schulbücher anzuschaffen. Sie wiederholte im Jahre 1730 am nämlichen Tage eine gleichmäßige Schenkung zum Besten dürftiger Kinder.

Der Gerichtsschreiber Johann Georg Schütz und seine Ehegattin stifteten 1724 am Stephanstage ein Kapital von 50 fl., die Interessen davon alljährlich am Kirchweihtag Sonntags vor Jakobi, an 10 bis 12 Arme zu vertheilen; 1726 ebenfalls am Sct. Stephanstage, vermachte Johann Triffert, Ansbachisch Seefriedischer Unterthan zu Kattenbach, der Kirche resp. der Almosen-Stiftung ½ Tagw. Wiesen, 1734 den 30. Sept. der Schloss-Thorwart Johann Peter Ortlauff ein Kapital von 100 fl., mit der testamentlichen Bestimmung, dass die Interessen davon alljährlich, zur Hälfte am Tag Sct. Appolonia zum Andenken seiner Gattin erster Ehe, zur andern Hälfte aber am Tag Petri Pauli, zum Gedächtniss seines eigenen Namens Petrus, armen Leuten, ohne Unterschied des Geschlechtes, ausgetheilt werden sollen. Im Jahre 1779 endlich vermachte die Frau Richterin Anna Dorothea Leuchs ein Kapital von 35 fl. Solch unsterbliche Denkmale ihres Namens haben die Alten hinterlassen zur Spiegelung der Nachwelt. Von 1779 an blieben die Ermahnungen von heiliger Stätte, bey Aufrichtung von Testamenten der Almosen-Stiftung zu gedenken, fruchtlos.

Nach diesen Bereicherungen konnte mit mehr Nachdruck, als bisher, dem frommen Zweck der Stiftung entsprochen werden. Mit einer Menge billiger Anlehen half sie vielen Bürgern und Unterthanen aus der Noth; viele tausend Thränen der Armuth trocknete sie durch reichliche Unterstützung; vielen hundert armen verlassenen Kindern reichte sie das Himmelsbrod göttlichen Wortes und den freyen Unterricht in der Schule; Altar und Kirche schmü-

ckend, gab sie Gott die Ehre, von dem Aller Segen und alle gute Gabe kommt.

Bey einer so segensreichen Wirksamkeit konnte sie gleichwohl noch im Jahre 1731 den 14. May von der verwittweten Frau Majorin von Löffelholz ein Tagwerk frey eigener Wiesen in der Wildengrube für 1100 fl. ankaufen, und 1788 zur Errichtung der Thurm-Uhr 75 fl. beytragen.

Von 1807 bis 1818 wurde diese Stiftung durch die allgemeine Stiftungs-Administration verwaltet; 1819 kam sie wieder in die Hände der Bürgerschaft und unter die Verwaltung des sehr sorgsamen und thätigen Pflegers Zimmermeister Merk, unter dessen Pflege viele Wunden, so die vielbewegte Zeit ihr geschlagen hatten, wieder heil werden.

Bewunderungswürdig ist, welch großer Segen aus dem kleinen Anfang von 1 fl. 4 kr. 1 pf. im Jahre 1592, der im Jahre 1597 erst bis zu 15 fl. angewachsen war, hervorgehen konnte.

Die ersten 45 Jahre gänzlich übergangen, die nächsten 40 Jahre nur zu 35 fl. jährlich veranschlagt, hat laut vorliegender Rechnungen bis zum Jahre 1835 die Almosen-Stiftung

2961 fl.	44 kr.		auf Besoldung-Zehrung, Verehrung ꝛc.,
6385 »	14 »		auf Unterstützung der Armen;
1624 »	57 »		auf Schulgelder und Schulbücher ꝛc. für arme Kinder,
1033 »	20 »		auf kirchliche Bedürfnisse, und
2964 »	36 »		auf gemeine Ausgaben, Ankauf von Grundstücken, Steuern ꝛc. ꝛc., in Summa
14,969 fl.	51 kr.		baar ausgegeben, und 1835 noch ein Vermögen von circa
800 »	— »		behalten, so daſſ mithin der ursprüngliche Stiftungsfond von 1 fl. 4¼ kr. bis auf
15,769 fl.	51 kr.		angewachsen ist, wovon im Laufe der Zeit

fast fünfzehntausend Gulden auf wohlthätige Zwecke verwendet worden sind.

Außerdem lässt der verehrliche Armenpflegschaftsrath der Stadt Nürnberg arme, betagte Männer von Lichtenau und dem ehemaligen Pflegamte daselbst bis zur Stunde noch Antheil an den Seyfried Pfinzingischen und den Wolfgang Münzerischen Kleiderstiftungen nehmen. Aus beyden Stiftungen werden jährlich 100 arme Männer von 60, 70 und mehr Jahren, welche kein eig:nes Besitzthum haben und von ihren Beichtvätern über christlich guten Wandel empfehlende Zeugnisse beybringen können, neu gekleidet und mit Geld unterstützt.

Die Schule wird das ganze Jahr hindurch nur Einmal des Tages besucht, Vormittags von den größern, Nachmittags von den kleinern Kindern. Die Zahl der Schüler beträgt 77.

Der Schuldienst trägt 299 fl. Vormals wurde der Lehrer durch das Landpflegamt in Nürnberg bestellt.

Das Schulhaus wurde 1690 an das herrschaftliche Bräuhaus angebaut. Darin hat auch seitdem der Schullehrer seine Wohnung. Vorher hat er eine Zeit lang im Gerichtshause, und später in verschiedenen Bürgershäusern zur Miethe gewohnt.

Von den frühern Schulmeistern finden sich:

1649. Johann Müller.
1650. Georg Leykauf.
1657. Michael Muscat.
1672. Andreas Wening.
1674. Karl Wiedmann.
1696. Johann Georg Keller.
1700. Johann Christoph Ganßhorn.
1713. Johann Adam Seyfarth.
1744. Leonhard Düll.

1755. Johann Jakob Bauer.
1756. Sebastian Schübel.

Der Markt Lichtenau bestand zu Nürnbergischen Zeiten aus 30 Bürgergütern und einigen Trüpfhäusern, und wurde in zwey Viertel getheilt. Das erste oder Kirchenviertel, vom Nürnberger oder Röttelsthor bis zum obern Thor auf der Kirchenseite sich erstreckend, begriff in sich 15 bürgerliche Güter; das andere Viertel ging von der Bräubrücke, dem Mühlbach entlang, den Markt herauf bis zum obern Thor, und von da bis an die Kothgasse, und begriff ebenfalls 15 Bürgergüter in sich.

An öffentlichen Gebäuden waren außer der Kirche vorhanden:

1) das Gerichtshaus, auch das alte Pfleghaus genannt, mit einem Thürmlein und einer Uhr, am Markt gelegen. Dasselbe wurde 1552 durch Markgraf Albrecht Alcibiades in Asche gelegt, 1553 aber wiederum neu erbaut, und bis 1590 von den Pflegern bewohnt, in welchem Jahre der Pfleger Georg Roggenbach das wieder hergestellte Schloss in der Festung wieder bezog. Es war früher ein bürgerliches Gut, zu welchem 6 Tagw. Feld und 1 Tagw. Wiesen gehörten, [1]) welche Grundstücke die Pfleger nützten. Bedeutende Reparaturen in den Jahren 1750 und 1787 setzten es wieder in guten baulichen Zustand. Bey der letzten Reparatur im Jahre 1787 wurde der Pranger, welcher seit 1501 am Markte sich befand, an das Gerichtshaus versetzt. Unter bayerischer Hoheit wurde das Gerichtshaus verkauft, und ist seitdem Eigenthum des königl. Landgerichtsarzts Dr. Ebersberger, dermalen zu Heilsbronn.

---

[1]) Amts Saalbuch v. J. 1550. S. 92. u. 139.

2) Das Pfarrhaus, worin der Geistliche seine Wohnung hat, mit einer Scheune und einem Gärtlein. Auch dieses Haus war früher ein Bürgergut und gehörten 3 Tagw. Feld und 1¼ Tagw. Wiesen dazu, welche die Pfleger benützten. In der schwedischen Belagerung im Jahre 1632 ist es mit abgebrannt, 1636 aber neu und massiv wieder aufgebaut worden.

3) Das Schulhaus wurde 1690 gebaut.

4) Das herrschaftliche Bräuhaus, am Mühlbach hinter dem Schulhause gelegen, muss zwischen den Jahren 1472 und 1482 erbaut worden seyn, da es in den frühern Urkunden nicht vorkommt, sondern in dem Kaufbrief des Franz Rummel nur einer Schenkstatt erwähnt ist. Im Jahre 1482 wurde dasselbe an die Bürgerschaft verpachtet, und haben darin die Bürger bis zum Jahre 1632 ihr Bier gebraut. Bey der schwedischen Belagerung mit abgebrannt, blieb es in Schutt liegen bis 1688, wo es neu aufgebaut wurde. Inzwischen hatten bereits zwey Bürger in ihren Häusern Bräustätten aufgerichtet und im Jahre 1670 Schenkstätten eröffnet. Die eigentliche Tabernwirthschaft, mit dem ausschliesslichen Recht, dass alle öffentliche Hochzeiten daselbst gehalten werden müssen, hatte der Besitzer des, jetzt dem Landstand Johann Friedrich Leuchs zugehörigen Gasthauses am obern Thor erlangt. Dieses Verhältniss veranlasste, dass in dem neu erbauten Bräuhause Anfangs wenig, später gar nicht mehr gebraut, und dasselbe daher im Jahre 1794 als Erbzinslehen in der Qualität eines Trüpfhauses verkauft, und zu Wohnungen eingerichtet wurde.

5) Das obere Thorhaus, nach großer Baufälligkeit im Jahre 1749 von dem Maurermeister Johann Leonhard Schmidt und dem Zimmermeister Johann Martin Merk neu aufgebaut, diente zur Wohnung des Thor-

wartes, so wie die zwey Gewölbe unter demselben eine Zeit lang zur Verwahrung der Arrestanten.

6) Das untere Thorhaus, ebenfalls zur Wohnung eines Thorwartes bestimmt, die seit langen Jahren darin zugleich das Schlosserhandwerk betrieben, ist 1763 neu gebaut worden.

7) Die Hebammen-Bastey, zur Vertheidigung des obern Thores bestimmt und von der Hebamme bewohnt.

8) Die Amtknechts-Bastey auf dem sogenannten Katzenheerd an der Kothgasse, ebenfalls zur Vertheidigung des obern Thores bestimmt, im 30jährigen Kriege zerstört, 1741 wieder aufgebaut und mit unterirdischen Gefängnissen versehen, diente dem Amtknecht zur Wohnung.

9) Ein Blockhaus bey dem Einfluss des Mühlbaches, zur Bestreichung des unteren Thores.

10) Ein Blockhaus bey dem Ausfluss des Mühlbaches, zur Vertheidigung der Hebammen-Bastey bestimmt.

11) Die in den Jahren 1734 bis 1756 erbaute Ringmauer.

12) Das Brunnenhaus, worin vor alten Zeiten 21 Milchgruben sich befanden, ist Eigenthum der Gemeinde und muss von solcher erhalten werden.

13) Das ehemalige Hirtenhaus in der Kothgasse; Gemeinde-Eigenthum.

Ausserhalb des Marktes lagen an öffentlichen Gebäuden, und zwar am obern Thor:

14) die Brunnenstube, Eigenthum der Gemeinde.

15) Der Kirchhof.

16) Das Schießhaus auf dem sogenannten Weiher-Wasen. Es wurde, nachdem das vorige, seit uralten Zeiten in der Weiherwiese gestandene, baufällig und unbrauchbar geworden und daher abgetragen worden

war, im Jahr 1747 mit oberherrlicher Genehmigung unter dem Pfleger Jakob Gustav von Imhof von Quadern erbaut, und eine Wohnung für einen Pächter hinein gerichtet. Es bestand in Lichtenau seit uralten Zeiten eine zahlreiche bürgerliche Schützengesellschaft, welche laut der Lichtenauer Amtsrechnungen von der Herrschaft alljährlich einen regelmäßigen Beytrag von 12 fl. als sogenannten Schützenvortheil bezog, über diesen aber gewöhnlich noch einen besondern Beytrag von 8 fl. erhielt [1]). In den Kriegsstürmen zu Ende des vorigen und zu Anfang unseres Jahrhunderts hat sich die Schützengesellschaft aufgelöst, und der Fortbezug des herkömmlichen Schützenvortheils konnte desshalb, und kann auch nicht eher wieder angesprochen werden, als bis eine neue Schützengesellschaft sich bilden wird.

Das Schießhaus wurde 1800 als Erbzinslehen in der Eigenschaft eines Trüpfhauses verkauft.

17) Das im Jahre 1691 erbaute Hirtenhaus, und

18) das im Jahr 1726 unweit desselben erbaute Fallmeisterhaus mit einem dazu gehörigen Wiesflecklein, beydes Gemeinde-Eigenthum.

19) Zwey Fischhäuser vor dem untern Thor über dem sogenannten Hopfenweiherlein. Das eine, welches die Pfleger benützten, wurde 1794 als Erbzinslehen verkauft; das andere benützte zur Hälfte von 1723 bis 1728 der Pfarrer Zeltner, und nach dessen Tod die

1) Lichtenauer Amtsrechnung vom 1754. S. 51. „dennen sämmtlichen Burgern allhier wird von herrschaftswegen zu einem Schießvortheil gegeben 12 fl." — S. 52. „Der sämmtlichen Schieß-Compagnie unter allhiesiger Burgerschaft, deren Anzahl ziemlich hoch, ist anheuer über ihren Schießvortheil, wie vorm Jahr annoch abgegeben worden 8 fl. —" — Desgleichen Amtsrechnung von 1755. S. 51. u. 52. und alle frühern und spätern Amtsrechnungen.

Pfleger, bis 1794 Johann Paul Leuchs Eigenthümer durch Kauf wurde; die zweyte Hälfte, von den Gerichtsschreibern benützt, ging ebenfalls in Privateigenthum über.

20) Das Kellerhaus mit drey Wohnungen und einem Keller. Die erstern bewohnten drey Familien gegen Zins; den letztern benützten zum Theil die herrschaftlichen Beamten, zum Theil die Bierbrauer gegen Reichung eines Kellerzinses. Das Kellerhaus wurde 1799 in drey Theile getheilt und als Erbzinslehen in der Eigenschaft eines Trüpfhauses, der Keller aber an den Bierbrauer Johann Wolfgang Leuchs verkauft. Letzterer ist dermalen Eigenthum des Bierbrauers Rohm.

21) Der Steinbruch auf der Ansbacher Straße. Der Platz wurde 1627 von Hanns Schwab zu Volkersdorf für 60 fl. gekauft.

22) Der Galgen oberhalb des Steinbruches. Er ist seit langer Zeit abgebrochen.

Außerdem hat die Herrschaft Lichtenau noch besessen:

23) Einen Kalkofen oberhalb Rutzendorf, welcher jedoch schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingegangen ist.

24) Eine Ziegelhütte zu Herbersdorf, welche im Jahre 1628 vererbt wurde, und

25) Eine Stallung in Herbersdorf für die Eichel-Schweine, nebst einer Wohnung für einen Beständner.

An Waldungen hat die Herrschaft Lichtenau 1265 Tgw. besessen, welche dermalen jährlich 780 Klafter, mithin pr. Tgw. 0,49 Klafter ertragen.

Die gemeindlichen Angelegenheiten waren zur Nürnbergischen Zeit zwey Bürgermeistern anvertraut, welche auf zwey Jahre gewählt wurden. Alle Jahre trat der ältere von ihnen ab, und an seine Stelle wurde ein neuer

gewählt. Sie hatten vornämlich das Gemeindevermögen zu verwalten und jährlich darüber Rechnung abzulegen. Die Orts- und Feldpolizey handhabte das Pflegamt.

Durch eine besondere Ordnung vom Jahre 1543, sowie durch eigene, in dem Gemeindebuch oder in dem Amts-Saal- und Lagerbuch niedergeschriebene Verträge [1]) waren die gemeindlichen Einrichtungen, Pflichten und Rechte festgestellt.

Markungs- und Grenzstreitigkeiten wurden durch ein bestelltes, mit Siebner Ordnung versehenes, noch heute bestehendes Siebner-Gericht geschlichtet; Viehtrieb und Huthgerechtigkeit der Marktgemeinde Lichtenau, so wie der benachbarten Dorfsgemeinden, sind in dem Amts-Saalbuch von 1550 genau beschrieben.

Das Gemeinde-Vermögen besteht dermalen in dem Schweinhirtenhaus, dem Kuhhirtenhaus mit 1 Tagw. 34 Dezim. Garten, dem Ochsenhirtenhaus mit 38 Dezim., dem Fallhaus mit 1 Tagw. 48 Dezim. Garten und Wiesgrund, dem Brunnen-, Feuerspritzen-, Feuerleiter- und Flachsbrechhaus; sodann an unvertheilten Gemeindegründen in 42 Dez. Gärten, 2 Tagw. 81 Dez. Aeckern, 28 Tagw. 75 Dezim. Wiesen, 103 Tagw. 14 Dezim. Weidenschaften, 57 Tagw. 23 Dez. Waldungen und 2 Tagw. 34 Dezim. Oedungen. An diesem Gemeinde-Vermögen, so wie an dem gemeinschaftlichen Hutrechte haben nur die Besitzer der 21 ganzen und der 12 halben bürgerlichen Güter Nutz-Antheile.

Gemeindegründe-Vertheilungen haben noch nicht Statt gefunden; ihnen standen bald die mit benachbarten Dörfern gemeinschaftlichen Kuppelhuten, bald die von der Gemeinde nicht zugestandenen Ansprüche der Trüpfhausbesitzer im Wege. In früheren Zeiten besaß die Gemeinde auch baares Vermögen an ausgeliehenen Kapitalien; die Lasten der französischen Kriege, starke und lang anhaltende Einquartierungen, Lieferungen und Requisitionen, Verluste von Pfer-

[1]) siehe die Beilagen.

den und Rindvieh u. s. w. haben aber dieselben nicht nur aufgezehrt, sondern auch die Gemeinde in die Nothwendigkeit versetzt, Gelder aufzunehmen. Der Schuldenstand, aus jenen stürmischen Jahren herrührend, konnte bis jetzt weder gehoben, noch bedeutend gemindert werden, da die Einkünfte eben nur die gemeindlichen Bedürfnisse decken.

Die Einnahmen betragen im Durchschnitt:

		fl.	kr.
a)	aus dem Ertrag verpachteter Grundstücke	383 fl.	1½ kr.
b)	Ertrag aus Waldungen, Obst ꝛc.	25 »	1 »
c)	Geldanschlag der an Gemeindebedienstete überlassenen Nutzungen	22 »	— »
d)	Aus der Vermiethung der Marktstände.	14 »	29 »
e)	Aus der Abdeckerey	12 »	— »
f)	Aus Grundstiften	1 »	15 »
g)	Aus Gemeindeumlagen	69 »	57 »
h)	Aus Strafen	— »	42 »
i)	Aus Fleischaufschlag	129 »	2 »
	Summa	657 fl.	27½ kr.

An Gebäuden zählt

	Häuser	Kirche	Scheuern
Lichtenau die Feste und	67 Häuser,	1 Kirche,	25 Scheuern.
Bocksbrunn	9 »	— »	4 »
Strüthof	1 »	— »	— »
Weickershof	2 »	— »	1 »

An Einwohnern

Lichtenau	463 Seelen.
Bocksbrunn	43 »
Strüthof	3 »
Weikershof	18 »
Summa	527 Seelen.

Davon sind 511 Protestanten und 16 Katholiken; außerdem sind 232 Züchtlinge im Zuchthaus, davon 60 Protestanten und 172 Katholiken.

Die sämmtlichen Gemeindeglieder besitzen innerhalb der Lichtenauer- und der benachbarten Ortsfluren:

$579\frac{1}{2}$	Tagw.	Ackerland,
$13\frac{3}{4}$	»	Gärten,
$40\frac{1}{2}$	»	Wald,
13	»	Oedungen und Weideplätze und
2	»	Weiher.

Von den Feldern werden im Durchschnitt angebaut:

206	Tagw.	mit	Korn,
54	»	»	Waizen,
$17\frac{1}{2}$	»	»	Gerste,
$59\frac{1}{4}$	»	»	Haber,
3	»	»	Erbsen,
2	»	»	Linsen,
$1\frac{3}{4}$	»	»	Wicken,
58	»	»	Erdäpfel,
8	»	»	Kraut,
11	»	»	Rüben,
5	»	»	Hopfen,
$10\frac{1}{2}$	»	»	Flachs und Hanf.

Sommer- und Winterfeld stehen in gleichem Verhältniss; an Brachfeld kann zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ gerechnet werden. So weit der Dünger reicht und so viel die Einwohner zu bestreiten im Stande sind, wird angebaut.

Die Stallfütterung ist nicht eingeführt.

Der Viehstand ist an

	Pferden.	Fohlen.	Ochsen.	Stieren.	Kühen.	Jungem Vieh und Kälbern.	Schafen.	Schweinen.	Ziegen.
In Lichtenau	22	2	27	5	103	27	137	169	22
In Bocksbrunn	—	—	12	8	21	15	46	26	7
In Strüthof	—	—	—	—	1	—	6	2	1
In Weikershof	2	2	7	4	6	4	18	8	
Im ganzen Gemeindebezirk	24	4	46	17	131	46	207	205	31

Ferner an	Gänsen.	Hühnern.	Bienenstöcken.
In Lichtenau	19	328	11
» Bocksbrunn	2	85	9
» Strüthof.........	—	7	—
» Weikershof.......	11	25	5
Summa	32	445	25

An Künstlern und Handwerkern sind in Lichtenau: 1 Apotheker, 1 Arzt, 1 Chirurg, 2 Bäcker, 2 Bierbrauer, 2 Brandweinbrenner, 3 Böttcher, 2 Drechsler, 1 Färber, 1 Gerber, 1 Glaser, 1 Hafner, 2 Hufschmiede, 1 Kaufmann, 1 Krämer, 1 Müller, 1 Sattler, 6 Schuhmacher, 5 Schneider, 1 Schlosser, 1 Seiler, 2 Schreiner, 1 Seifensieder, 2 Metzger, 1 Maurer, 1 Melber, 2 Weber, 2 Wagner, 1 Zimmermann. Als Gewerbs-Innungen bestehen noch die in alter Zeit gebildeten Handwerkszünfte, und zwar

seit 1651 die Schuhmacher,
» 1661 » Weber,
» 1680 » Müller und Bäcker,
» 1681 » Schneider und Wagner,
» 1686 » Schreiner und Zimmerleute,
» 1705 » Metzger,
» 1738 » Maurer, welchen 1751 die Drechsler, Glaser und Hafner, und 1759 die Schlosser inkorporirt wurden.

Jeder Besitzer eines bürgerlichen Gutes bezieht alljährlich aus k. Staatswaldung als sogenanntes Waldrecht $4\frac{1}{4}$ Klafter weiches Scheitholz und 1 Klafter Stöcke auf Forstzins. Diese Berechtigung besteht seit Jahrhunderten, und ist ohne Zweifel durch den Bau der Feste entstanden.

Jahrmärkte werden dermalen in Lichtenau jährlich drey gehalten. Schon 1434 hatte Kaiser Sigmund den Bürgern und Inwohnern zu Lichtenau 2 Jahrmärkte bewilligt, den einen am Sct. Blasius, den andern am Sct. Burckhards-

tag, und Kaiser Friedrich bestätigte 1443 dieses Privilegium. [1]) Es lässt sich aber nicht ermitteln, ob diese beyden Jahrmärkte an den genannten Tagen wirklich gehalten worden sind. Dagegen waren seit uralten Zeiten drey Jahrmärkte üblich, nämlich zu Lichtmess, zu Johannis und zu Bartholomäi. Im Jahre 1643 bewilligte der Rath der Stadt Nürnberg noch zwey Jahrmärkte, den einen am Sonntag nach Ostern, den andern am Sonntag nach Martini, verlegte dieselben aber durch Befehl vom 3. Oktbr. 1721, zu besserer Heiligung des Sonntags, auf die Montage nach Ostern und Martini.

Lichtenau mit 2 Thoren, die des Nachts geschlossen werden, liegt westlich 1½ Stunden von Ansbach, östlich zwey Stunden von Windsbach, südlich 1½ Stunden von Eschenbach und nördlich 2 Stunden von Heilsbronn entfernt, 1329 Fuß über der Meeresfläche, südlich und nördlich von Bergen begrenzt. Der Boden besteht hie und da aus Sand; gleichwohl wird ihm durch den Fleiß der Besitzer viel abgewonnen. Der größere Theil des Bodens besteht aus Sand mit Lehm vermischt. Der Strüthof hat Mergelboden. Der Boden der Gebirgsart ist Flötzgebirg und aufgeschwemmtes Land. Der Boden der Waldungen hat eine Mischung aus Kalk, Sand und Lehm, (Mergel) oder auch Lehm mit Sand in vortheilhafter Mischung, meistens tiefgrundig und frisch mit einer Thon-Unterlage. Dieser Boden ist sehr gedeihlich für den Baumwuchs, besonders im Herrnwald, wo seit 1819. 160 Tagw. Oedungen durch Saat und Pflanzungen aufgeforstet wurden. In den Jahren 1832 bis 1834 wurden drey Eichen-Plantagen angelegt, mit bestem Erfolg. Der eine Eichengarten zu 1½ Tagw. enthält 8000 Stück 9 bis 12 Schuh hohe Eichenpflanzen,

---

[1]) s. oben.

schon zum zweyten Male versetzt, und 4000 Stück 4jährige; die zwey andern Plantagen enthalten einjährige Eichenpflanzen. Diese Pflanzungen hat der jetzige königl. Forstkommissär Grießmayer zu Ansbach angelegt.

Die Lage des Marktes, durch welchen ein Arm der Rezat fließt, ist sehr angenehm. Vorüber führt die Straße von Ansbach nach Windsbach. Links ab von dieser Straße, auf der Anhöhe, nordwestlich vom Orte, liegt der 7 Tagwerk große Steinbruch, der die ganze Gegend mit trefflichen Bausteinen (festen, grobkörnigen weißen Sandstein) versorgt. Einige Schritte weiter gegen den Markt herein, unfern der Straße, steht das sogenannte Batzenhäuschen, eine dem Hrn. Landstand Leuchs zugehörige Schenke. Nahe bey demselben befindet sich der dem Hrn. Bierbrauer Rohm zugehörige, ehemals herrschaftliche Keller. Weiter unten, wo der Ortsweg von der Straße sich scheidet, liegt die im Jahre 1810 errichtete Apotheke, und nahe bey derselben, an der Einfahrt von Heilsbronn und Windsbach her, eine dem Hrn. Rohm gehörige Schenke. Auf der Mitte des südlich gelegenen Berges, nahe am Eschenbacher Weg, liegt der Felsenkeller des Hrn. Landstandes Leuchs, von wo aus man eine reitzende Aussicht genießt. Die verschönernden Anlagen, welche der Besitzer daselbst beabsichtiget, werden künftig diesen Platz besonders angenehm machen.

Bey dem Eintritt durch jedes der beyden Thore laden gastliche Schilde zur Erquickung bey freundlicher Bewirthung ein. Zur Sommers- und Winterszeit finden sich Gäste aus der Nachbarschaft ein, einige fröhliche Stunden in Lichtenau zuzubringen.

Das Klima ist gemäßigt und sehr gesund. Von jeher sind die Lichtenauer alte Leute geworden. Ein vortreffliches Wasser in dem bedeckten Gemeindebrunnen, und die einfache thätige Lebensweise der Bewohner tragen hiezu wohl Vieles bey.

Der berühmte Historiker Johann Christoph Gatterer, gestorben 1799 als Hofrath und Professor in Göttingen, woselbst er 1764 das dortige historische Institut gegründet hatte, wurde zu Lichtenau am 14. July 1727 geboren, woselbst sein Vater, Melchior Gatterer, Garnisons-Wagenknecht war. Seine Mutter hieß Gertraud. Noch steht das niedere Häuschen, worin dieser berühmte Mann die Jahre seiner Kindheit erlebte.

Nüchternheit, gerader offener Sinn, Treuherzigkeit und eine besondere nachbarliche Gefälligkeit, prägen sich im Sinn, Leben und Wandel der Lichtenauer als lebendige Charakterzüge aus. Eifersüchtig wachen die Mädchen über die Ehre des Jungfrauen-Standes, als dessen Abzeichen sie auf dem, gegen die Sonnenstrahlen schützenden Strohhut ein blaues Band tragen Ist aber Eine von ihnen im ledigen Stande Mutter geworden, dann dulden die andern nicht mehr, daß sie das blaue Band der Jungfräulichkeit trage, und so sich das Eine dennoch erkühnen wollte, würde ihr ohne Zweifel dasselbe auf offener Straße abgerissen werden. Fälle dieser Art haben oft schon Statt gefunden, ja die Rächerinnen der befleckten Ehre haben solchen verwegenen Gefallenen ihres Standes auch schon Nesseln oder Strohbänder an die Stelle des blauen Bandes geflochten.

Das gesellige Leben des ehrenwerthen Bürgerstandes ist löblich und erfreulich. Nach des Tagwerkes Mühen versammeln sich des Abends die Bürger, abwechselnd hier und dort, zu traulichem Gespräche bey einem Glase Bier. Man glaubt Familienglieder in holder Eintracht beysammen zu erblicken. Heiterer Scherz würzt nicht selten ihre Unterhaltungen über die Angelegenheiten des Lebens.

Ihre Nahrungsquellen sind größtentheils Ackerbau und Viehzucht, in Gemeinschaft mit den nöthigen Gewerben. Dem Ersteren widmen sie eine ganz besondere Sorgfalt und einen ungemeinen Fleiß. Durch Hrn. Landstand Georg Friedrich

Leuchs, Hrn. Kaufmann Weidner und Hrn. Bierbrauer Rohm ist der Hopfenbau sehr in Aufnahme gekommen und wird alle Jahre vervollkommnet. Ganz vorzüglich thätig erweiset sich der Erstere seit fünfzehn Jahren in Erhöhung und Verbreitung der Obstbaumzucht; er hat auf seinen Grundstücken über zweytausend selbst veredelter Obstbäume, Zwetschgen, Kirschen, Pfirschen, Aepfel, Birnen, Aprikosen, Nüsse, Mandeln, Mispeln, Kastanien u. s. w. gezogen. Herr Weidner bleibt in diesem rühmlichen Streben nicht zurück. Auch der Gartenbau wird durch diese beyden thätigen Männer sehr umsichtig und eifrig betrieben. In gewerblicher Hinsicht liefert Hr. Weidner in der Weihnachtszeit ein ganz vortreffliches Zuckergebäck, welches wegen seiner Seltenheit und Wohlfeile bedeutenden Absatz in entfernte Städte und Gegenden findet.

Die Bedürfnisse des Zuchthauses und des Militär-Kommandos in demselben üben auf die örtlichen Gewerbe einen wohlthätigen Einfluss.

Die Feste, gegen Morgen und Mitternacht frey liegend, schließt sich südwestlich unmittelbar dem Flecken an, war vor ihrer Zerstörung durch Albrecht Alcibiades durch zwey Wassergräben, einen gemauerten Wall, einige Thürme, Thürmlein, und vier Basteyen, nämlich der Drachen-, der Ochsen-, der Eichhorn- und der Wolfs-Bastey, nach dem im Jahre 1630 vollendeten Neubau und der im Jahre 1721 statt gefundenen Ausbesserung aber durch einen äussern und einen innern Wassergraben, einen hohen gewölbten Wall mit fünf Basteyen, und mit drey Cavalieren geschützt. Alles Mauerwerk ist von den aus dem Lichtenauer Steinbruch gewonnenen Steinen aufgeführt worden.

Ueber den äußern Wassergraben führte eine Schlagbrücke zu dem einzigen Thor, durch welches man in den äußern Raum der Veste gelangt. Von hier aus führte links durch ein Gewölb ein halbbogenförmiger ebener Weg,

über die Brücke des innern Grabens zum Schlossthor und durch dasselbe in das Innere der Feste. Daselbst stand das 155 Schuh lange, 45 Schuh breite, zweystöckige, massiv erbaute Schloss, welches zur Wohnung des Kommandanten und Pflegers diente; an dessen Morgen- und Abendseite waren runde hohe Thürme. Das untere Stockwerk des Schlosses enthielt zwey Säle, drey Stuben und zwey Kammern; der obere Stock einen großen Söller, an dessen Wänden die Wappen der Landpfleger und einiger Nürnbergischer edler Geschlechter gemalt waren, sechs Stuben, sechs Kammern, Küche und Speisekammer. Ferner befand sich im Schlosshof ein Waschhaus, ein Backhaus, ein Hühnerhaus, eine Schmiede, Rindvieh- und Schweinställe, ein Pferdestall, eine Wagenschupfe, zwey Rondelle und ein tiefer Ziehbrunnen. Noch vor der innern Brücke, links in dem ersten Durchgangsgewölb, war der Eingang zu der Schlosskapelle, worin von 1688 bis 1724 der Gottesdienst für die Lichtenauer Bürgerschaft gehalten wurde. In derselben befinden sich mehrere Grüfte, worin Leichen beygesetzt wurden.

Gerade auf vom Eingangsthor aus gelangte man auf den Wall und zu den Basteyen und Cavalieren.

Der Basteyen waren fünf. Die erste derselben, an der Nordseite, der Bär (vormals Eichhorn) genannt, führte nach einem Zwischenraum von 234 Schuhen zu der zweyten, östlich gelegenen, der Hirsch (vormals der Wolf) genannt. In einer Entfernung von 198 Schuhen von dieser, lag südöstlich die neu angelegte, zur Vertheidigung der Hirschen- und Drachen-Batterie dienende, Mittel-Batterie, später auch Jungfern-Batterie, weil Feindeshände sie nicht berührten und entweiheten. Von hier 154 Schuhe entfernt die östlich gelegene Drachen-Batterie, seit 1724 auch die Glocken-Batterie genannt, weil von 1688 an bis dahin die Glocken des Kirchthurmes im

Markt dort aufgehängt waren, und 220 Schuhe von dieser die letzte Batterie, der Lindwurm (vormals der Ochs) genannt, nordöstlich gelegen. Der Zwischenwall von der Lindwurm= bis zur Bären=Batterie maß 254 Schuhe.

Die Batterieen waren sämmtlich mit Geschütz wohl versehen. Der Bär hatte vier Stück und einen Streithaken, der Hirsch 3 Stück und 2 Streithaken, die Mittel-Batterie 2 Stück, 1 Streithaken und 1 Doppelhaken, der Drache 3 Stück, 1 Böller, 2 Doppelhaken und 1 Streithaken, und der Lindwurm 3 Stück, 1 Böller und 1 Streithaken. Auf dem westlichen Schlossthurm befand sich ein Scherflein von halbpfündigem, auf den östlichen Thurm ein Falkonet von 1½pfündigem Kaliber.

An Armatur und Munition waren gegen 250 Gewehre, 8 Hellebarden, 70 Streitkolben, 19 Fässer Pulver, 5084 eiserne Stückkugeln, 306 Granaten, 850 Handgranaten, 16½ Zentner und 10,960 Stück Flintenkugeln, 426 Kartätschen u. s. w. vorhanden.

Unter der Batterie befanden sich die Kassematen, jede mit 3 Schussscharten zur Bestreichung des äußern Grabens. Eine derselben wird Zigeuner= die andere Franzosenloch genannt. Wahrscheinlich wurden in Letzterer die im Jahre 1794 nach Lichtenau gebrachten 200 französischen Kriegsgefangenen verwahrt, woher ihr Name rühren mag. Ueber die Benennung der Ersteren lässt sich kein geschichtlicher Grund auffinden.

Die Eckbastey — die Bärenbatterie, ist im Grunde mit 2600 Pfählen ausgestoßen und diese sind mit 96 eichenen Dielen überlegt. Sie liegt von jedem seitwärts gelegenen Mauerhaupt winkelrecht 18 Schuh weit im äußern Graben; die schräge Linie bis zur Spitze der Bastey misset aber 46½ Schuh.

Die drey Kavaliere an der innern Seite des Walles, dienten zur Bestreichung der um die Feste liegenden Hügel

und Anhöhen. In dem südöstlich gelegenen wurden zugleich Munition und Kriegsrequisiten aufbewahrt; in dem gegen Abend liegenden befand sich das Habermagazin; das dritte lag nördlich.

Zwischen diesen Kavalieren, und an dieselben sich anschließend, befanden sich zwanzig Quartiere für die Besatzung, jedes Quartier aus einer Stube und einer Kammer bestehend. Darin fanden 120 — 130 Mann hinlänglich Raum. Unter den Quartieren rings herum waren gewölbte Stallungen für 100 und mehr Pferde.

Bey dem Quartier Nr 15, in einem Eckthurm, zu dem ein Gewölbe führt, befindet sich eine doppelte Wendelstiege, mit 21 Stufen, ein Meisterwerk der Baukunst. Sie ist so gebaut, daſſ 2 Personen sie zugleich besteigen, sich bey der Hand fassen, aber nicht zusammen kommen, noch einander sehen können [1]. Am Ausgang der Stufen, oberhalb der Stiege, ist eine Gallerie. Rechts und Links von diesem Thurm führten Thüren in die Quartiere der Besatzung.

Am Eingang des Walles stand ein besonders Häuslein und ein Quartier mit 1 Stube und Kammer, zur Wachtstube dienend.

Das Wachthaus unter dem Thor, corps de garde genannt, ward erst später erbaut.

Alter Sage nach soll ein gemauerter Gang vom Schloſſ aus unter der Erde bis nach Vestenberg führen. Es sind aber nicht bloß keine Spuren davon noch entdeckt worden, sondern die Oertlichkeit selbst verweiset diese Sage in das Gebiet leerer Träume. Zwar gehet auch von der Ruine des ehemaligen Vestenberger Schlosses das uralte Gerücht von einem gewölbten Gange, welcher von dort aus unter der

---

1) Herr Polizeykommissär Jägerhuber hat diese Stiege in Kreide modelliren lassen.

Erde bis zum Ausgang des Lichtenauer Waldes führen soll; aber auch diese Sage ist längst widerlegt und als ungegründet erkannt worden. Schon die Verschiedenheit beyder Sagen entnimmt ihnen alle Glaubwürdigkeit.

Im Jahre 1807 wurde bie Feste zu einem Kriminalstrafhause bestimmt und nach Besichtigung derselben sogleich Anstalt zu den nöthigen Eiurichtungen getroffen. Die ehemaligen Quartiere der Garnison wurden befestiget und zu Quartieren für die Sträflinge umgeschaffen, die Kavaliere zu Arbeitssälen bestimmt, und im Schloss Wohnungen für das Dienstpersonal hergerichtet. Durch allerhöchstes Rescript vom 7. Jäner 1808 wurde der neu errichteten Anstalt die ausschließliche Benennung „Zuchthaus" gegeben.

Im Dezember 1807 kam der erste Transport Gefangener an. Bey deren fast täglich wachsenden Anzahl mussten Anfangs beständige Lokalitätenveränderungen vorgenommen werden. Die Glocken-, die Lindwurm-, die Bären- und Hirschen-Batterie wurden ausgebaut; Erstere zu Arbeitszimmern, Zweite znm Spital für die Züchtlinge, Dritte zur Kaserne für das Militär-Kommando. Letzte zur Weberey hergerichtet. Vor dem Eingang zum Zuchthaus wurde 1809 ein neues Wachthaus gebaut, bey welchem zur Nachtzeit ein Posten die Außenseite des Zuchthauses zu bewachen hatte.

Zum Vorstand des neuen Zuchthauses wurde der vorherige Kammeramtmann in Ohrnbau, Ludwig Ernst, ernannt, welcher zugleich vom 9. Jäner 1808 bis zum Jahr 1809 aus höchstem Auftrag die Ortspolizey im Markte Lichtenau verwaltete. Ihm waren für den Dienst des Zuchthauses ein Zuchtmeister und acht Zuchtdiener untergeben. Ein eigener Hausarzt, der nachmalige königliche Landgerichts-Physikus Dr. Ebersberger, wurde bey der Anstalt mit 200 fl. Gehalt und dem Versprechen weiterer Aussicht auf einen größern Wirkungskreis angestellt. Die Arzneyen für

die Kranken wurden Anfangs von dem Chirurgen Schlichting zu Lichtenau, und später in Ansbach bereitet, bis im August 1810 der Apotheker Wagner von Windsbach seine dortige Apotheke nach Lichtenau verlegte.

Die Beschäftigung der Züchtlinge bestand theils in Tuchfabrikation auf Regiekosten, theils in Baumwollen-Arbeiten für die nach Lichtenau verlegte Garnfabrik des Fabrikanten Bürger von Ansbach. Die Beköstigung geschah auf Regiekosten. Das zur Sicherheit nöthige Militär-Kommando, Anfangs von 40, später von 50 Mann, wurde vom 14ten Linien-Infanterie-Regiment, im Jahre 1810 von den Bataillons Buttler und Treuberg abgeordnet. Kommandant desselben war der vormalige provisorische Festungs-Kommandant Lieutenant von Möck. Für die Seelsorge und übrigen geistlichen Verrichtungen war gleich mit Organisation des Zuchthauses eine katholische Pfarr-Kuratie errichtet, dem Pfarramte Lichtenau aber die Seelsorge für die protestantischen Sträflinge übertragen worden.

Der Gottesdienst wurde zu Anfang unter freyem Himmel, später, bis 1823 in der ehemaligen Schlosskapelle, und noch später auf dem Söller des Schlosses und auf dem Walle gehalten, bis das gegen Abend gelegene Kavalier zu einer Kirche umgeschaffen war, welche am 2. Dezember 1825 von dem Hrn. Stadtpfarrer Reitmayer zu Eschenbach benedizirt wurde, so dass am 2ten Advent-Sonntag, den 4. Dezember 1825 der erste feyerliche Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Eine Orgel wurde erst 1827 angeschafft, und am 1sten Advents-Sonntag geweiht und zum erstenmale gebraucht.

Mit Anfang des Jahres 1817 ging eine bedeutende Umbildung der Anstalt vor sich.

An die Stelle der bisherigen Verwaltung trat ein Polizeykommissariat des Zuchthauses, zu dessen Vorstand Frhr. v. Redwitz ernannt wurde, welcher als Gendarmerie-

Lieutenant zugleich das Kommando über das Militär-Detachement führte. Lieutenant v. Möck wurde pensionirt. Der Verwalter Ernst, und nach ihm der Controlleur Wittmann führten fernerhin blos das Oekonomie- und Rechnungswesen, jedoch selbstständig und unabhängig vom Polizey-Kommissariat.

Erst unter dem folgenden Polizey-Kommissär Engerer wurde die Oekonomie-Verwaltung mit dem Polizey-Kommissariat wieder vereinigt, und zu Besorgung der Rechnungsgeschäfte ein dem Vorstand untergeordneter Rechnungsführer ernannt.

Zugleich wurden von 1817 an sowohl die Beschäftigung als die Ausspeisung der Züchtlinge in Accord gegeben. An dem katholischen Gottesdienst in der Anstalt nahmen auch die im Markte wohnenden Katholiken Antheil. Sie gehörten übrigens eben sowohl als die katholischen Züchtlinge, zum Verbande des protestantischen Pfarramtes Lichtenau, bis im Jahre 1834, durch ein allerhöchstes Reskript vom 15. Februar, der katholischen Kuratie pfarrliche Rechte verliehen, und sämmtliche Katholiken des Ortes, und die katholischen Sträflinge des Zuchthauses, dem Pfarr-Kuratie-Verbande überwiesen wurden.

Die nach und nach getroffenen baulichen Einrichtungen haben die innere Gestalt der ehemaligen Feste gänzlich verändert.

Der innere Schlossgraben ist eingefüllt und dient zum Holzmagazin; die ehemalige Schlosskapelle, die Stallungen unter den Quartieren, die Zimmer im zweyten Stockwerk des Schlosses, das südöstlich gelegene Kavalier, die Quartiere Nr. 5. und 6. und die Hirschen-Batterie sind in Arbeitslokale umgewandelt. Die Mittel-Batterie dient zu einer Holzremise der Fabrikanten; in der Drachen-Batterie befindet sich die Amtswohnung des Polizey-Kommissärs, in der Lindwurm-Batterie die Amtskanzley, die Wohnung des Offiziers

vom Militärkommando und die Wohnung der Zuchtdiener; die Bären-Batterie bewohnt der Hausmeister. Das nördlich gelegene Kavalier ist zum Spital, das westliche, wie schon erwähnt, zur Kirche umgeschaffen. Unter dem Spital befinden sich drey Gefängnisse. Das Erdgeschoß des Schlosses enthält die Kaserne für das Militär, die Kochküche und einige Schulzimmer. Die übrigen Gebäude innerhalb des Hofes enthalten die Waschküche, das Farbhaus, die Trockenstube, das Holzhaus, das Wollen- und Garn-Magazin, und ein erst 1831 wegen der Cholera errichtetes Häuschen, die Wohnung des Pächters der Ausspeisung. Die Kassematten, das Franzosenloch und Zigeunerloch genannt, dienen zu Strafgefängnissen.

Die auf dem Wall unter einem eigenen Häuschen verwahrte Kanone ist zum Allarm im Fall der Flucht eines Züchtlings bestimmt. Sie ist ein Zweypfünder, enthält das Nürnberger Wappen mit der Jahrzahl 1505, und hat in den Blüthezeiten der Feste in der Bären Batterie gestanden.

Das Amts- und Dienstpersonal besteht aus einem Polizey-Kommissär, Vorstand der Anstalt, einem Rechnungsführer, einem Hausmeister und acht Zuchtdienern. Die Seelsorge versieht für protestantische Sträflinge der Ortsgeistliche; für Katholiken ist ein eigener Kuratus angestellt, welcher auch im Orte pfarrliche Rechte übt. Die Krankenpflege besorgt ein als Hausarzt angestellter praktischer Arzt und ein Chirurg.

Das Zuchthaus ist zur Bewahrung von männlichen schweren Verbrechern bestimmt. Die Strafdauer in demselben erstreckt sich von der geringsten, von 8 Jahren, entweder bis zur höchsten bestimmten Zahl, von 20 Jahren, oder auf unbestimmte Zeit, oder bis zur Kettenstrafe. Die auf unbestimmte Zeit Verurtheilten können, wenn sie zehn Jahre lang ununterbrochen sich tadellos betragen, und Proben wahrer Besserung abgelegt haben, nach Ablauf von 16 Jah-

ren. die auf bestimmte Zeit Verurtheilten bei gleicher Beding- niss während drey Viertheilen ihrer Strafzeit, nach Ablauf derselben, Begnadigung und Entlassung ansprechen. Die Kettenstrafe ist lebenslänglich, und kann nur durch besondere allerhöchste Gnade des Königs Majestät gemildert werden. Alle Zuchthaussträflinge sind gesetzlich mit einer Kette von einem Fuße zum andern, die Kettensträflinge noch überdieß mit einer schweren eisernen Kugel gefesselt. Des Nachts werden alle mittelst einer Kette an ihrem Lager angeschlossen.

Sie sind in den, aus den ehemaligen Quartieren der Besatzung gebildeten, Cachots nach Strafdauer, Größe des Verbrechens und höherer oder minderer persönlicher Gefährlichkeit und Verdorbenheit dergestalt vertheilt, dass immer 18 bis 20 oder einige 20 Mann in einem Cachot beysammen wohnen; die Kettensträflinge sind in zwey besondere Cachots von den übrigen abgesondert. Ihr Lager besteht aus einem gutgefüllten Strohsack und Kopfpolster, einem Leintuch und einer warmen wollenen Decke. Zwey liegen immer beysammen. In jedem Cachot ist einer der Sträflinge als Zimmeraufseher bestellt, welcher für alle Unordnung und Regelwidrigkeit im Cachot haften muss; ausserdem haften nach Vorschrift der Hausordnung Alle für Einen und Einer für Alle.

Die Züchtlinge sind des Sommers in grauen Zwilch, des Winters in graues Wollentuch gekleidet. Die Kleidung besteht aus einem Hemd, einer Hose, einer Jacke, einer Mütze, Strümpfen und hölzernen Fußplatten mit Riemen. Die Wäsche wird allwöchentlich gewechselt. Beköstigung und Beschäftigung sind in Akkord gegeben.

Jeder Sträfling erhält täglich zur Mittagskost 1¼ Pfund Brod, eine Maß dick eingekochtes warmes Gemüse, und wöchentlich zweymal acht Loth beinloses Fleisch dazu. Essenszeit ist Mittags um 11 Uhr. Der Reihenfolge nach wird in irdenen Schüsseln, auf eigens dazu bestimmten Bre-

tern, von den Sträflingen die Kost in der Küche abgeholt und in die Cachots getragen. Messer und Gabeln haben sie von Bein; Löffeln von Holz. Schneidende Instrumente von Stahl oder Eisen werden nicht geduldet. Morgen- und Abendkost sind nicht eingeführt. Das allgemeine Getränk ist Wasser; Bier zu trinken wird nur in nothwendigen Fällen und auf Gutachten des Arztes gestattet.

Die Beschäftigungen bestehen in Wollen-Arbeiten für die Garn-Manufaktur der Herren Rüffertshöfer und Comp. in Ansbach.

Jedem Sträfling ist sein Arbeitspensum vorgeschrieben, welches er täglich liefern muss. Das ganze Pensum besteht:

a) in Baumwollen-Arbeiten.

Beim Klopfen in	32	Pfd.
» Nachklopfen in	64	»
» Aussuchen in	10	»
» Kartätschen in	14	»
» Vorspinnen in	$4\frac{1}{2}$	»
» Feinspinnen		
Nr. 6 u. 7 in	16	»
» 8 u. 9 in	10	»
» 10—12 in	8	»
» 13—16 in	4	»
» 17—20 in	3	«
» 21—24 in	2	»
» 25—30 in	$1\frac{1}{2}$	»
» 31—40 in	1	»
» Haspeln von 32 bis zu	16	»

b) in Schafwollen-Arbeiten.

Beim Kartätschen in	14	Pfd.
» Wolfen in	31	»
» Feinspinnen in	8—10	»
» Haspeln in	32	»

Für jedes gelieferte ganze Pensum bezahlen die Manufaktur-Unternehmer dem Aerar täglich sechs Kreuzer (in den sechs Sommermonaten 7, in den sechs Wintermonaten 5 kr.), genießen aber dafür freyes Lokale, und beziehen unentgeldlich das nöthige Brennholz.

Was die Sträflinge über ihr Pensum arbeiten, wird ihnen besonders vergütet; diesen Ueberdienst erhalten sie zum Theil auf die Hand, und sie dürfen sich davon verschiedene Bedürfnisse, z. B. Taback, Brod, Obst, bessere Kost und dergleichen anschaffen; der übrige Theil aber wird bis zu ihrer Entlassung deponirt und verzinslich angelegt. Die Arbeitszeit ist im Sommer Morgens von 7 Uhr bis Mittags 11 Uhr, Nachmittags von 12 Uhr bis Abends 7 Uhr, im Winter, Morgens von 8 bis Mittags um 11, und Nachmittags von 12 bis Abends 5 Uhr. Zum Beginn und bei Endigung derselben wird ein Zeichen mit der Glocke gegeben, bey welchem sie sich entweder von den Kachots in die Arbeitslokale, oder von da zurück in die Kachots begeben, woselbst sie, nachdem ihnen eine Zeitlang auf dem Wall der Genuß frischer Luft gestattet worden ist, eingeschlossen werden.

An Sonntagen und hohen Feyertagen wird nicht gearbeitet. Die Sträflinge beyder Konfessionen haben an diesen Tagen kirchlichen Gottesdienst, welchen sie ohne Ausnahme besuchen müssen. Außerdem ist von dem dermaligen königl. Polizey-Kommissär Jägerhuber, unter Mitwirkung der beyden Geistlichen, eine Sonntagsschule eingerichtet worden, in welcher die gänzlich unwissenden Züchtlinge im Lesen unterrichtet werden. — Sehr lobenswürdig ist hiebey der Eifer und die persönliche Hingabe der beyden Geistlichen, denn sie unterziehen sich nicht nur freywillig der Ertheilung und Leitung des Lese-Unterrichtes, sondern der dermalige katholische königl. Herr Pfarr-Kuratie-Verweser H u b e r hält des Nachmittags entweder noch eine besondere Betstunde oder kate-

chetischen Religions-Unterricht, und der königl. protestantische Herr Pfarrer Strebel Vorlesungen aus einem erbaulichen Buche. Die übrige Zeit an Sonn- und Feyertagen bringen die Sträflinge theils in ihren Kachots zu, woselbst ihnen verschiedene Lehr- und Erbauungs-Bücher zu Gebot stehen, theils werden sie abwechselnd einige Stunden auf den Wall in die frische Luft geführt, theils dürfen sie sich mit geräuschlosen Neben-Arbeiten, z. B. Rosshaargeflechten zu Uhr-Ketten und Ringen ꝛc. beschäftigen.

Für die Erhaltung des Gesundheitszustandes der Sträflinge ist durch die jetzt allenthalben herrschende Reinlichkeit und Ordnung, durch ein unter dem gegenwärtigen königl. Polizey-Kommissär Jägerhuber eingerichtetes, allgemeines Bad, sowie durch die Krankenpflege im Spitale, auf das Beste gesorgt. Im Verhältniss zur Anzahl der Sträflinge kommen übrigens sehr wenige Krankheitsfälle, und auffallend wenige Sterbfälle vor. Von 230 Sträflingen sind im Jahre 1835 nur fünf gestorben.

Während der Wintermonate werden die Leichname der Verstorbenen an die Anatomie nach Erlangen geliefert, in den Sommermonaten werden sie im Steinbruch auf den für die Züchtlinge dortselbst 1817 eigens errichteten Begräbnissplatz beygesetzt. Diesen hat ebenfalls der gegenwärtige kgl. Polizey-Kommissär Jägerhuber erst ebenen, mit einer Mauer umfangen lassen, und ihm dadurch das Ansehen und die Würde eines Gottesackers gegeben.

Die Krankenpflege ist sehr human. Nach allerhöchster Vorschrift werden erkrankte Sträflinge in dem Spitale gleich freyen Menschen ärztlich behandelt. Zwey Sträflinge sind als Krankenwärter aufgestellt. Die Kranken sowohl, als die Reconvaleszenten, haben eine besondere, gute Kost. Die Letztern, sowie die ganz Gebrechlichen und Arbeits-Unfähigen sind in zwey eigenen Kachots von den übrigen Sträflingen abgesondert.

Das Zuchthaus, zuvörderst ein Strafort für Verbrecher, soll sich nicht blos auf Vollziehung der gesetzlich ausgesprochenen Strafe beschränken, sondern zugleich die weit wichtigere, und der bürgerlichen Gesellschaft höchst heilsame und menschenfreundliche Aufgabe lösen, die verurtheilten Individuen während ihrer Strafzeit sittlich zu bessern.

Mit so großem Eifer von Seiten des dermaligen kgl. Polizey-Kommissärs, so wie von Seite der beyden Geistlichen, dieser löbliche Zweck im Auge behalten und verfolgt wird: so stehen der Erreichung desselben gleichwohl Hindernisse entgegen, welche, so lange sie nicht beseitigt werden, auch die Lichtenauer Straf-Anstalt zu einer hohen Schule für Verbrecher machen. Diese Hindernisse liegen in verschiedenen mangelhaften Einrichtungen, woran zum Theil die meisten Strafhäuser leiden. Hier sind besonders anzuführen:

1) Die Fabrikbeschäftigung der Sträflinge im Akkord für Privaten. Der Beschäftungsarten sind zu wenige. Durch Maschinenarbeit wird der Geist so manches besserungsfähigen Unglücklichen ertödtet; sie vergessen darüber auch, vorzüglich bey einer langen Strafzeit, ihr früher betriebenes Gewerbe, und werden dadurch außer Stand gesetzt, bey wiedererlangter Freyheit sich damit ehrlich und redlich zu ernähren. Hatte früherhin ein Sträfling gar kein Gewerbe getrieben, eines zu erlernen keine Gelegenheit gehabt, und ist vielleicht gerade deßhalb, und durch Mangel und Verdienstlosigkeit gedrückt, zu Verbrechen hingerissen worden: so ist er nach seiner Befreyung aus dem Strafort noch viel schlimmer daran, als zuvor, da er auch da nichts gelernt hat, womit er sich nähren könnte, und noch überdieß ihn die Schande der erlittenen Strafe, zum Mindesten ein grausames Vorurtheil verfolgt, das ihm allenthalben die Thüren zur Erlangung eines rechtlichen Erwerbes rc. verschließt.

Nur bey einer vielseitigen Beschäftigung, wo die Kräfte und Anlagen jedes Einzelnen zweckmäßig benützt, und weiter ausgebildet werden können, und nur bey solchen Beschäftigungen, die der entlassene Sträfling in der Freyheit als Nahrungsquelle betreiben kann, ist Nutzen und Segen zu hoffen. Je mannigfaltiger die Beschäftigungsarten; desto besser. Die Verschiedenheit derselben kann zugleich als heilsames Mittel der Auszeichnung, bald zur Belohnung und Aufmunterung, bald zur Strafe dienen.

Im preußischen Staate hat man die Unzweckmäßigkeit der Fabrik-Akkord-Arbeiten für Privaten erkannt, und in allen Strafhäusern Beschäftigungen auf Regie eingeführt. Der Staat gewinnt auch Nichts bey Akkord-Arbeiten. In Lichtenau z. B. zahlen die Entreprenneurs jährlich gegen 5000 fl. für die Arbeitspensa. Dagegen beziehen sie unentgeldlich

200 Klafter	Scheitholz	à 6 fl.	1200 fl.
300 »	Stöcke	à 5 fl.	1500 fl.
Freyes Lokale dazu	....		100 fl.
		Summa	2800 fl.

Es bleiben mithin noch 1200 fl. Schlägt man diese auf die Anzahl von 230 Sträflingen und auf jährlich 340 Arbeitstage aus, so treffen auf den Mann täglich nicht einmal drey Pfenninge. Angenommen, dass nur hundert Sträflinge arbeitsfähig sind, so treffen für jeden Arbeiter des Tags nur 2 $^1/_{17}$tels Kreutzer, und zwar nur für die 240 Arbeitstäge. Auf 365 Tage berechnet, treffen pr. Arbeitsmann nicht volle zwey Kreuzer des Tags.

2) Unzureichende Aufsicht. Des Tages hindurch sind die Sträflinge in ihren Arbeitslokalen nicht genug beobachtet und unter Aufsicht gehalten. Zwar hat der,

die sogenannte Hofwache habende, Zuchtdiener alle halbe Stunden durch sämmtliche Arbeitslokalitäten zu gehen; dieß ist aber nicht hinreichend, denn so wie sich derselbe wieder entfernt, sind die Sträflinge sich selbst überlassen. Nur eine ununterbrochene strenge Aufsicht vor, bey und nach der Arbeit, ist von Nutzen; halbe Maßregeln sind fruchtlos.

Noch weit nachtheiliger ist der Umstand, daß die Sträflinge des Nachts in ihren Kachots nicht beobachtet werden können, und sich daher ganz und gar selbst überlassen sind. Dieser Nachtheil, aus der Unzweckmäßigkeit der Lokalitäten hervorgehend, könnte leicht und mit geringen Kosten dadurch beseitigt werden, wenn innerhalb des Hofraums ringsum an die Kachets Gänge gebaut, die Eingänge vom Wall geschlossen, und an die Hofseite verlegt würden. Es wäre damit nicht blos eine größere Sicherheit erzielt, sondern auch die einzige Möglichkeit erreicht, die Sträflinge des Nachts gehörig beobachten, und dadurch allem Unfug vorbeugen zu können.

3) Das erlaubte Sprechen. Dieß ist es eigentlich, was das Zuchthaus zur hohen Schule für Verbrecher macht. Die Erzählungen der Sträflinge untereinander von ihren Schand- und Frevelthaten, die gegenseitige Mittheilung ihrer verderblichen Grundsätze, die Aufzählung ihrer Diebs- und Gaunerkniffe, die Betrachtungen, wie man es hätte machen sollen, um nicht erwischt zu werden, die leichtfertigen und frechen Reden überhaupt, die unter ihnen vorfallen, müssen ihre moraliche Verschlechterung herbeyführen. Unbedingt verboten sollte daher jedem Sträfling alles Sprechen mit anderen Gefangenen seyn, und mit aller Strenge sollte über Beobachtung dieses Verbotes gehalten werden. Nur dadurch würde das Zuchthaus ein Haus der

Zucht, und alle Gelegenheit zur sittlichen Verschlechterung und höhern Ausbildung zu Geiseln der bürgerlichen Gesellschaft fiele mit Einem Male hinweg.

Was in aller Welt sollen Strafhäuser nützen, aus denen nur raffinirtere Räuber, Diebe und Gauner zurückkehren, die ganze Orte und Provinzen in Schrecken setzen! Wohlverdient und heilsam ist den Sträflingen die Buße des Schweigens. In allen Strafanstalten des Königreichs Preußen ist sie neuerlich eingeführt worden.

4) Endlich mangeln noch Anstalten für sittliche und bürgerliche Besserung entlassener Sträflinge, wie sie seit Jahren schon in England, Frankreich, Preußen, Würtemberg, Baden u. s. w. unter den Namen Gefängniß-Vereinen bestehen. Hoffentlich wird die bayerische Staatsregierung, die in allem Guten andern Staaten sonst so gerne vorangeht, in dieser Beziehung nicht zurückbleiben, sondern zu seiner Zeit, mit Benützung von Privatkräften, eine ähnliche Einrichtung treffen, die dem Staate und dem ganzen Volke zum großen Nutzen gereichen wird.

Anhang.

I.

Die Gemain Ordnung des Marckhs Liechtenaw 1543.

1.

Von Gemein halltten.

Nach dem großer Vngehorsam vnnd Vnwill In einer gemain zu Liechtenau lange Jar erwachßen ist, wan man ein gemein hat hallten wöllen, das Auf Schaffen Vnnd glockhen leudten kaum die Virdte personne erschinen ist, hatte der Vngehorsam Vnd Aussend bleibens nit mehr hallten wollen. Also das stehts krig Vnd Zanckh Vor der handt gewesen ist, demnach solches gezenckh Zuuorkomen, soll es hinfür Also gehallten werdten.

Wan Vnd wie offt es die Notturfft eraysch Vnnd die Burgermeister Zu Abendts einer gemain, die zu Morgens soll werden, sagen laßen; so soll Am Morgens die glockh dar Zu geleudt, so baldt der hall der glockhen verhillt, soll ein Reißende Vhr vffgesetzt werdten, die ein Virdtel einer Stundt lauffen soll. Welcher oder welche persone, die dan Zur gemain gehördt, nicht erscheindt, soll Vne widerredt einer gemain 15 dl. zustraff verfallen sein Vnd geben.

Zum 2. von Thorhüetten.

Es sollen die Thor Alle feiertag Alhie zu Liechtenaue mit zweien burgern, Von morgen biß zu Mittag, oder nach dem Ampt, desgleichen An den kirchweihen vier den ganzen tag, Vnnd wenn ein hochzeit were, so sollen die thor, dergleichen nach Mitag biß zu nacht Verhüedt Vnnd bewacht werden, Vnnd solle solches thor hüetten In einer gemein Vmbgehen, Vnnd Alweg durch deme Angezaigt werden, der Von der wach Abgehet, Vnd welcher darin vngehorsam, Vnnd die Wach nit verwardt wirdt, soll einer gemain 15 dl. zu straff geben, es were den sach, das Im die wach nicht Anzaigt wer worden; so soll der Die straff verfallen seind Vnd Vhne widerredt geben, der die wach Anzuzeigen vergeßen. es soll Auch wan ein hochzeit ist, den Zweien thor wartendten bürgern Ainem Jeden 12 dl. Vom breudtigam Vnd wirdt gegeben werdten zu genieß der hochzeit.

Zum 3. Von dem Gemainbach.

Die weil Von Allter her der bach Zu Liechtenau mit der fisch waidt einer gemain zu Liechtenau Zugehördt hatt, von dem einfluß des Marckhs da die bastey, bej dem Erich stehet, biß zu der Andern pastey, die da stehet Vff der hoffstadt bej dem Allten graben, da das brückhlein In schloßgarden gehet, soll hinfuro an Menigelich, Ausserhalb der gemein darinen Zu fischen Verbotten sein, bej straff eines ortes güldtens.

Zum 4. Von der Flachs Rössz.

Die weill der bach zu Liechtenau mit flachs Vnd hannff Rösten so darin gelegt wirdt, gar Vnordentlich gehallten ist worden, derhalben dem Muller das waßer geschwelt Vnsern herrn In brauhaus ertrenckht. auch die Roßwellen Verlegt worden sein, ist yezt furgenomen, wan Gott sein gedeien gibt, das flachs oder hanff zu Rösten In bach gelegt wirdt, so sollen die Rösten nicht weiders In bach geschlagen werden, den das der fluß, gegen der kirchen hin, 3 gemeiner

schue zu fliessen haben haben soll. Auch wen der flachs oder hanff Auß dem wasser gehebt wirdt, sollen die schweren stein, pfell Vnd bretter Auch wider Auß den Wasser gereinigt werdten, welchs solchs Vber sähe Vnd die Röstpfell wieder In bach schlagen wirdt, der soll Vhne gnadt ein ordt eins guldtens Ainer gemein Zu Liechtenau Zustraff Verfallen sein, dargegen soll ein Müller zu Liechtenau den schloß Verwandten Vnd einer gemain daselbst Verbunden sein mit dem Müllwerckh, sie vor Menigelich Zubefuettern.

Zum 5. Vom Flachs Brechen.

So der flachs Von der witterung In die heußer gebracht wirdt, so soll erAn gewarsame orth gelegt werdten, da man mit feuer Vnd lichten nicht Vmbgehet, Auch bei dem liecht nicht gearweidt Vnd In Stueben nit gedördt, darauf die Burgermaister Jr kundschafft Vnd Achtung haben sollen, sey wer es wolle der durch die Burgermeister Straffbar erfundten wirdt, der soll einer gemein 5 S. geltts Vn gnadt Verfallen sein.

Zum 6. Von offnen Feuer Tragen.

Die weil der Marckh zu Liechtenau mit gemauerten heußern, noch Ziegel dechern nicht verwardt ist, Vnnd damit man menigelich vor Schaden sein khüne, so ist Alle wegen von Allters her bej 5 S. Verbotten gewessen, welcher oder welche Mans oder Weibs personen ein feuer Vber die gassen tregt, es sey bej tag oder nacht, Vnnd dasselbige nicht mit gueter Fürsichtigkeit thun würdt, der soll Vhne gnadt die obgemeltten straff verfallen sein, Auch sollen Alle haimlicht Vnd verborgene Liecht zu tragen bej tag oder nacht Verbotten sein, bej obgemellter straff.

Zum 7. von Schaffen vnd Schlacht Vieh.

Nach dem Von Allter her ye Vnd ye der brauch hie gewesen ist, wen ein Metzger zu Liechtenau gemerzt hat, so hat Jm ein gemein laßen gehn 40 schaffe Auf jrer gemein weidt, doch mit dem Underschiedt, das er nit Allein mit

seinen Schaffen Auf deren Vonn Liechtenau weir waidt liegen soll, sondern die Eußern weidt, souill müeglich ist suechen, auch die Neue geschnidtene Stupffel Eckher, mit den Schaffen Und Ochsen Vor Vnserem gemeins Hirtten Und herdt nicht zusuechen, noch darein nit treiben, darbej Im Auch die Rueb Eckher biß Martinj Auch verbotten sindt, nit dareintreiben noch frezen mit den Schaffen. So haben doch Vnnser herrn Eines Erbaren Raths der Statt Nürmberg Verordnete Lanndts pfleger, Vnnser günstig gebietendte herrn, Vergündt Ainem Metzger 50 Schaff zu haldtenn Vnnd zu waidnen Auf der Von Liechtenau grundt Vnd boden In Aller gestalde wie obstadt, Vnnd wue ein mezger begriffen wirdt, das Vieh Anderst zu weidnen, dan obstehet, So soll er Von denn Verordneten Ainer gemein zu Liechtetenau gepfendt Vnnd nach Rath eines pflegers Vnnd gethanen schaden, einer gemein zu Nutz gestrafft werdten. Dargegen ist Von Vnnsern herrn gemacht Vnnd verordnet worden, das ein yeder metzger die Schotzung deß flaisch kauffs hallten soll wie hernach uolgt, Vnd Nemblich, Also waß ein Metzger für Ochsen, oder Anderst grobs Viehe, zu Nürmberg kaufft, Ann Losts, soll Im geschetzt werden, wie es die metzger zu Nürmberg verkauffen. Was aber Kelber, Schützens oder schweines flaisch ist, soll Im nach Lanndtlaufftigen, wie Zu Onolzbach oder Eschenbach Buch mit Recht eines pflegers geschaudt, Vnnd geschatzt werden, dargegen sollen die Vonn Liechtenaue von einem Metzger daselbst daß flaisch Vnd nit Annderst wue Kauffen. Doch wue sach were, das einem Metzger flaisch zu Liechtenaue Vber blieb, Vnd das Auß dem Marckh In Ander fleckchen fuehren würdt, so soll er guette fueg haben, dasselb Auß gefürdt flaisch, Nach seinem höchsten Nutz Zuuerkauffen, Vnnd Ann obgemeldte Schatzung nit gebundten, sondern frey sein.

Zum 8. Von Besunder hüetten.

So soll sich ein yeder gemeines man wissen zu hüet-

ten Vnd verbotten sein, das Kainer Zwischen den Nützen nit soll treiben mit dem Viehe An die Raine, die besembt sein, Es sey für Viehe was es wölle. Welche personne erfundten wirdt, soll Vn geadt 5 S. Ainer gemainen Zu Nutz verfallen sein Vnd geben.

Zum 9. Von dem gemainen Holtz.

Die weil sich In Vnßern Höltzern große wüstung des Holtz hauens Zutregt, derhalben Ainem yeden burger Alhie Zu Liechtenau soll verbotten sein, er sey wer er wölle, In gemellten höltzern nit zu hauen, noch keinerley Vieh darein hallten noch waidnen. Wan es Aber sach were, das ein gemeins man Zu Notturfft seines hauß, Reiff zu hauen Nottwendig würde, die sollen zu hauen Im erlaubt sein, doch das solches hauen An wüstung geschehe Vnnd schiedlich gehallten werdte, wo Jemandt darüber begriffen wirdt, soll Vnegnadt 5 S. gellts einer gemein verfallen sein.

Zum 10. Vom Vber Treiben.

So ist Menigelich dem Auf Vnns Zutreiben vergündt wirdt, mit Schaffen oder Anndern Viehe ye Vnd ye verbotten gewesen, Nach gertraudty Vnnd vor Martinj Vnnserer gemain waidt, Auch Alle Vnsers Veldts, hie Zu Liechtenaue müessig Zu stehen, sonndern wans Im erlaubt wirdt von Nachbarschafft wegen, so sollen sie nach Martinj Vnd Vor gertraudty auf Vnser gemein waidt treiben, In Alweg bej der straff 5 S. gellts, Vnd wue sach were, das ein gemeins man, were wer er wollt, Frauen oder man sehe, das Auf Vnsern Veldern frembtes Viehe gewaidnet würdte In der verbottnen Zeit, wie obstehet, Vnnd das den Burgemaistern hie nit Anzaigt Vnnd Verdechtlich Verhillt, der soll Vmb die obgemellten straff der 5 S. gestrafft werdten.

Zum 11. Vom gemain metzen.

Die weil ein gemain hie zu Liechtenaue ein Mass Metzen Auf Iren kasten hat zeugt Vnd machen lassen, damit ein yeder gemains man den zu brauchen hab, so ist er

einem Burgermaister hie zu Liechtenaue Vberantwort worden, doch mit der beschaidenheit, wenn ein Burger gemelltenn Metzen zubrauchen Nottürfftig wird, so soll er Im geliehen werden. Dargegen soll er einem Burgermaister Vor nachts wider haim geantwordt werden, welche persone gemeldten Metzen Ann erlaubt Vber nacht behillt, soll zu straff von 5 dl. Verfallen sein.

Zum 12. Vom Hütten Lohn oder Hirten pfründt.

So ist von Alters hie der brauch Zu Liechtenau gewesen. Wen ein Viehe hirdt oder huetman Aufgenommen wirdt, soll es mit eines pflegers vorwißen geschehen. Wan er einem pfleger gefeldt, so mag In ein gemain Aufnemen Vnd Ihm seinen Lohn stimmen es soll Auch ein huettmann so baldt es Eber wird, Vnd die Burgermaister für gutt Ansicht, Verbundten sein, das Viehe AußZutreiben, Aber die Hirtten pfründt soll erst Auf S. gertraudten tag Angehen. Auch sollen drey Rechnung gehallten werden Im Jar, Nemblich die Erst Zu Ostern, die Annder Vff S. Bartelmeustag, Vnd die dritt Vff Martinj, Vnd soll Nemblich der Anschlag des Viehs Also gerechnett werdten. Was fur Viehe Zwischen S. gertraudten tag Vnnd St. Johanny Innatt Vnd Herein kumpt, soll In die Ersten rechnung Verfallen Vnnd die Hirdten pfründt Zugeben Schuldig sein, Auch waß Zwischen den Andern Rechnungen herein kompt, soll In Aller mas wie mit der ersten Rechnung gehallten werden, Vnnd soll das Viehe dermassen Angeschlagen werdten. Ein Ochs oder kue für ein Haupt, Zway Zieh Kelber für ein Haupt, Zway Schwein fur ein Haupt, sie sein groß oder klein, Jung oder Allt, zway Schaff fur ein Haupt, wie sie seindt, Vnd soll Nemblich mit den Schweinen Also gehallten werdten. wen sich eine Schweins Muetter Jungt, so sollen dieselben Jungen schwein Vber 6 Wuchen der Hirdten pfründt nit gefreydt sein, Vnd ob sach were, das man Vber 6 wuchen die Jungen schweinlein In Stellen behallten würdt, so soll

nichts desto weniger der Hirdten lohne daruon gegeben werden, es were den sach, das fur mast Viehe geacht Würden. So ist Auch Nemblich gedingt Vnd Im Allten brauch gehallten, Wan ein schwains Muetter sich Jungt, so soll dem Hirdten ein laib brodts gegeben werden, desgleichen Von Zweien oder Dreien Zieh kelbern dem Hirdten Auch ein Laib, Vnnd Von Aim Ziehkalb ein pfenning [1], Auch soll ein Hirdt Vff Zween Laib brodts gedingt werden, Also wan er Außtreibt, Zum ersten soll Im einer gegeben werden Vonn dennen, die mehr Alls ein Haupt Viehs Ausschlagen, ob Aber yemandt were, der nit mehr, den nur ein Haupt Viehs für denn Hirten Schlüeg, der soll dem Hirdten nur ein pfenning [2]) fur den Außtreib laib geben Vnd Schuldig sein, Auch wo sach were, das dem Hirten Von den Burgern Alhie Zu Liechtenaue ein Laib brodts gegeben Wirdt, Vnd der den Hirdten Zu klein deucht oder wer, so soll die selb person, die den Hirdten den Vermeindten kleinen Laib geben hatt, nit mehr den 5 dl. [3]) fur den laib brodts, dem Hirdten Zu geben schuldig sein, daran soll sie Auch Der Hirdt benüegen lassen. Der Annder laib soll dem Hirten In dem Stupffeltrieb, so er darein treibt, gegeben werden In Aller gestallt Vnnd mas wie der Außtreib laib gegeben ist worden. Es soll Auch ein Hirdt Verbunden sein, wo gott wetter gibt, das es nach Martini Eber blieb, so soll ein Hirdt Austreiben biß St. Annderestag, dargegen soll Im Auch ein laib brodts gegeben werden, wenn er nur 3 tag das Viehe nach Martini Austreibt, So soll Im gemellter laib Zu gestellt, Vnnd Von yederman Wie obstehet gegeben werdten, Vnd wue sach were, das der Hirdt das Viehe Austrieb biß Anderey, so soll Im ein gemain Weider nicht, dan den obgemellten laib Zugeben Schul-

---

[1]) In späterer Zeit 10 Pfennige.
[2]) In späterer Zeit 5 Kreutzer.
[3]) In späterer Zeit 10 Kreutzer.

dig sein. es soll Auch der Hirdt lohn oder Hirdten pfründt nit Anderst gehayscht noch gefodert werden, den An den Orthen da dan das Viehe In Stellen begriffen wirdt, dan es sich Vill Zutragen hatt, das ein burger dem Anndern Viehe Vnnd Hirdten pfründt mit einander Zu kauffen geben hatt, darauß Zanckh Vnd Hader erwachsen, das yetzt durch diese Ordnung Abgelandt ist, Vnd welcher oder well che das Viehe nit recht Anzeigt, Vnnd dem Hirdten nit thett, was man Im laudt dises Artickhels Schuldig were, der solle Vngnadt Vmb ein ordtsgulden gestrafft werden.

Zum 13. Von gemain Arweidten.

So ist mit gemeiner Vmbfrag Zum Mehreren thai- beschloßen Vnnd bewilligt Von einer gemain Zu Liechtenau, wen es durch die Burgermaister Vnd fur gesetzten für guett Angesehen wirdt, das Weg Vnnd Steg hie Zu Liechtenau, Im Marckh oder Außer halb des Marckhs, wo den die Von Liechtenau weg Zumachen schuldtig seindt, dieselben Zu besern, so sollen die fur gesetzten einer gemein nach gleichen billigen Dingen, wie sich der Vmbgang der Heußer begibt, darzu biethen, Vnnd dem gebotten wird, solle Vhne Widerredt erscheinen Vnnd Arweidten, wue sie hin Von den burgermaistern Verordnet werden, Vnnd Allen dennen, die Roß haben, soll Auch nach billigen dinngen gebotten werden, die sollen Vhne Widerredt frönnen, dargegen sollen sie an dem tag, so einer fahren wirdt, mit Irem leib zu arweidten gefreyet, Vnnd wen man Handt frohn gebeudt, soll ein yeder Zu fronnen schuldig sein, Vnnd soll ein yeder, der fronnen soll, ' ein tag Zuuor Angesagt Vnnd gebotten werden. Wo aber sach were, das Zimmer oder Ander Höltzer, oder sonst fuhrn, Im Marckh fur füllen, Sollen solche fuhrn nit fur gemeine geacht Vnnd gerechnet, sonnder das fuhrlohn nach billigkeit daruon gegeben Vnd bezallt werden, darumb Angesehen, das die mit den Roßen Auf der Von Liechtenaue Wasser Vnd Vnbehürte Pair Waidt Stettigs Liegen Vnd

Niessen, Welcher sich hirin Vngehorsam erzaigt, der soll einer gemein Zu guett 1 S. gellts Zu straff verfallen sein Vnnd An Widerredt bezallen Vnd geben.

Zum 14. von den Rossen.

Es sollen Alle Roß, so Vff die Waidt geschlagen werden, Zum thor Auß Vnd ein gefürdt, Vnnd nit wie die küeh getrieben werden, damit großer Schaden Vermietten bleib, es sollen Auch die füllen An Schaden einer gemein erzogen Vnd gewaidet werden. Wo eins gepfendt wirdt, es sey Roß oder füllein, soll es ein pfundt gellts, das es ist, verfallen sein.

Zum 15. von Vieh verkauffen.

Es soll ein yeder gemains man hiemit bej gemeiner straff Verbotten sein, wen einer ein Vieh hat, es sein Kelber, Schwein, küe oder Ochßen, das Im fayl were, Vnnd er es Verkauffen wollt, das er es nit Nausss Verkauffe, er habe es den Zuuor der Herrschafft, dem Wirdt oder Metzger Angebotten. könen sie des kauffs mit einander eins werden, wol guet, wo nit, so soll keinem An seiner freyheit nichts benomen sein, darnach Wisse sich Menigelich zu richten.

Zum 16. von Jarmerckhen.

Nach dem Von Allters her Im Jar drey Jarmerckh Im Marckh Liechtenaue Zu gewönnlichen Zeiten gehalten, Vnd yetzundt Widerumb gehallten werden, darauf den ein yeder burger, was sein Hauß Haltung vermag, etwas Zu Marckh tragen Vnd fayll haben soll, welcher burger das nit thuet, Vnd erfaren wirdt, das er oder die seinigen etwas, es were Flaxs, Werckh, Schmaltz, Keß oder Anderß ꝛc. Acht tag Vor oder nach einem yeden Marckh Anderst wue Nauß trüeg, Vnd verkaufft, der soll Vhnegnadt 5. S. Verfallen Vnd Zu geben Schuldig sein.

Zum 17. Vom Nacht Wachen.

Nachdem sich Zu Zeitten, durch Kriegs geschrey Vnd entpörung, Auch Räuben, brennen Vnnd dergleichen bese

stückh, die Notturfft erfordert, das man bey Nächtlicher Zeitt Wachen mueß; so ist mit wissen der Obrigkeitt bey einer gemain erörttert Vnd beschloßen, so Offt Unnd dickh es die Notturfft Zu wachen erfordert, das die, so Zum wachen bestellt werden, fleissig Achtung haben sollen, Vnnd kainer, es sei wer er wölle, bey Nächtlicher Weiß In kain Hauß nicht eingehe, bey Straff 5 S. gellts, Auch soll der, der den Wechter In sein Hausss lies, In gleicher Straff stehen, Vnd Vhnungnadt zugeben Schuldig sein. Doch Will Im die oberigkeit beuor behallten, disen Artickhel Zu Mehren oder Zu Mindern, oder gar Abzuthun.

Zum 18. Vom Veldt Obs.

Nachdem sich grose Vnordnung mit dem Veldt Obs In einer gemain Zu getragen, dasss man nicht Allein das obs, Als birnen oder Oepffel Zur Vnzeit, Ehe dan es Zeittig worden, Abgeschüttelt Vnnd eingetragen, sondern Auch dasselbig mit gewaldt, mit stangen Abgeschlagen, darauß denn großer Schaden An denn baumen eruolgt, das die baumen Verwüstt Vnnd Ire Järliche frücht nimmer geben können, so soll Aber hinfuro Verbotten sein, das kainer In der gemain, wider er oder sein gesindt, keinen baum, so Vff der gemain stehet, nicht schütteln noch Abschlagen soll, Welcher Aber ein Vberhang hat, mag denselben seines gefallens schütteln, welche person das Vbertridt, so offt er begriffen wirdt, soll einer gemain Vhne gnadt 5. S gellts Zu Straff Zu geben Schuldig sein, Aber Auf Zu lesen oder klauben, wen es selbst Ab felldt, soll yederman erlaubt sein.

Zum 19. Frembte Leutt nitt herbergen.

So ist bey einer gemain fur kommen, das Zu Zeiten leuth Im Marckh Zu Herberig liegen, Vnd weiß Niemandt, wer die sein Vnnd von Wannen sie herkommen, damit Aber Schaden Zuuer hüetten, so soll hinfüro kainer kainen gast, so Außerhalb der Herrschafft gebiett sey, weder eine oder Zwue nacht beherberigen, er Zaig es den dem Richter oder Burgermaister An, Vnnd werde Vmb 20 fl. bürg für seinen gast, bej straff 5 S. gellts, wen er In Aber Angezaigt, Vnnd die bürgschafft gelaist, mag er In kurtz oder lang behalten, darnach hatte sich Menigelich Zu richten.

Zum 20. Vom Grassen.

Es ist bej einer gemain fur bracht, das zu Zeitten etliche Burgerin, so vermüeglich, etliche bestendtnerin Zu grassen gewinen, Und In das Graß Abkauffen, welche greserin den nur Vff Ander Leuth Veldter liegen Vnnd schaden thun,

so soll Aber solches grassen hiemit yetzundt Vff Ander Leuth Velder Vnnd güettern Abgeschafft Vnnd Verbotten sein, bei straff eines Ordtes gulden. Welche darüber begriffen wirdt, soll es Vne gnadt geben, doch mag ein yede burgerin Zwo oder drey gresserin haben, wenn sie Vff dem Irigen graßen, es were den sach, das die noth erfordert, das eine Zu gefadter stündte, soll Ir ein bürdt erlaubt sein Vff Andern feldern zu graßen.

II.

Die Mühl und den Mühlbach in dem Markt Lichtenau betr.

Bartel Dowerer, Georg Schropp, der Müller hat Zu Erb innen die Mül vor dem Schloß Im Marckh, hat darzu ein Hofrait Vnnd Mülstatt, hat Zween geng, Vnd hat vor Jaren vff der andern seiten an der Schmitten auch ein Rad zu einer Lohemül gehabt, Vnd hat Hauß Vnd Stadel am Bach wie das Vmbfangen. Vnnd ist schuldig den obern ausfall am Mülpach zu erhalten, Vnnd auch die eich Waßerwaag oder ausfäll am Erch zu erhallten, Vnnd soll den Mülpach im Marckh auf der Seiten gegen der Kirchen Von der preuprücken an biß hinab auf die Mülen mit Ausladung versehen Vnnd erhallten. Vnnd ist schuldig, den pach Zu fegen von der pastey an alß der pach in den Marckh fleust, durch den Marck außen Vnnd Zwischen den Wiesen hinab bis in die Rezach.

Vnnd hat die Gemein in dem Mülpach Zu Vischen Von der pastey im Einfluß biß Zu der pastey Vnnter der Mülen, Vnnd mag die Gemein Iren Flachs Vnd gespinnst in den Mülpach einlegen Von der obern pastey biß zu der Mülprücken Vnnd weiter nit. Vnnd soll der Müller ein Schlüssel haben Zum Auslass beym Erch, damit er daselbsten daß Wasser versetzen Vnnd lauffen lassen mag, nach dem deß Viel oder Wenig vorhanden, daß durch den Ueberfluß der gemain Im Marckh nit Schaden geschehe, Vnd dazu Viel Wassers Im Marckh kommen würde, soll Er am Erch Zwey oder Drey Bretter nach Zwerchs für setzen vnnd Zwey Schutzbrett an der Mülen auf Ziehen, damit die Gewalt durchfallen müße Vnnd nit Schaden thue. — Licht. Amts Saal- u. Lagerb. v. 1550.

III.

Gemainsachen.

Zu wissen sey Menigelich, das ein gemain Zu Ostern des 1585 Jars dem Lenhart Müller gewesener Huedtman

Zu Liechtenau die Bruckhen Im Hirdtenhaus Abkaufft hat Vmb ½ Orth, Vnnd soll die selbig fortan drinen bleiben, welcher sie Aber Außbrechen wirdt, soll In einer gemain straff stehen, Vnnd ein Andere Zumachen schuldig sein. — Lichten. Gemein Buch v. J. 1543.

A. Dy. den 21 Nouemberis A. d. 1591 ist von einer gantzen gemain Albie Zu Liechtenau, dem Jörg Schropen, Müller Alda, das Wasser so Auß dem brunnen Im Casten fellt, den halben thaill dißen windter vergünstigt Vnd erlaubt worden, dergestallt, er soll bej dem Casten den halben thail nemen Vnd Zu seiner Notturfft gebrauchen, doch der gemain Vne schaden, dargegen soll er den Dollen Zu under hallten Schuldig sein, Aber solches ist dem Müller Zu keiner gerechtigkeit sondern Auß guetten Willen Vergündt worden. — Licht. Gemein Buch v. 1543.

A. Dy. den 11. Juny Ad. 1592. Bitt Vnnd begert Lenhart Stirmer Metzger Zu Liechtenau von einer gantzen gemain Alda, sie sollen Im 100 schaff Auf Iren Veldern Vnd waidten gehen Vnd weidnen laßen, solches Aber ist Im wider sagt worden, die weil sie so große Herdt Rindt Viehes haben. Doch so wöllen sie Im Auß guetten willen, Vnnd Zu keiner gerechtigkeit, heuer diesen herbst vergunstigen Vnd erlauben 70 oder 75 schaff Zu hallten, dargegen soll er sich mit dem hüetten hallten, wie die gemain Ordnung Auß weist. — Lichten. Gemain Buch v. 1543.

Den 2. May Anno 1619 ist mit Wißen auch in beysein des Edlen Vnd Vesten Carl Scheuerln, Pflegern, durch ein gantze Gemein, das gemein fleckhlein zwischen Hannß Büettnern vnd Endreß Heffners Wittib gartten verkhaufft vnd Zukhauffen geben worden Hannß Büettnern dem Eltern, das er dasselb Zu seinen gartten ein Zeunnen solle, vnd hinfüro für garttenrecht darzu genießen, doch das er den gemein graben dardurch wie vor Alters halten solle vnd daß Wasser dardurch lassen, vmb vnd für 30 fl. vnd ein gulden Leikhauff, welcher also baldten vertrunckhen, dergestallt, das er Künfftig Martinj Anno ꝛc. diß solle erlegen 10 fl., vnd hinfüro alle Martinj 10 fl. biß bezalt wirdt.— Lichten. Gem. Buch v. 1543.

IV.

Verzeichniß der Pfleger und Kommandanten des Amtes und der Feste Lichtenau.

1407. Ulrich Schütz.
1409. Hanß Höldung.
1433. Heinrich Leininger, Vogt.
1492. Hanß Haller.
1499. Martin Löffelholz.
1531. Paulus Krafft.
1537. Hanß Veskabeck.
1541. Ludwig Schnöd.
1556. Georg Haas.
1566. Sigmund Haller.
1572. Philipp Luchs, genannt Sieter.
1590. Georg Roggenbach.
1594. Georg Scheuerl.
1614. Karl Scheuerl.
1625. Georg Scheuerl.
1632. Wolf Albrecht Pömer, Hauptmann.
1634. Johann Christoph Kohler, Obristlieut. der Infant.
1637. Christoph Andreas Imhof, Hauptmann.
1653. Gottlieb Volkamer, Hauptmann.
1666. Christoph Hartesheim, Rittmeister.
1676. Andreas Imhof, Obrist der Infant.
1680. Johann Friedrich Haller, Rittmeister.
1699. Joh. Sigm. Löffelholz, Generalmaj. der Kavallerie.
1732. Jakob Gustav Imhof, Dragoner-Hauptmann.
1754. Paul Sigm. Grundherr v. Altenthann, Obrist-Wachtmeister.
1774. Hanns Wilh. Paul Löffelholz v. Colberg, Rittmstr.
1781. Gottl. Wilh. v. Möck, Obristlieut.
1793. Joh. Jakob Büchel, Pfleg-Verweser, und
» Joh. Christoph Wilh. v. Möck, Lieut. und Interims-Kommandant.

V.

Gerichtsschreiber zu Lichtenau.

1533. Kunz Meyer.
1545. Andreas Kiesel.
1572. Leonhard Kistner.
1584. Martin Hinkeldey.
1590. Hannß Friedrich.
1591. Simon Engelhardt.
1605. Hannß Burckes.

1645. Georg Christoph Ried.
1654. Hannß Georg Schuster.
1660. Michael Schabitzer.
1664. Johann Sebastian Meister.
1673. Conrad Herold.
1718. Johann Georg Schütz.
1750. Georg Reuter.
1783. Johann Jakob Büchel.

VI.

Richter zu Lichtenau.

1552. Hannß Wallenfelßer.
1584. Michael Meyer.
1611. Hanaß Schneider.
1632. Friedrich Appolt.
1643. Leonhard Heidelfelder.
1658. Hannß Schmidt.
1669. Michael Brodwolf.
1678. Christoph Konrad Riedt.
1716. Johann Georg Schütz.
1718. Christian Friedrich Rötter.
1747. Johann Georg Rötter.
1764. Paukratz Leuchs.
1777. Johann Paul Leuchs.
1790. Andreas Friedrich Leuchs.

VII.

Oberförster in Lichtenau.

1595. Georg Kreß.
1609. Hannß Büttner.
1634. Kilian Luchs.
1668. Leonhard Lotter.
1684. Hannß Leonhard Röthenbacher.
1686. Hannß Georg Kolb.
1687. Michael Brodwolf.
1588. Hannß Georg Kolb.
1689. Leonhard Fleßner.
1691. Michael Brodwolf.
1694. Johann Max Feyerabend.
1700. Michael Brodwolf.
1720. Johann Held.
1746. Johann Matthäus Port.
1779. Johann Adam Held.
1798. Johann Heinrich Port.

VIII.

Unterförster in Lichtenau.

1595. Leonhard Rebelein.
1609. Benedikt Höttes.
1616. Leonhard Rüger.
1634. Leonhard Lotter.
1684. Hannß Georg Kolb.
1686. Leonhard Stephan Röthenbacher.
1687. Leonhard Fleßner.
1689. Michael Brodwolf.
1691. Elias Vesper.
1700. Hannß Link.
1705. Georg Michael Hoffmann.
1706. Hannß Albeseder.
1711. Matthes Reinhardt.
1734. Martin Bühler.
1758. Alexander Schneider.
1790. Johann Heinrich Port.
1793. Georg Peter Flechsl.

IX.

Bürgermeister in Lichtenau.

1589. Georg Kreß.
1589—1391. Hannß Hilbrandt.
1590—1592 Caspar Trünckhla.
1591—1593. Lorenz Merkh.
1592—1594. Alban Müller.
1593—1595. Bartel Behem.
1594—1596 Hannß Schuster.
1595—1597. Hannß Reiff.
1396—1598. Lorenz Schindler.
1597—1599. Hannß Trünckhla.
1598—1600. Peter Brög.
1599—1601. Leonhard Bauer.
1600—1602. Andreas Heffner.
1601—1603. Hannß Schneid.
1602—1604. Martin Kauffmann.
1603—1605. Simon Engelhardt.
1604—1606. Andres Bietters.
1603—1607. Wolf Wenckh und Christoph Weißkhopf.
1606—1608. Hannß Dörfflein der Aelt.
1607—1609. Derselbe.
1608—1610. Georg Schropp.
1609—1611. Hanns Dörfflein der Jüng.

1610—1612. Hannß Büettner.
1611—1613. Michael Rüeger.
1612—1614. Hannß Burckhaß.
1613—1614. Michael Müller.
1614—1616. Friedrich Apolt.
1622—1623. Hannß Apolt und
— 1624. Lorenz Maier.
1623—1625. Leonhard Leuchs.
1624—1626. Christoph Schemm.

XI.

Vermächtniss Rudolphs Voit von Dornberg an das Stift Würzburg 1246.

In nomine domini amen. Rudolphus aduocatus de Dornberg omnibus in perpetuum. Cum ſepe diuque mente peruigili de Succeſſuris michi bonorum meorum heredibus pertractarem inter conſanguineos et amicos, quorum ab vna parte naturalis federis perurgebat affectio, et placabilis meritorum ac promiſſorum copia ab altera demulcebat, omnium ſecularium prece et perſwaſione poſtpoſita, prouiſum diuinitius amplexus ſum conſilium equitatis, vt niſi ex me fuerit prolis propagata poſteritas, bona vniuerſa, quibus progenitores meos, et me iure feodali herbipolenſis ditauit Eccleſia, ſi qua etiam antiquis poſseſſionibus per meam induſtriam accreuerunt. quin ab ipſa tenentur Eccleſia, ad herbipolenſis Eccleſie redeant libertatem, momentaneis et defluentibus in perpetuos ac ſtabiles commutatis. Preſenti igitur protestor pagina, et ad notitiam omnium cupio peruenire, quod caſtra mea dornberg et lichtenowe, et aduocaciam eccleſie in Onolsbach, cum omnibus ad hec pertinentibus villis manſis, ſiluis, aquis, vinariis, piſcariis, molendinis, pratis, cultis et incultis, juribus, ſiue ſolummodo jure aduocacie ſiue pleno jure redditus villarum cum aduocacia poſſideam, ſic venerabili patri ac domino Hermanno Epiſcopo et herbipolensi Eccleſie lego irreuocabiliter et aſſigno, vt ſi absque liberis deceſſero, Episcopus dicte Eccleſie, qui pro tempore fuerit, omni impedimento ſublato plenum jus habeat, michi in integrum ſuccedendi, ſalua conditione. quam gedinge appello, de caſtro lichtenowe, et centum librarum redditibus nurenbergensis monete facta a me per manus predicti domini mei Episcopi, vxori mee domine Cunegundi, que ſi premortuus fuero, caſtrum

idem et predictos C. librarum redditus quiete poſſidebit, donec ab ea vel ſuis heredibus ſexcentis marcis argenti per dictam Eccleſiam vel Epiſcopum abſoluantur. Si vero me ſuperſtite ipſa carnis debitum ſoluerit, tunc vt predictum eſt, ſine omni queſtione ac penſionis onere, poſt mortem meam Eccleſia heres erit. Prolis autem poſteritate fecundatus a domino, ſi filius fuerit, me mortuo ſuperuiuens, cum ad annos diſcretionis peruenerit, vi carebit ſiquid juris in prenominatis bonis Eccleſie eſt firmatum. Si vero filia, idem jus conſequetur, tantum pro ſe et ſuis liberis, quibus Epiſcopus ea conferet, non vt ea legare vel alienare ab Fccleſia aliis poſſint, preter ſuos liberos, quibus decedentibus ſine liberis, eis ſuccedet Eccleſia ſicut michi. Dominus et Epiſcopus de ipſo feodo meo una cum capitulo ſuo in proprietatem dedit michi redditus duodecim librarum in villis dorendorff et wenegeſtat, quas poſſim pro animarum remedio religioſis infra herbipolenſem dioceſin elargiri. Inſuper de aliqua parte nemoris circa Onolsbach vbi minus dampnoſum uidebitur dominus Epiſcopus contulit ſex manſos non qui dicuntur walthube, ſet minores cum decimis eorundem. michi in feodo, qui cum aliis bonis ſupraſcriptis, ut dictum eſt. ad Eccleſiam reuertentur. Praetera ſi dominus Epiſcopus in pago Onolſbacenſi municionem quocumque modo habuerit, nullum in ea de terro baronibus caſtrenſem locabit, in opibus et viribus preualentem. Quodſi preter ea bona, que in preſentiarum poſſideo quocumque acquiſitionis titulo, bona alia feodalia ipſius Eccleſie habuero alio modo. Dominus meus Epiſcopus ea conferet ſecundum quod per me fuerit poſtulatum, Vt itaque hec mea legacio et aſſignacio pateat vniuerſis. preſens ſcriptum dedi domino meo Epiſcopo et Eccleſie ſue firmiter communitum. Teſtes Marquardus prepoſitus, Gotefridus decanus, Fridricus cantor. Arnoldus Scolaſticus et Cuſtos. Albertus Cellerarius. Burchardus de Eberſberg. Cunradus de Luterberg. Iringus de Hohemberg. Albertus de Grindelach. maioris Eccleſie canonici. Hermannus decanus. Magiſter Eberhardus Scolaſticus. Wernherus ſcriptor canonici noui monaſterii. Heinricus Notarius canonicus onolsbacenſis, et alii quam plures. Actum Herbipoli Anno domini M. CC. XLVI. IIII. Non. Juny. Indictione IIII.

SBB013401543090

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Holzschuher, Heinrich

Geschichte der ehemaligen Herrschaft, des Marktes, der Feste und des Zuchthauses Lichtenau

Nürnberg 1837

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Franc.385
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11694126-3